

Ex-ante-Evaluation

(inkl. Strategische Umweltprüfung)

**Operationelles Programm EFRE für das Ziel
„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“
2014-2020 in Baden-Württemberg**

Bericht
[Version 1.0]

08. April 2014

ÖAR Regionalberatung GmbH

**Im Auftrag von:
Ministerium
für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg**

Auftraggeber

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10
D-70182 Stuttgart
www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de
www.efre-bw.de

Auftragnehmer

Gesamtkoordination / Ex-ante-Evaluation:
ÖAR Regionalberatung GmbH
Fichtegasse 2/17
A-1010 Wien
www.oear.at



Strategische Umweltprüfung:
Österreichisches Ökologieinstitut
Seidengasse 13
A-1070 Wien
www.ecology.at

**AutorInnen**

Mag. Michael Weber [Projektleitung] / weber@oear.at
Mag. Konstantin Melidis / melidis@oear.at
Mag. Andrea Wallner / wallner@ecology.at
Mag. Markus Meissner / meissner@ecology.at

Wien, 08.04.2014

Diese Ex-ante-Evaluation wurde finanziert durch die Europäische Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Land Baden-Württemberg.



Europäische Union
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
1 Einleitung	10
1.1 EU-Grundlagen	10
1.2 Beauftragung.....	12
1.3 Prozess / Ablauf der Ex-ante-Evaluation	12
1.3.1 Allgemein	12
1.3.2 Methodik	12
1.3.3 Bearbeitungsphasen.....	13
1.3.3.1 Phase 1: bis Ende 2012	13
1.3.3.2 Phase 2: ab 2013	13
1.3.4 Austausch- und Abstimmungsaktivitäten.....	14
1.3.5 Erstellte Dokumente - Beiträge - Empfehlungsbereiche	15
2 Programmstrategie	17
2.1 Übereinstimmung der Programmziele	17
2.1.1 Herausforderungen und Notwendigkeiten in Bezug auf die Ziele der Strategie	
Europa 2020	17
2.1.1.1 Europa 2020-Strategie - Grundansätze OP	17
2.1.1.2 Thematische Ziele - Ansprache OP	21
2.1.1.3 Investitionsprioritäten - Ansprache OP.....	22
2.1.1.4 EU 2020-Kernziele - Spezifische Ziele OP - Zielwerte Ergebnisindikatoren .	23
2.1.1.5 Anmerkung zu „Beitrag zur Strategie Europa 2020“	24
2.1.1.6 Zusammenfassung Europa 2020-Strategie - OP	24
2.1.2 Herausforderungen und Notwendigkeiten in Bezug auf GSR, Partnerschaftsvereinbarung und länderspezifische Empfehlungen.....	25
2.1.2.1 Gemeinsamer Strategischer Rahmen.....	25
2.1.2.2 Partnerschaftsvereinbarung	27
2.1.2.3 Länderspezifische Empfehlungen	31
2.1.2.4 Zusammenfassung Übereinstimmung der Programmziele mit dem GSR, der Partnerschaftsvereinbarung und den länderspezifischen Empfehlungen	37
2.1.3 Herausforderungen und Bedürfnisse im Programmraum Baden-Württemberg	38
2.1.3.1 Vorbemerkungen	38
2.1.3.2 Generelle Herausforderungen und Bedürfnisse in Baden-Württemberg	38
2.1.3.3 Im OP dargestellte Herausforderungen und Bedürfnisse in Baden- Württemberg.....	40
2.1.3.4 Zusammenfassung Herausforderungen und Bedürfnisse im Programmraum Baden-Württemberg	43
2.2 Kohärenz.....	44
2.2.1 Interne Kohärenz	44
2.2.1.1 Kohärenz Prioritätsachsen - Spezifische Ziele.....	44
2.2.1.2 Kohärenz Territoriale Entwicklung - ITI	50
2.2.1.3 Zusammenfassung interne Kohärenz	51
2.2.2 Bezug zu anderen relevanten Instrumenten	52
2.2.2.1 Europäischer Sozialfonds (ESF)	52
2.2.2.2 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	52
2.2.2.3 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	53
2.2.2.4 Horizont 2020	53
2.2.2.5 Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ).....	54

2.2.2.6	Europäische Strategie für den Donaauraum (EUSDR).....	55
2.2.2.7	Andere EU-Finanzierungsinstrumente und Europäische Investitionsbank (EIB)	55
2.2.2.8	Nationale und regionale Förderinstrumente.....	56
2.2.2.9	Zusammenfassung Bezug zu anderen relevanten Instrumenten	56
2.3	Verbindung zwischen unterstützten Maßnahmen, erwartetem Output und erwarteten Ergebnissen - Interventionslogik	57
2.3.1	Interventionslogik Spezifisches Ziel 1.....	59
2.3.2	Interventionslogik Spezifisches Ziel 2.....	61
2.3.3	Interventionslogik Spezifisches Ziel 3.....	63
2.3.4	Interventionslogik Spezifisches Ziel 4.....	66
2.3.5	Interventionslogik Spezifisches Ziel 5.....	67
2.3.6	Interventionslogik Spezifisches Ziel 6.....	69
2.3.7	Interventionslogik Spezifisches Ziel 7.....	71
2.3.8	Zusammenfassung Interventionslogik.....	73
2.4	Bereichsübergreifende Grundsätze	74
2.4.1	Nachhaltige Entwicklung	74
2.4.2	Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung.....	75
2.4.3	Gleichstellung von Männern und Frauen	75
2.4.4	Zusammenfassung bereichsübergreifende Grundsätze	76
3	Indikatoren, Monitoring und Evaluierung	77
3.1	Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Indikatoren	77
3.1.1	Relevanz der Indikatoren.....	79
3.1.1.1	Indikatoren zum Spezifischen Ziel 1	79
3.1.1.2	Indikatoren zum Spezifischen Ziel 2	82
3.1.1.3	Indikatoren zum Spezifischen Ziel 3	84
3.1.1.4	Indikatoren zum Spezifischen Ziel 4	86
3.1.1.5	Indikatoren zum Spezifischen Ziel 5	87
3.1.1.6	Indikatoren zum Spezifischen Ziel 6	89
3.1.1.7	Indikatoren zum Spezifischen Ziel 7	91
3.1.1.8	Synopse des Indikatorensystems.....	93
3.1.1.9	Zusammenfassung Relevanz der Indikatoren.....	95
3.1.2	Klarheit der Indikatoren	96
3.1.2.1	Allgemein.....	96
3.1.2.2	Zusammenfassung Klarheit der Indikatoren	98
3.2	Zielwerte.....	99
3.2.1	Prioritätsachsen - Ergebnisindikatoren - Zielwerte - Gesamtbudgetkontext	99
3.2.2	Prioritätsachsen - Maßnahmen - Outputindikatoren - Zielwerte - Gesamtbudgetkontext	102
3.2.3	Zusammenfassung Zielwerte im Budgetkontext	105
3.3	Eignung der Etappenziele.....	106
3.3.1	Allgemein	106
3.3.2	Zusammenfassung Eignung der Etappenziele.....	106
3.4	Administrative Leistungsfähigkeit, Datenerhebungsverfahren und Evaluierung	107
3.4.1	Allgemeine Aspekte	107
3.4.2	Zusammenfassung Allgemeine Aspekte	107
3.4.3	Reduzierung des administrativen Aufwands für Begünstigte	108
3.4.3.1	Allgemein.....	108
3.4.3.2	Zusammenfassung Reduzierung Aufwand	108
3.4.4	Relevante Ex-ante-Konditionalitäten	109
3.4.4.1	Allgemein.....	109

3.4.4.2	Smart Specialisation Strategy - RIS 3	110
3.4.4.3	Zusammenfassung relevante Ex-ante-Konditionalitäten	113
4	Übereinstimmung der finanziellen Zuweisungen	114
4.1	Allgemein	114
4.2	Mittelzuweisung	115
4.2.1	Mittelzuweisung Prioritätsachsen - Thematische Ziele	115
4.2.2	Zusammenfassung Übereinstimmung der finanziellen Zuweisungen	118
5	Strategische Umweltprüfung	119
5.1	Allgemein	119
5.2	Umweltzustand - Umweltprobleme - Trend	119
5.3	Methodik	121
5.4	Untersuchungstiefe	122
5.5	Planungsalternativen	122
5.6	Bewertung der Umweltauswirkungen	122
5.7	Maßnahmen um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verhindern, zu verringern oder auszugleichen	124
5.8	Darstellung der geplanten Überwachungsmaßnahmen	124
	Verzeichnisse.....	125
	Tabellenverzeichnis.....	126
	Abbildungsverzeichnis.....	127
	Literaturverzeichnis	128

Zusammenfassung

Die Ex-ante-Evaluation (inkl. Strategische Umweltprüfung) wurde im Zeitraum von August 2012 bis Januar 2014 im Auftrag des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg von der ÖAR-Regionalberatung GmbH in Kooperation mit dem Österreichischen Ökologie-Institut durchgeführt und verlief als paralleler und iterativer Prozess zur Bewertung und zur Qualitätsverbesserung des operationellen Programmes.

Mit zwei Prioritätsachsen bzw. der Ansprache der beiden thematischen Ziele „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ (TZ 1) und „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ (TZ 4) und vier Investitionsprioritäten weist das OP eine sehr kompakte Grundstruktur auf und ist klar fokussiert auf zwei EU 2020-Prioritäten (intelligentes und nachhaltiges Wachstum), zwei Kernziele („Innovation - F&E“ und „Klimawandel & Energie“) und drei Leitinitiativen („Innovationsunion“, „Ressourcenschonendes Europa“, „Eine Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“).

Das OP kommt in sehr hohem Ausmaß der geforderten thematischen Konzentration nach.

Das OP orientiert sich an wesentlichen sozio-ökonomischen Herausforderungen, Bedürfnissen und Entwicklungen im Programmraum Baden-Württemberg, insbesondere bezogen auf die Bereiche „Wirtschaftliche Entwicklung“, „Forschung, technologische Entwicklung und Innovation“ und „Umwelt“.

Generell werden Erfahrungen aus vorangegangenen Programmzeiträumen einbezogen und explizit wird darauf u.a. bei der Festlegung von Zielwerten, den bereichsübergreifenden Grundsätzen und bei Verwaltungsvereinfachungen Bezug genommen.

Die Übereinstimmung der OP-Ziele mit den relevanten Vorgaben auf EU- und nationaler Ebene ist gewährt. Der inhaltliche Fokus des OP korrespondiert mit der Schwerpunktsetzung für den EFRE gemäß der Partnerschaftsvereinbarung unter Berücksichtigung der spezifischen regionalen Herausforderungen. Zudem fügen sich die OP-Ziele vollinhaltlich in die EFRE-Leitaktionen des GSR ein. Mit den vorgesehenen Maßnahmen adressiert das OP ferner EFRE-relevante länderspezifische Empfehlungen direkt und lässt auch einige synergetische Beiträge bezüglich der ESF-relevanten Empfehlungen erwarten.

Insgesamt sind die Strategien fokussiert und prägnant dargestellt und die Verknüpfung von Zielsetzungen, Prioritätsachsen (PA), Investitionsprioritäten und Maßnahmen ist schlüssig herausgearbeitet worden.

Die Spezifischen Ziele in den beiden Prioritätsachsen sind klar und überschneidungsfrei abgegrenzt. Auf der Ebene der gewählten Spezifischen Ziele bestehen überwiegend indirekte Bezüge zwischen den beiden Prioritätsachsen; Verbindungspotenziale sind gegeben. Die Spezifischen Ziele innerhalb der PA A sind als hochkomplementär und synergetisch anzusehen. Auf Ebene der PA B sind ebenso Zusammenhänge, aber nicht so stark wie in der PA A, gegeben.

Einleitung

EU 2020

Programmstrategie

Regionale Herausforderungen

Erfahrungen

GSR / EFRE

Partnerschaftsvereinbarung

länderspezifische Empfehlungen

Interne Kohärenz

Beim angewandten integrierten Ansatz für die territoriale Entwicklung, der das gesamte OP wesentlich mitprägt, verfolgt das OP einen eigenständigen Weg mit sehr offenen und partizipativen Grundgedanken und Bezügen zu programmgebietsspezifischen Gegebenheiten (u.a. polyzentrische Siedlungs- und dezentrale Wirtschaftsstruktur). Governance-Regelungen und entsprechende Prozesse (insb. Regionalentwicklungswettbewerb RegioWIN) sind auf diese Besonderheiten abgestimmt. RegioWIN wird dabei durch das Instrument "Integrierte Territoriale Investitionen" (ITI) umgesetzt. Durch die Offenheit des Ansatzes sind hierbei aber einer Vorab-Beurteilung von einigen Aspekten durch die Ex-ante-Evaluatoren Grenzen gesetzt.

Territoriale Entwicklung

ITI

Die externe Kohärenz des OP mit anderen relevanten Instrumenten ist entsprechend dargestellt. Bezugspunkte des OP, insbesondere zu den EU-Fonds-Programmen ESF und ELER, sind gegeben, aber nicht besonders ausgeprägt. Es sind daher auch grundsätzlich keine besonderen Überschneidungen - mit gegebenenfalls unerwünschten Effekten - absehbar bzw. werden Vorkehrungen zur entsprechenden Abgrenzung im OP getroffen. In einigen Bereichen der OP-Schwerpunkte Innovation und Energiewende sind Synergien mit anderen Instrumenten (u.a. Horizont 2020) zu erwarten und die Chancen auf eine tatsächliche Hebung von entsprechenden Potenzialen sind hoch.

Externe Kohärenz

Eine instrumenten- bzw. fondsübergreifende Koordinierung ist durch entsprechende Governance-Strukturen- und Prozesse gewährleistet.

Die der Interventionslogik des OP zugrundeliegenden Wirkungsannahmen sind plausibel. Das Programm baut zum Großteil auf den Erfahrungen vorangegangener Perioden auf. Die angenommenen Wirkungsweisen der Maßnahmen sind daher gut, auch aus der einschlägigen Empirie, belegbar. Die geplanten Maßnahmen sind geeignet, die erwarteten Outputs hervorzubringen. Ein bedeutsamer Beitrag der Outputs zu den erwarteten Ergebnissen des OP ist plausibel. Die dabei erwarteten Wirkungsweisen sind nachvollziehbar. Hinsichtlich der Länge der Wirkungsketten sollten externe Einflussfaktoren überwiegend eine kleinere Rolle spielen.

Interventionslogik

Outputs > Ergebnisse

Bezüglich der Ausgestaltung des Indikatorensystems kann eine sorgfältige und ambitionierte Herangehensweise der Programmverantwortlichen attestiert werden. Generell ist die Relevanz der Indikatoren als gegeben zu bewerten. Das erarbeitete Indikatorensystem ist demnach in der Lage, die wesentlichen Leistungen der geförderten Interventionen zu erfassen und den Fortschritt zum Erreichen der erwarteten Ergebnisse abzuschätzen. Punktuell wären Alternativen denkbar, die spezifischer auf Fördermaßnahmen eingehen und direkter auf diese reagieren. Angesichts des Erfordernisses jedoch, einen Ausgleich zwischen formalen und methodischen Anforderungen einerseits und praktikablen, verhältnismäßigen Lösungen andererseits zu finden, ist das Indikatorensystem als ausgewogen und zweckmäßig zu bezeichnen.

Indikatoren

Die Indikatoren sind klar benannt und verständlich definiert. Das erarbeitete Konzept lässt auch keinen Zweifel über die gewünschte Entwicklungsrichtung der Indikatorenwerte aufkommen. Dazu trägt in erster Linie die umfassende Dokumentation zum Indikatorensystem in Form eines Handbuchs bei, das alle wesentlichen Aspekte der Indikatorenformulierung und -erfassung inklusive Datenquellen und Definitionen klar darstellt, und damit auch (öffentlich) zugänglich macht.

Als Unterstützungsart kommt in diesem OP ausschließlich die Art „nicht rückzahlbare Finanzhilfe“ zur Anwendung. Die schlüssige Argumentation für diesen Ansatz orientiert sich insgesamt an entsprechenden Erfahrungen der laufenden Programmperiode und, insbesondere im Bereich von unternehmensbezogenen Unterstützungen, an den spezifischen Bedarfen der KMU in Baden-Württemberg.

Unterstützungsart

Grundsätzlich besteht eine Übereinstimmung der Zuweisung der Finanzmittel mit den Programmzielen. Ebenso herrscht ein Einklang mit ermittelten Herausforderungen bzw. Bedürfnissen und mit den in den Verordnungen festgelegten Regelungen zur Konzentration auf die bedeutendsten Ziele („80 / 20“-Prinzip).

**Finanzmittel <>
Programmziele**

Die Begründung der Mittelzuweisung im OP ist für die beiden angesprochenen thematischen Ziele schlüssig.

Unter Heranziehung von internen Finanzinformationen für das OP und aufgrund erfahrungsgestützter Plausibilitätsprüfungen kann ganz generell festgestellt werden, dass es mit den vorgesehenen Beträgen bzw. ableitbaren Größenordnungen als realistisch erscheint, die angeführten Zielwerte zu erreichen. Auch unter Bedachtnahme der im Text des OP enthaltenen Zusatzinformationen wird für keinen Bereich eine besondere Problemstellung aufgrund der Mittelzuweisung identifiziert.

**Zielwerte <>
Mittleinsatz**

Im Bereich der Ergebnisindikatoren wird überwiegend ein quantitativer Zugang mit konkreten Zielwerten bzw. abgegrenzten Zielwertkorridoren zur Darstellung der angestrebten Veränderung verfolgt. Insgesamt wurde eine Reihe von Zielwerten - insbesondere auf Output-Ebene - eher vorsichtig angesetzt.

Das Indikatoren- und damit auch das Zielwert-Grundsystem sind in sich stimmig dargestellt und gut ausdefiniert. Die Herleitung konkreter Zielwerte auf Output-Ebene ist aber im Detail und unter Berücksichtigung der Mittelzuweisungen nur bedingt nachvollziehbar.

Bei der Festlegung der Etappenziele für den Leistungsrahmen wird ein sehr kompakter Ansatz verfolgt, der - insbesondere über Durchführungsschritte - wesentliche Fortschrittsbereiche abdeckt. Die gewählten Etappenziele stehen grundsätzlich im Einklang mit dem Ablauf der Programmdurchführung und die zur Verfügung stehenden Ressourcen ermöglichen ihre Erreichung. Aufgrund von entsprechenden Detailinformationen aus dem Handbuch der Indikatorik ist die Verfügbarkeit der notwendigen Daten zur Belegung der Etappenziele plausibel.

Etappenziele

Durch die Verantwortungsübernahme durch bewährte und erfahrene Verwaltungsakteure ist die Angemessenheit der Humanressourcen für eine leistungsfähige administrative Verwaltung des OP gegeben.

**Programm-
Verwaltung /
Verfahren**

Die Verfahren für das Monitoring des OP sind für die zeitgerechte Erhebung der für Programmentscheidungen und Bewertungen notwendigen Daten geeignet. Des Weiteren werden Verfahren (insb. Erstellung eines Indikatorik-Handbuches) angewandt, die die Qualität der Inhalte und Prozesse des gesamten Daten-Managements (von der Erhebung bis zur entscheidungsorientierten Anwendung) sicherstellen.

Dem zusammenfassenden Statement im OP, dass alle relevanten Ex-ante-Konditionalitäten (Beschaffung, Beihilfen, Umwelt, Statistik, „smart specialisation strategy“) erfüllt sind, wird zugestimmt, da entsprechende Ausführungen vorliegen und schlüssig sind.

Es ist insgesamt von einer deutlichen Reduzierung des Gesamtaufwandes für die Begünstigten auszugehen. Gerade die Punkte „einzige Abwicklungsstelle“ und „Fördermindesthöhe“ stellen grundlegende, systemstrategische Weichenstellungen dar, die über einfache Simplifizierungsschritte hinausgehen. Die einzelnen Begünstigten werden insbesondere vom für sie günstigeren Kosten-Nutzen-Verhältnis, von den administrativen Erleichterungen und auch von den digitalen Austauschprozessen im Rahmen von eCohesion profitieren.

**Verwaltungs-
aufwand
Begünstigte**

Bei „Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“ und „Gleichstellung von Männern und Frauen“ werden überwiegend indirekte Bezüge herausgestrichen, was im Kontext eines EFRE-IWB-Programms für „Innovation und Energiewende“ nachvollziehbar ist. Für beide Querschnittziele gilt, dass die entsprechenden Ausführungen im OP eher allgemein und nicht auf spezifische (Einzel-)Maßnahmen fokussiert sind. In beiden Bereichen sind weitere Spezifizierungen auf Ebene der Auswahl-/Förderkriterien für konkrete Projekte vorgesehen.

**Chancengleichheit
Nicht-
Diskriminierung
Gleichstellung**

Nachhaltige Entwicklung ist als bereichsübergreifender Grundansatz umfassend im OP berücksichtigt und die geplanten Maßnahmen sind für eine Förderung einer nachhaltigen Entwicklung angemessen.

**Nachhaltige
Entwicklung**

Begleitend zur Programmerstellung wurde im Zuge der Ex-ante-Evaluation eine Strategische Umweltprüfung (SUP) zur Sicherstellung eines hohen Umweltniveaus des OP durchgeführt.

**Strategische
Umweltprüfung**

Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des OP können als positiv bewertet werden. Der Hauptfokus von PA B, auf welche 26,1 % des Programmbudgets konzentriert werden, liegt unmittelbar auf der Erreichung von Umweltzielen. Auch bei PA A überwiegen die positiven Auswirkungen auf die Umwelt. Hier haben vor allem indirekte Effekte der geförderten Forschungs- bzw. KMU-Aktivitäten positiven Einfluss auf die Bewertung.

Lediglich beim Indikator „Flächenverbrauch“ sind bei der Umsetzung einzelner spezifischer Ziele negative Umweltauswirkungen zu erwarten, welche allerdings als nicht erheblich eingeschätzt werden. Insgesamt ist also von keinen erheblichen negativen Umweltauswirkungen auszugehen. Daher ist aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelungen auch eine Überwachung von Umweltauswirkungen nicht erforderlich.

1 Einleitung

1.1 EU-Grundlagen

Die Kohäsionspolitik der EU für den Zeitraum 2014 - 2020 folgt den Überlegungen der EU 2020-Strategie und wird in entsprechenden Verordnungen spezifiziert.

Wesentliche generelle Grundlagen für diese Ex-ante-Evaluation sind daher:

- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, nachfolgend Allgemeine Verordnung (Allg. VO), hier insbesondere Artikel 55, sowie
- Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006, nachfolgend EFRE-Verordnung (EFRE-VO)

Weitere evaluationsspezifische Grundlagen sind Durchführungsbestimmungen und Leitfäden der Europäischen Kommission, die sie im Rahmen des Legislativpakets für die Programmierung und Umsetzung der EU-Programme im Programmzeitraum 2014-2020 herausgibt, insbesondere

- Monitoring und Evaluation der Europäischen Kohäsionspolitik, Programmplanungszeitraum 2014-2020, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung; Europäischer Sozialfonds; Kohäsionsfonds, Konzepte und Empfehlungen, Leitlinien (Entwurf, Juni 2013)
- Monitoring und Evaluation der Europäischen Kohäsionspolitik, Programmplanungszeitraum 2014-2020, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung; Europäischer Sozialfonds; Kohäsionsfonds, Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung (Jänner 2013)

Der oben zitierte Artikel 55 der Allgemeinen Verordnung hält zur Ex-ante-Evaluation fest:

- 1) Die Mitgliedstaaten nehmen Ex-ante-Bewertungen vor, um die Qualität der Gestaltung jedes Programms zu verbessern.
- 2) Die Ex-ante-Bewertungen werden unter der Verantwortung der für die Ausarbeitung der Programme zuständigen Behörde durchgeführt. Sie werden der Kommission gleichzeitig mit dem Programm und gemeinsam mit einer Zusammenfassung vorgelegt. [.....]
- 3) Die Ex-ante-Bewertungen beurteilen:
 - a. den Beitrag zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum auf Grundlage der ausgewählten thematischen Ziele und Prioritäten unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Bedürfnisse und des Entwicklungspotenzials sowie der Erfahrungen aus vorangegangenen Programmzeiträumen;
 - b. die interne Kohärenz des vorgeschlagenen Programms bzw. der vorgeschlagenen Maßnahme und den Bezug zu anderen relevanten Instrumenten;
 - c. die Übereinstimmung der Zuweisung der Haushaltsmittel mit den Programmzielen;
 - d. die Übereinstimmung der ausgewählten thematischen Ziele, der Prioritäten und der entsprechenden Ziele der Programme mit dem GSR, der Partnerschaftsvereinbarung, den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen sowie gegebenenfalls - auf nationaler Ebene - den nationalen Reformprogrammen;

- e. die Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Programmindikatoren;
- f. wie der erwartete Output zu den Ergebnissen beiträgt;
- g. ob die quantifizierten Zielwerte für Indikatoren realistisch sind; berücksichtigt wird hierbei die vorgesehene Unterstützung aus den ESI-Fonds;
- h. die Argumentation für die vorgeschlagene Unterstützungsart;
- i. die Angemessenheit der Humanressourcen und der administrativen Leistungsfähigkeit für die Verwaltung der Programme;
- j. die Eignung der Verfahren für die Begleitung der Programme und für die Erhebung der für die Bewertungen notwendigen Daten;
- k. die Eignung der für den Leistungsrahmen ausgewählten Etappenziele;
- l. die Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, dies gilt insbesondere in Bezug auf die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen;
- m. die Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung;
- n. die geplanten Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands der Begünstigten.

Im Leitfaden für die Ex-ante-Evaluation werden auch daraus abgeleitet die Aufgaben bei der Ex-ante-Evaluation in fünf Bereiche eingeteilt und für die ersten beiden Bereiche noch weiter wie folgt spezifiziert:

1. Programmstrategie
 - 1.1. Übereinstimmung der Programmziele
 - 1.1.1. Herausforderungen und Notwendigkeiten in Bezug auf die Ziele der Strategie Europa 2020
 - 1.1.2. Übereinstimmung der Programmziele mit den Herausforderungen und Bedürfnissen
 - 1.2. Kohärenz
 - 1.2.1. Interne Kohärenz
 - 1.2.2. Bezug zu anderen relevanten Instrumenten
 - 1.3. Verbindung zwischen unterstützten Maßnahmen, erwartetem Output und erwarteten Ergebnissen
 - 1.4. Bereichsübergreifende Grundsätze
2. Indikatoren, Monitoring und Evaluierung
 - 2.1. Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Programmindikatoren
 - 2.1.1. Relevanz
 - 2.1.2. Klarheit
 - 2.2. Quantifizierte Basis- und Zielwerte
 - 2.3. Eignung der Etappenziele
 - 2.4. Administrative Leistungsfähigkeit, Datenerhebungsverfahren und Evaluierung
3. Übereinstimmung der finanziellen Zuweisungen
4. Beitrag zur Strategie Europa 2020
5. Strategische Umweltprüfung

Dieser Gliederung zur Bearbeitung der wesentlichen Evaluationsfragen, die sich aus den oben angeführten Vorgaben ergeben, wird in diesem Bericht überwiegend gefolgt. Beim Pkt. 1.1. wird eine zusätzliche Zwischenüberschrift „Herausforderung und Notwendigkeiten in Bezug auf GSR, Partnerschaftsvereinbarung und länderspezifische Empfehlungen“ eingeführt. Ausführungen zu Pkt. 4 „Beitrag zur Strategie Europa 2020“ werden unter Pkt. 1 „Programmstrategie“ getroffen.

1.2 Beauftragung

Das Land Baden-Württemberg partizipiert in der Förderperiode 2014-2020 an der Regionalförderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung". Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat als Verwaltungsbehörde für das Programm RWB-EFRE 2007-2013 federführend für die an der Planung und Umsetzung beteiligten Ministerien Baden-Württembergs¹ die Ex-ante-Evaluation und die Strategische Umweltprüfung der Programmplanung (SUP) sowie eine Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung (RFA) beauftragt.

Die weiteren Ausführungen in diesem Dokument beziehen sich auf die Leistungsteile Ex-ante-Evaluation und Strategische Umweltprüfung. Für die Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung wird ein eigenes Berichtsdokument vorgelegt.

Auftragnehmerin für dieses Projekt ist die ÖAR-Regionalberatung GmbH (Hauptstandort Wien). Die Strategische Umweltprüfung wird federführend vom mitbeauftragten Subunternehmen Österreichisches Ökologie-Institut (Hauptstandort Wien) durchgeführt. Bei der Bearbeitung des Leistungsbausteines Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung wird die Auftragnehmerin maßgeblich von ConM - Gesellschaft für Marktforschung und Regionalanalysen mbH (München) unterstützt.

1.3 Prozess / Ablauf der Ex-ante-Evaluation

1.3.1 Allgemein

Die Ex-ante-Evaluation verlief als paralleler Prozess zur Erstellung des Programmdokumentes, wobei iterativ, d.h. nach Vorliegen entsprechender Ergebnisse des Programmierungsprozesses und in enger Abstimmung mit diesem, Bewertungen vorgenommen wurden.

Gemäß den EU-Vorgaben (Allg. VO; Leitfaden Monitoring & Evaluation) hat diese Evaluation zur Verbesserung der Qualität der Programmgestaltung beizutragen und es wurde daher im Sinne des eingeforderten interaktiven Prozesses bei den Austausch- und Berichtsaktivitäten durchaus ein Fokus auf einen konstruktiv-kritischen Diskurs zur laufenden Optimierung des OP gelegt.

1.3.2 Methodik

Die Methodik für die Erstellung der Ex-ante-Evaluation bestand im Wesentlichen aus der vergleichenden Analyse der relevanten Dokumente, sowie Gesprächen und Diskussionen mit der Programmbehörde und den für die Programmierung beauftragten, externen BeraterInnen. Für Bewertungen der Interventionslogik wurde ein wirkungsketten-orientierter Ansatz mit einer besonderen Berücksichtigung von Nutzungshypothesen angewandt.

¹ Dies sind das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

1.3.3 Bearbeitungsphasen

Bezogen auf die zeitliche Dimension und den OP-Status können grob zwei Phasen unterschieden werden.

1.3.3.1 Phase 1: bis Ende 2012

Dieses Evaluationsprojekt wurde im Sommer 2012 gestartet. In dieser frühen Projektphase wurde verstärkt an der Optimierung der sozioökonomischen Analyse (SÖA) und der Stärken-/Schwächen - Chancen/Risiken-Analyse (SWOT) und an den inhaltlichen Grundstrukturen gearbeitet.

Die formale Grundstruktur des OP orientierte sich zu diesem Zeitpunkt in Ermangelung von spezifischen EU-Vorgaben noch an der des laufenden Programms. Dies bedeutete u.a. auch, dass die SÖA und die SWOT einen umfangreichen Bestandteil des OP darstellten, auch graphische Elemente im Dokument integriert waren und noch keine strikten Strukturvorgaben (u.a. Zeichenzahl, Kapitelüberschriften, etc.) einzuhalten waren.

Inhaltlich war das OP in dieser Phase geprägt von einer gewissen Breite, da noch 4 thematische Ziele und insgesamt 9 Investitionsprioritäten angesprochen wurden.

Schlüsseldokument dieser Phase war eine OP-Version vom 5. November 2012, die auch die Basis für eine öffentliche Konsultation, den Umweltbericht im Rahmen der SUP und einen ersten Austausch mit der EU-Kommission darstellte.

1.3.3.2 Phase 2: ab 2013

Mit Beginn des Jahres 2013 wurden von den OP-Verantwortlichen zwei wesentliche Änderungsschritte eingeleitet.

Formal wurde auf die von der EU-Kommission in dieser Phase eingeführte Programm-Grundstruktur („template“ / Muster-Vorlage) umgestellt, die auch dem vorliegenden OP zugrundeliegt.

Inhaltlich wurde ab Jahresbeginn 2013 eine sehr fokussierte Grundstrategie verfolgt, die nunmehr 2 thematische Ziele und insgesamt 4 Investitionsprioritäten umfasst. Aspekte der noch im Jahre 2012 adressierten TZ 3 „KMU“ und TZ 6 „Umweltschutz/Ressourcennutzung“ wurden in das TZ 1 „FTI“ integriert.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht diese Fokussierung.

Thematisches Ziel	Anzahl von EU zugeordnete Investitions-prioritäten	Ende 2012		Ende 2013	
		Anzahl vom OP gewählte Investitions-prioritäten	Anzahl von EU zugeordnete Investitions-prioritäten	Anzahl vom OP gewählte Investitions-prioritäten	Anzahl von EU zugeordnete Investitions-prioritäten
TZ 1: FTI	2	2	2	2	2
TZ 3: KMU	4	2			
TZ 4: CO₂ Reduktion	7	3	7	2	
TZ 6: Umweltschutz / Ressourcennutzung	7	2			
Gesamt	20	9	9	4	

Abbildung 1: Entwicklung der thematischen Konzentration des OP

Anzumerken ist dazu, dass auch von den Ex-ante-Evaluatoren gewisse Fokussierungen angeregt und vorgeschlagen wurden. Die Verschlankung von 4 auf 2 thematische Ziele und von 9 auf 4 Investitionsprioritäten stellt einen ziemlich konsequenten und „radikalen“ Ansatz dar, der von VertreterInnen der EU-Kommission begrüßt wurde.

Es werden dadurch aber auch eine Reihe von Fragen u.a. bei einigen Integrationsaspekten von Maßnahmen des TZ 3 in TZ 1 aufgeworfen. Aus Sicht der Ex-ante-Evaluation wäre daher z.B. auch ein OP mit 3 thematischen Zielen (inkl. TZ 3) und 6 bis 7 Investitionsprioritäten (z.B. 2 IP bei TZ 3 und gegebenenfalls eine zusätzliche IP bei TZ 4 zu Produktion Erneuerbare Energie bzw. Energieverteilung) eine durchaus auch unter Gesichtspunkten der Konzentration noch vertretbare Variante gewesen.

Die Basis für diesen Ex-ante-Evaluationsbericht ist das operationelle Programm in einer Version von Ende März 2014. Für die meisten anderen Dokumente mit Relevanz gilt, dass Informationen berücksichtigt werden konnten, die den Ex-ante-Evaluatoren zumindest bis Ende Dezember 2013 vorlagen.

1.3.4 Austausch- und Abstimmungsaktivitäten

Folgende Aktivitäten wurden im Rahmen der Ex-ante-Evaluation durchgeführt:

Teilnahme an Meetings u.a.:

- an öffentlichen Konsultationen und Präsentationen vor Ort in Stuttgart
- an weiteren Meetings mit ProgrammakteurInnen vor Ort
- an einer Diskussionsrunde mit VertreterInnen der EU-Kommission in Brüssel

Weiterer Austausch mit Programmverantwortlichen u.a.:

- zahlreiche Telefonkonferenzen mit der Auftraggebervertretung und mit den für die OP-Erstellung Beauftragten zu generellen Aspekten und spezifischen Punkten (u.a. Umweltfokus, Indikatoren)
- ergänzender Austausch per E-Mail

Interne Abstimmung im Bearbeitungsteam:

- verschiedene Meetings und Austauschprozesse mit den Mitgliedern des Bearbeitungsteams der Ex-ante-Evaluation
- bereichsübergreifend Meetings und Austauschprozesse zwischen Ex-ante-Evaluationsteam und SUP-BearbeiterInnen

1.3.5 Erstellte Dokumente - Beiträge - Empfehlungsbereiche

Im Rahmen des Ex-ante-Evaluationsprozesses wurde mittels einer Reihe von Dokumenten Beiträge in den Programmierungsprozess eingebracht.²

In diesen überwiegend internen Arbeitsdokumenten, aber auch im persönlichen Austausch, wurden verschiedene Punkte eingebracht, die unter den Sammelbegriff „Empfehlungen“ subsumiert werden können. Diese Anregungen, Diskussionsbeiträge, Vorschläge etc. aus Sicht der Ex-ante-Evaluation betrafen u.a. folgende Bereiche:

OP-Grundlagen - SÖA / SWOT

Herausarbeitung von wesentlichen EFRE-IWB-relevanten Herausforderungen; Aktualisierungen und Präzisierungen bei den Datengrundlagen; gesamthafte, auch an der Interventionslogik orientierte Betrachtung; konsequente Ableitung SWOT aus SÖA; analytische Hinterlegung der Verknüpfung von Herausforderungen, Zielen und Maßnahmen

OP-Grundstrategie

Thematische Konzentration; Einbeziehung von Erfahrungen - „lessons learned“ - aus der laufenden und früheren Programmperiode(n); Begründung der ausgewählten thematischen Ziele und Investitionsprioritäten und auch Überlegungen zur Nichtansprache von wesentlichen Herausforderungen; Auseinandersetzung mit möglichen Risiken bei der Programmumsetzung

Zielsetzungen

Interne Kohärenz; Straffungen im Bereich des Zielsystems; Zielformulierungen/-spezifizierungen; Mehrdimensionalität von Einzelzielen; Möglichkeiten der Messbarkeit bzw. Abbildung in der Indikatorik; Zielwerte (Ambitionsniveau, Spezifizierung Richtungsänderung / „change“); Etappenziele (Darstellung Programmfortschritt); Einschränkungen bei Zielgruppen; Berücksichtigung Wirkungsevaluierung

Indikatorik (Ergebnis-/Outputindikatoren)

Bezug Interventionslogik; Abgrenzung Förderkontext; Zusammenhang Ergebnis und Output; Zusammenhang Maßnahme und Output; Zusammenhang Spezifisches Ziel und Ergebnis; Prüfung Notwendigkeit bzw. Erkenntnismehrwert; Verschlankungen, Konkretisierungen und Spezifizierungen

Maßnahmen

Fokussierung; Präzisierung und Vereinfachung Beschreibung Maßnahmengruppen und Einzelmaßnahmen; Interdependenzen zwischen Maßnahmen; (Darstellung) Einbettung von OP-Maßnahmen in Gesamtkontext (Projektebene, Ebene Begünstigte und Zielgruppen); Abgrenzung Förderinhalte vom Kontext außerhalb von EFRE

² Diese Dokumente werden in einer eigenen, internen Gesamtdokumentation der Beauftragung für den Auftraggeber zusammengefasst.

Externe Kohärenz / andere Instrumente

Darstellung Bezüge zu Strategien und Dokumenten auf EU- und nationaler Ebene (mit besonderer Relevanz, Schlüsselpunkte); Wechselwirkungen, Synergien, Komplementaritäten und Überschneidungen; Auswirkungen auf OP durch andere Programme; (beispielhafte) Konkretisierung Bezüge bei besonders relevanten (EU-)Instrumenten; Berücksichtigung von zusätzlichen Instrumenten bzw. (EU-)Förderinitiativen

Bereichsübergreifende Grundsätze

Spezifizierung und Konkretisierung Ansätze und Ausführungen; Integration in unterschiedliche OP-Kapitel und Hinterlegung in SÖA / SWOT

Mitteleinsatz

Betrachtung im Gesamtkontext von Spezifischen Zielen, Investitionsprioritäten und grundsätzlichen, regionalen Rahmenbedingungen und Intentionen; Auslotung von Potenzialen zur Mittelumschichtung; Bezug zu Zielwerten

Da in diesem sehr intensiv bearbeiteten Projekt mit einer Laufzeit von rund 18 Monaten von den Ex-ante-Evaluatoren, aber auch von zahlreichen anderen einbezogenen Akteuren in vielfältiger Form Anregungen, Diskussionsbeiträge, Vorschläge eingebracht wurden, ist eine strikte Zuordnung welche Empfehlungen jetzt - nur - von den Evaluatoren oder eben anderen Involvierten gegeben wurden und welche davon nun von den OP-ProgrammerstellerInnen 1:1 oder abgewandelt übernommen wurden, nur bedingt möglich bzw. auch wenig hilfreich.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die OP-ProgrammerstellerInnen sich grundsätzlich offen und intensiv mit Empfehlungen auseinandergesetzt haben. Des Weiteren ist klar verständlich, dass - insbesondere aufgrund der Zeichenbeschränkung in den einzelnen Teilkapiteln - nicht alle diesbezüglichen Überlegungen auch umfangreich im OP selbst dargestellt werden können.

Daher wird auch an dieser Stelle nochmals auf den Mehrwert des prozessorientierten, partnerschaftlichen und iterativen Austausches zwischen OP-ProgrammerstellerInnen und Ex-ante-Evaluatoren für die eigentliche OP-Gestaltung, aber auch für die Vorbereitung und als Grundlage für die zukünftige Programmumsetzung hingewiesen.

2 Programmstrategie

2.1 Übereinstimmung der Programmziele

2.1.1 Herausforderungen und Notwendigkeiten in Bezug auf die Ziele der Strategie Europa 2020

2.1.1.1 Europa 2020-Strategie - Grundansätze OP

Europa 2020³ ist die auf zehn Jahre angelegte Wachstumsstrategie der Europäischen Union. Ziel von Europa 2020 ist die Schaffung von

- intelligentem,
- nachhaltigem und
- integrativem

Wachstum.

Um dies zu konkretisieren, hat sich die EU fünf Kernziele gesetzt, die sie bis Ende des Jahrzehnts erreichen möchte. Diese Ziele umfassen die Bereiche Beschäftigung, Bildung, Forschung und Innovation, soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung sowie Klimawandel und Energie. Des Weiteren wurden für diese Bereiche sowohl auf Ebene der gesamten EU, als auch auf Ebene der einzelnen Mitgliedsstaaten entsprechende Indikatoren und Zielwerte festgelegt.

Die Strategie beinhaltet ferner sieben Leitinitiativen. Diese geben einen Rahmen vor, in dem die EU und die nationalen Verwaltungen ihre Maßnahmen zur Unterstützung der Prioritäten von Europa 2020 gegenseitig verstärken können. Zu den wesentlichen Themen zählen Innovation, digitale Wirtschaft, Beschäftigung, Jugend, Industriepolitik, Armutsbekämpfung und Ressourceneffizienz.

Das vorliegende OP richtet sich - in nachfolgender Übersicht dargestellt - an folgenden Aspekten von Europa 2020 aus:

Strategie „Europa 2020“	
Prioritäten (3)	
P1: Intelligentes Wachstum	P2: Nachhaltiges Wachstum
P3: Integratives Wachstum	
Kern- bzw. Leitziele (5)	
1. Beschäftigung fördern	
2. Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung (FuE) verbessern	
3. Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorantreiben	
4. Bildungsniveau verbessern	
5. Soziale Eingliederung vor allem durch Armutsbekämpfung fördern	
Leitindikatoren Kernziele (8)	
Beschäftigung	Erwerbstätigenquote (% der Bevölkerung im Alter von 20-64)
Innovation - F&E	Bruttoinlandsausgaben für F&E (% des BIP)
Klimawandel & Energie	Treibhausgasemissionen (Index 1990 = 100)
	Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch (%)
	Energieeffizienz - Primärenergieverbrauch (Millionen Tonnen Rohöleinheiten)
Bildung	Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger (% der Bevölkerung im Alter von 18-24)
	Tertiärer Bildungsabschluss (% der Bevölkerung im Alter von 30-34)
Armut - soziale Ausgrenzung	Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen (Millionen)

³ Europäische Kommission (2010): EUROPA 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Leitinitiativen (7)		
Leitinitiativen P1 (3)	Leitinitiativen P2 (2)	Leitinitiativen P3 (2)
Digitale Agenda für Europa	Ressourcenschonendes Europa	Agenda für neue Kompetenzen & Beschäftigungsmöglichkeiten
Innovationsunion	Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung	Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut
Jugend in Bewegung		

Tabelle 1: Grundstruktur Strategie Europa 2020 - Ansprache durch OP⁴

Von den 5 Kern-/Leitzielen werden durch das OP direkt das Forschungsziel und das 20-20-20-Klimaschutz-/Energieziel (mit seinen Teilzielen) angesprochen.

Das OP Baden-Württemberg fokussiert auf folgende drei Leitinitiativen, wovon eine Initiative der Priorität 1 „Intelligentes Wachstum“ und zwei der Priorität 2 „Nachhaltiges Wachstum“ zuzuordnen sind:

- Leitinitiative „Innovationsunion“, um die Rahmenbedingungen und den Zugang zu Finanzmitteln für Forschung und Innovation zu verbessern und auf diese Weise sicherzustellen, dass innovative Ideen in wachstums- und beschäftigungswirksame Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden können.
- Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“: Ziel ist die Unterstützung des Übergangs zu einer emissionsarmen Wirtschaft, die ihre Ressourcen wirkungsvoll einsetzt. Es geht darum, Wirtschaftswachstum von den Ressourcen und vom Energieverbrauch abzukoppeln, die CO₂-Emissionen zu reduzieren, die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und eine größere Energieversorgungssicherheit zu unterstützen.
- Leitinitiative „Eine Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“, um die Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere für KMU, zu verbessern und eine international wettbewerbsfähige, starke und tragfähige Industriestruktur zu fördern.

Generell ist hierbei anzumerken, dass die EU bei den Leitinitiativen auch schwerpunktmäßig allgemeine Rahmenbedingungen für den jeweiligen Bereich anspricht. Ein operationelles EFRE-Programm, das schlussendlich auch umsetzungs- und förderprojektorientiert gestaltet sein muss, kann und soll hingegen nur bedingt rahmensetzend sein.

Ferner werden relevante Basisdokumente wie die "Europäische Strategie für Schlüsseltechnologien - Eine Brücke zu Wachstum und Beschäftigung"⁵ angesprochen.

⁴ Vom OP angesprochene EU 2020 Aspekte „grün“ hinterlegt

⁵ Europäische Kommission (2012): Eine europäische Strategie für Schlüsseltechnologien - Eine Brücke zu Wachstum und Beschäftigung.

Die nachfolgende Übersicht⁶ gibt die quantitativen Ziele im Rahmen der Strategie Europa 2020 EU-weit und für Deutschland gesamt wieder und weist auch Daten über den Stand der Zielerreichung in Deutschland aus.

EU 2020-Kernziele	EU-weite Indikatoren	Nationale Indikatoren DE (falls abweichend)	Stand der quantitativen Indikatoren - DE
1. Beschäftigung fördern	<ul style="list-style-type: none"> Erwerbstätigenquote von 75 % für 20 - 64-Jährige; vermehrte Einbeziehung von Jugendlichen, Älteren, Geringqualifizierten und Migranten; 	<ul style="list-style-type: none"> Erwerbstätigenquote für 20 - 64-Jährige: 77 %; Erwerbstätigenquote für Ältere zwischen 55 und 64 Jahren: 60 %; Erwerbstätigenquote für Frauen: 73 %; 	<ul style="list-style-type: none"> Erwerbstätigenquote für 20 - 64-Jährige: 76,3 % (2011) bzw. 77,1 % (3. Quartal 2012), vgl. Schaubild 3; Erwerbstätigenquote für Ältere zwischen 55 und 64 Jahren: 59,9 % (2011) bzw. 62,1 % (3. Quartal 2012); Erwerbstätigenquote für Frauen: 71,1 % (2011) bzw. 71,7 % (3. Quartal 2012);
2. Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung (FuE) verbessern	<ul style="list-style-type: none"> FuE-Ausgaben von 3 % des BIP; Verbesserung der Rahmenbedingungen für FuE; 	<ul style="list-style-type: none"> FuE-Ausgaben: 3 % des BIP, davon zwei Drittel durch den privaten und ein Drittel durch den öffentlichen Sektor; Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015: 10 % des BIP; 	<ul style="list-style-type: none"> FuE-Ausgaben: 2,9 % des BIP (2011), davon zwei Drittel durch den privaten und ein Drittel durch den öffentlichen Sektor; Ausgaben für Bildung und Forschung: 9,5 % des BIP (2010);
3. Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorantreiben	<p>Bis zum Jahr 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> Treibhausgasemissionen um 20 % (ggf. 30%) ggü. 1990 verringern; Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 % steigern; Erhöhung der Energieeffizienz um 20 % gegenüber der prognostizierten Entwicklung; 	<ul style="list-style-type: none"> Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % ggü. 1990 verringern, bis 2050 um 80 %; Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 18 % des gesamten Bruttoendenergieverbrauchs, bis 2050 auf 60 % und im Strombereich auf mindestens 80 % steigern; Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 %, bis 2050 um 50 % ggü. 2008 senken; 	<ul style="list-style-type: none"> Treibhausgasemissionen: um 25,6 % ggü. 1990 verringert (2012); Anteil der erneuerbaren Energien: 12,6 % des gesamten Endenergieverbrauchs (2012) bzw. 22,9 % der Bruttostromerzeugung (2012); Primärenergieverbrauch: um 2,1 % verringert ggü. 2008;
4. Bildungsniveau verbessern	<ul style="list-style-type: none"> Bildungsniveau verbessern, insb. Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger auf unter 10 % senken; Anteil der 30 - 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss auf mindestens 40 % erhöhen; 	<ul style="list-style-type: none"> Anteil der 30 - 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss auf 42 % erhöhen; 	<ul style="list-style-type: none"> Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger: 11,5 % (2011); Anteil der 30 - 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss: 42,2 % (2011);
5. Soziale Eingliederung vor allem durch Armutsbekämpfung fördern	<ul style="list-style-type: none"> mindestens 20 Mio. Menschen vor dem Risiko der Armut oder Ausgrenzung bewahren. 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Langzeitarbeitslosen bis 2020 um 20 % ggü. 2008 verringern. 	<ul style="list-style-type: none"> Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit zwischen 2008 und 2011 um 27 %.

Tabelle 2: Quantitative Ziele der Strategie Europa 2020 - Stand der Zielerreichung in Deutschland⁷

⁶ entnommen aus: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2013): Nationales Reformprogramm 2013. S. 19.

⁷ Vom OP angesprochene EU 2020-Aspekte „grün“ hinterlegt

Betreffend den Hauptindikator für das Kernziel „Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung (FuE) verbessern“ ist festzustellen, dass Baden-Württemberg mit einem Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am BIP in Höhe von 5,1 % an der Spitze aller europäischen Regionen (und damit auch aller deutschen Länder) und bereits jetzt deutlich über dem Zielwert von 3 % liegt.⁸

Betreffend die Zielsetzungen zu Klimaschutz und Energie wird im vorliegenden OP darauf verwiesen, dass erneuerbare Energieträger wie Windkraft, Solarenergie und Biomasse einen Anteil von 10,2 % haben, der aber gegenüber anderen Bundesländern vergleichsweise noch niedrig ist. Die Emissionen von Treibhausgasen (THG) sanken in Baden-Württemberg gegenüber 1990 um rund 15 % (Bezug 2009). Der Rückgang in Deutschland insgesamt ist mit etwas über – 25 % allerdings deutlich ausgeprägter. Vergleichsweise positiv ist die Situation im Bereich der Energieeffizienz mit einer Senkung der Energieaufwendung im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung von 16 % in Baden-Württemberg (Deutschland insgesamt – 11 %).⁹

⁸ OP: S. 4. bzw. auch http://www.statistik-bw.de/VolkswPreise/Indikatoren/IX-FE_FuEausgaben.asp (Zugriff am 23.11.2013)

⁹ OP: S. 8f. bzw. auch <http://www.statistik-bw.de/UmweltVerkehr/Landesdaten/#11b> (Zugriff am 23.11.2013)

2.1.1.2 Thematische Ziele - Ansprache OP

Um zu der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum beizutragen, werden aus jedem ESI-Fonds die nachfolgend aufgelisteten thematischen Ziele unterstützt, wobei im Rahmen des EFRE-Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" zumindest das in Artikel 9 (4) der Allgemeinen Verordnung dargelegte thematische Ziel (Reduktion CO₂-Emissionen) ausgewählt werden muss.

	EU 2020-Kernziele				
	Innovation - F&E	Klimawandel & Energie	Beschäftigung	Armut - soziale Ausgrenzung	Bildung
Thematische Ziele					
1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	✓				
2. Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT					
3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)					
4. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft		✓			
5. Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements					
6. Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz					
7. Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen					
8. Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte					
9. Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung					
10. Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen					
11. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung					

Tabelle 3: EU-Kernziele - Thematische Ziele - Auswahl Baden-Württemberg¹⁰

Im vorliegenden OP werden das thematische Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ und das thematische Ziel 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ angesprochen und damit trägt das OP direkt zu den dazu korrespondierenden EU-Kernzielen „F&E“ und „Klimawandel & Energie“ bei.

Durch die Auswahl von nur zwei thematischen Zielen verfolgt das OP eine sehr fokussierte thematische Konzentration.

¹⁰ Vom OP angesprochene thematische Ziele mit „✓ und grün“ markiert.

2.1.1.3 Investitionsprioritäten - Ansprache OP

Der EFRE unterstützt im Rahmen der beiden im OP ausgewählten thematischen Ziele folgende Investitionsprioritäten:

TZ	Investitionspriorität
TZ 1	1(a) Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
	1(b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
TZ 4	4(a) Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen
	4(b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
	4(c) Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäuden und im Wohnungsbau
	4(d) Entwicklung und Einführung intelligenter Nieder- und Mittelspannungsverteilersysteme
	4(e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
	4(f) Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
4(g) Förderung des Einsatzes hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung auf der Grundlage des Nutzwärmebedarfs	

Tabelle 4: Ausgewählte thematische Ziele und Investitionsprioritäten¹¹

Das vorliegende OP spricht im thematischen Ziel 1 die beiden möglichen Investitionsprioritäten an. Im thematischen Ziel 4 werden von den sechs möglichen Investitionsprioritäten zwei ausgewählt. Mit insgesamt vier ausgewählten Investitionsprioritäten ist das vorliegende OP sehr fokussiert konzipiert. Mit dieser verhältnismäßig geringen Anzahl an Investitionsprioritäten unterstreicht das OP zusätzlich die thematische Konzentration.

¹¹ Vom OP angesprochene Investitionsprioritäten „grün“ hinterlegt

2.1.1.4 EU 2020-Kernziele - Spezifische Ziele OP - Zielwerte Ergebnisindikatoren

Eine Zuordnung der Spezifischen Ziele des OP und der jeweiligen Zielwerte der spezifischen Ergebnisindikatoren zu den 5 EU 2020-Kernzielen ergibt folgendes Bild:

	EU 2020-Kernziele			
	Beschäftigung	Innovation - F&E	Klimawandel & Energie	Bildung Armut - soziale Ausgrenzung
Spezifische Ziele				
SZ 1: Stärkung der Forschungskapazitäten der angewandten Wissenschaft und der Spitzenforschung sowie der Innovationskapazitäten in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs	E01: Steigerung FuE-Personal (VZÄ) im öffentlichen Sektor			
	E02: Steigerung des Anteiles der KMU, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen auf 50 – 55 % (Zielwertkorridor: + 3 bis 8 Prozentpunkte)			
SZ 2: Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren in Clustern und Netzwerken in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs	E03: Erhöhung der Zahl der Akteure in Cluster-Initiativen und Innovationsplattformen auf 14.480 (+ 690 / + 5 %)			
SZ 3: Verbesserung des Zugangs zu und der Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs	E02: siehe oben			
	E04: Erhöhung der Zahl der Anwender von Phosphor-Rückgewinnungsverfahren auf 6 (+ 5 / + 500 %)			
SZ 4: Steigerung des Anteils der Hightech-Unternehmensgründungen in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs	E05: Steigerung des Anteiles der Hightech-Unternehmensgründungen auf 8,3 – 8,5 % (Zielwertkorridor: + 0,4 bis 0,6 Prozentpunkte)			
SZ 5: Steigerung der Innovationskraft des ländlichen Raums und Erhalt der Technologieführerschaft in der Fläche	E06: Steigerung des Anteiles der KMU im ländlichen Raum, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen			
SZ 6: Verbesserte Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen in Unternehmen		E07: Steigerung des Indexwertes Energieproduktivität von Unternehmen auf 160 – 165 (Zielwertkorridor: + 25,4 bis 30,6 Indexpunkte)		
SZ 7: Senkung des CO ₂ -Ausstoßes in Kommunen mit übergreifenden klimapolitischen Strategien - oder auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten		E08: Erhöhung der Zahl der an umsetzungsorientierten übergreifenden Energiemanagement- und Klimaschutzsystemen teilnehmenden Kommunen auf 158 (+ 26 / + 20 %)		
		E09: Reduzierung des energiebedingten CO ₂ -Ausstoßes in Baden-Württemberg um 10 %		

Tabelle 5: EU 2020-Kernziele - Spezifische Ziele OP - Zielwerte für Ergebnisindikatoren (2023)

2.1.1.5 Anmerkung zu „Beitrag zur Strategie Europa 2020“

Die oben angeführten Punkte zeigen klare und deutliche Bezüge zur Strategie Europa 2020 auf. Für weitere Bezüge wird auch auf entsprechende spezifische und relevante Anmerkungen in anderen Berichtskapiteln, u.a. zur Interventionslogik, verwiesen.

Die Begründung, diesen Punkt hier - über die bereits getroffenen Aussagen - nicht nochmals gesondert zu behandeln, wird von der EU-Kommission bereits im Leitfaden zur Ex-ante-Evaluation geliefert, in dem die Schwierigkeiten der Erfassung der Beiträge von GSR-Programmen, deren Volumen verglichen mit den sonstigen nationalen und regionalen Anstrengungen insgesamt nur wenig ausmacht, klar angeführt werden. Insbesondere sieht die EU-Kommission diese Problematik bei einer starken Orientierung an Innovationsförderung in wettbewerbsfähigen Regionen.¹²

Diese Aspekte treffen in hohem Maße auf Baden-Württemberg bzw. das vorliegende OP zu, da die EFRE-Mittel in Baden-Württemberg für IWB nur rund 6 % aller EFRE-Mittel der stärker entwickelten Regionen in Deutschland betragen und mit einer Bindung von rund 75 % der verfügbaren Mittel für Innovation ein eindeutiger Fokus auf diesen Bereich gelegt wird.

2.1.1.6 Zusammenfassung Europa 2020-Strategie - OP

Mit seinen beiden thematischen Zielen und den vier Investitionsprioritäten ist das OP klar fokussiert auf zwei EU 2020-Prioritäten, zwei Kernziele und drei Leitinitiativen.

Die Zuordnungen betreffend die Spezifischen Ziele ergeben, dass in diesem regionalen OP im EU 2020-Zielbereich „Innovation - F&E“ sowohl Innovation im umfassenden Sinne als auch F&E adressiert werden. Eine Beurteilung des OP ausschließlich im Lichte des EU 2020-Kernzieles für diesen Bereich „3 % FuE-Ausgaben am BIP“ würde daher der inhaltlichen Breite des OP nur bedingt gerecht.

Im Bereich „Klimawandel & Energie“ lehnt sich das OP stärker an den auch für die EU 2020-Strategie zielrelevanten Begrifflichkeiten „Energieeffizienz/-produktivität“ und „Reduktion CO₂-Ausstoß“ an. Das Thema „Erneuerbare Energien“ ist nicht explizit auf Ebene der Spezifischen Ziele angesiedelt.

¹² Europäische Kommission (2013): Programmplanungszeitraum 2014-2020 - Monitoring und Evaluierung der europäischen Kohäsionspolitik - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung / Europäischer Sozialfonds / Kohäsionsfonds - Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung. Version 01/2013. S. 20.

2.1.2 Herausforderungen und Notwendigkeiten in Bezug auf GSR, Partnerschaftsvereinbarung und länderspezifische Empfehlungen

Gemäß Artikel 55, Abs.3 (d) der Allgemeinen Verordnung soll die Ex-ante-Evaluation „die Übereinstimmung der ausgewählten thematischen Ziele, der Prioritäten und der entsprechenden Ziele der Programme mit dem GSR, der Partnerschaftsvereinbarung und den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen sowie gegebenenfalls - auf nationaler Ebene - den nationalen Reformprogrammen“ überprüfen. Das folgende Kapitel widmet sich dieser Überprüfung.

2.1.2.1 Gemeinsamer Strategischer Rahmen

Der „Gemeinsame Strategische Rahmen“ (GSR) stellt ein Instrument zur Stärkung der strategischen Programmplanung dar und soll eine bessere Koordinierung der EU-Strukturfonds ermöglichen. Er stellt das Bindeglied zwischen den Zielen der Strategie Europa 2020 und den Partnerschaftsvereinbarungen und letztlich den operationellen Programmen dar. Der GSR erläutert für die in der allgemeinen GSR-Verordnung angeführten thematischen Ziele die wichtigsten strategischen Ziele und Vorsätze der ESI-Fonds, die im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung und den OP in Angriff genommen werden sollen und führt dazu zentrale Leitaktionen an, die mit der Strategie Europa 2020 in Einklang stehen. Diese Aspekte stellen die Bezugspunkte der Übereinstimmungsprüfung dar.

Daneben geht der GSR auch auf die Verknüpfung mit dem Prozess der wirtschaftspolitischen Steuerung im Rahmen des Europäischen Semesters ein sowie auf Aspekte der Koordinierung und Integration der ESI-Fonds. Er behandelt Fragen der horizontalen Grundsätze und strategischen Ziele für den Einsatz der ESI-Fonds und der Entwicklung von Partnerschaftsvereinbarungen und Programmen zur Bewältigung der territorialen Herausforderungen im Zusammenhang mit intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum. Zudem behandelt er auch Prioritäten der (territorialen) Zusammenarbeit.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die thematischen Ziele und EFRE-Leitaktionen des GSR, die von den Maßnahmen des EFRE-OP Baden-Württemberg angesprochen werden. Dazu werden jeweils die spezifischen Zielsetzungen des OP den GSR-Leitaktionen für den EFRE gegenübergestellt. Daraus ist ersichtlich, dass sich die Ziele des OP Baden-Württemberg durchgängig in den GSR einfügen. Das OP interveniert in zwei thematischen Zielen (FTEI und CO₂-Reduktion), die auch jeweils mit einem Kernziel der Europa 2020 Strategie korrespondieren (3 % BIP bzw. 20/20/20). Eine Übereinstimmung ist damit auch hier gegeben.

Spezifische Ziele des OP BW im Kontext der thematischen Ziele und Leitaktionen des GSR

Thematisches Ziel GSR	Leitaktionen für den EFRE	Spezifische Ziele OP BW
Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	Innovation in Unternehmen	Steigerung des Anteils der Hightech-Gründungen
		Verbesserung des Zugangs zu und der Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung
		Steigerung der Innovationskraft des ländlichen Raums und Erhalt der Technologieführerschaft in der Fläche
	Kapazitätenaufbau für Ful-Spitzenleistungen und technologischen Wandel	Stärkung der Forschungskapazitäten der angewandten Wissenschaft und der Spitzenforschung sowie der Innovationskapazitäten
	Kapazitätenaufbau für eine rasche wirtschaftliche Nutzung neuer Ideen aus dem Bereich Ful	Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen, Forschung und weiteren Akteuren in Clustern und Netzwerken
Stärkung der Forschungskapazitäten der angewandten Wissenschaft und der Spitzenforschung sowie der Innovationskapazitäten		
Förderung der Bestrebungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft	Investitionen in den verbreiteten Einsatz von Energieleistungsverträgen in öffentlichen Gebäuden und dem Wohnungswesen	
	Energieeffizienz und Beheizung und Kühlung von öffentlichen Gebäuden auf der Grundlage erneuerbarer Energiequellen	Senkung des CO ₂ -Ausstoßes in Kommunen mit übergreifenden klimapolitischen Strategien - oder auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten
	Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in KMU	Verbesserte Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen in Unternehmen
	Innovative Energietechnologien auf der Grundlage erneuerbarer Energieträger	
	Unterstützung der Energieerzeugung aus erneuerbaren maritimen Energien	
	Integrierte Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes und nachhaltige Energieaktionspläne	Senkung des CO ₂ -Ausstoßes in Kommunen mit übergreifenden klimapolitischen Strategien - oder auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten

Tabelle 6: Übereinstimmung GSR und EFRE-OP Baden-Württemberg

2.1.2.2 Partnerschaftsvereinbarung

Die in der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der EU-Kommission dargelegte, vor dem Hintergrund der Analyse der Disparitäten und Entwicklungsnotwendigkeiten entwickelte strategische Ausrichtung der Interventionen der ESI-Fonds für die Förderperiode 2014-2020, sehen für den EFRE in Deutschland vor allem Maßnahmen in drei thematischen Zielen vor¹³:

- Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“
- Ziel 3 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU“
- Ziel 4 „Förderung der Bestrebungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft“

Etwa 81 % der EFRE-Strukturfondsmittel in Deutschland sollen in diesen Zielen eingesetzt werden. Die Maßnahmen in diesen Zielen sollen in erster Linie zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und zum Abbau der regionalen Disparitäten beitragen. Als wichtige **Interventionsschwerpunkte** werden hier identifiziert:

Ziel 1: FTEI

- Förderung der Ful¹⁴-Investitionen der KMU;
- Weiterentwicklung und Ausbau der Ful-Infrastruktur, einschließlich der Entwicklung von Kapazitäten für Ful-Spitzenleistungen und der Förderung von Kompetenzzentren;
- Förderung einer intensiveren Zusammenarbeit der verschiedenen regionalen Akteure;
- Förderung von Ful-Aktivitäten durch das Zusammenwirken von verschiedenen regionalen Akteuren.

Ziel 3: KMU

- Förderung des Unternehmergeistes;
- Förderung der Investitionstätigkeit der Unternehmen;
- Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur;
- Förderung innovativer Finanzinstrumente;
- Förderung der Internationalisierung der KMU und Marketing;
- Förderung der interregionalen Vernetzung der Unternehmen;
- Förderung der Aus- und Weiterbildung auf überbetrieblicher Ebene.

Ziel 4: CO₂

- Förderung der nachhaltigen Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen;
- Förderung der Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen (inkl. Pilotprojekte);
- F&E von nachhaltigen Energietechnologien im Zusammenhang mit intelligenten Nieder- und Mittelspannungsverteilernetzen;
- Förderung von innovativen Projekten und Modellvorhaben die zur Verringerung der CO₂-Emissionen aus Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt beitragen;
- Investitionen zur Senkung des CO₂-Ausstoßes auf der Grundlage integrierter Strategien;
- Energieforschung sowie Pilot- und Demonstrationsvorhaben für Energieeffizienz, -speicherung, -verteilung und erneuerbare Energien und Maßnahmen zur Stärkung der Kraft-Wärme-Kopplung.

¹³ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2014): Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020 (Stand 13. Februar 2014).

¹⁴ Forschung und Innovation

Von den restlichen 19 % der EFRE-Mittel in Deutschland sollen gemäß Partnerschaftsvereinbarung mehr als die Hälfte für Maßnahmen in den folgenden Zielen eingesetzt werden:

- Ziel 6 „Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen“;
- Ziel 9 „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“.

In diesen Zielen sowie im Ziel 5 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“ werden Ziele in der nachhaltigen Entwicklung von Regionen und Städten sowie Ziele im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel und im Bereich der Risikoprävention angestrebt. Hier sollen Maßnahmen gefördert werden, die eine ausgewogene räumliche Entwicklung gewährleisten sollen und auf regionalspezifischen Fachkonzepten beruhen oder im Rahmen einer integrierten Regional- und Stadtentwicklung initiiert werden.

Die restlichen thematischen Ziele werden vom EFRE in Deutschland nicht adressiert.

Mit der strategischen Ausrichtung auf Förderung von FuL, die Stärkung des Unternehmenssektors und die Unterstützung der CO₂-Reduktion in allen Bereichen der Wirtschaft zeigt sich auch, dass die Förderung mit dem EFRE in Deutschland eng mit den strategischen Zielen der Europa-2020 Strategie verbunden ist.

Das EFRE-OP Baden-Württemberg folgt der Schwerpunktsetzung der Partnerschaftsvereinbarung indem die EFRE-Mittel auf jene thematischen Ziele fokussiert werden, die in der Partnerschaftsvereinbarung als für den EFRE in Deutschland vorrangig identifiziert werden und für die entsprechend annähernd 81 % der EFRE-Mittel eingesetzt werden sollen. Das EFRE-OP Baden-Württemberg sieht sogar eine noch stärkere Konzentration des Mitteleinsatzes vor, indem sämtliche Fördermittel auf die beiden thematischen Ziele 1 und 4 entfallen - also zwei der drei Schwerpunktziele der Partnerschaftsvereinbarung. Man entspricht somit auch der Forderung der Kommissionsdienststellen, einer angesichts der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel dringend notwendigen Konzentration auf wenige thematische Ziele, um in den jeweiligen Zielen dennoch eine kritische Masse an Fördermittel bereitstellen zu können und somit sichtbare Ergebnisse zu ermöglichen. Die Partnerschaftsvereinbarung in der Fassung von August 2013 sah die Ausrichtung des EFRE in Deutschland auf neun thematische Ziele vor, was von den Kommissionsdienststellen als zu wenig dem Erfordernis der Konzentration entsprechend kritisiert wurde¹⁵. Die Kommission forderte daraufhin eine konsequente Konzentration auf die thematischen Ziele 1, 3 und 4. Die überarbeitete Fassung der Partnerschaftsvereinbarung sieht nunmehr, wie oben beschrieben, eine Mittelaufteilung auf sechs thematische Ziele vor. Inwiefern damit der Forderung der Kommissionsdienststellen Genüge getan wurde, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Im Rahmen des EFRE-OP Baden-Württemberg ist die geforderte Konzentration jedenfalls gegeben.

Die im OP ausgewählten thematischen Ziele entsprechen somit jenen thematischen Zielen der Partnerschaftsvereinbarung, die auch dort die höchsten Mitteldotierungen aufweisen (TZ 1: 33,6 % und TZ 4: 22,9 %). Eine Übereinstimmung der ausgewählten thematischen Ziele kann somit bestätigt werden. Wie aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich, spiegeln die spezifischen Ziele¹⁶ des EFRE-OP Baden-Württemberg auch die Interventionsschwerpunkte¹⁷ der beiden adressierten thematischen Ziele der Partnerschaftsvereinbarung wider.

¹⁵ Vgl. Europäische Kommission (2013): Programmierung 2014-2020, informelle Bemerkungen.

¹⁶ Die spezifischen Ziele werden in der Abbildung 2 und nachfolgenden Tabellen zum Zweck der Übersichtlichkeit jeweils ohne den Zusatz „in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs“ durch die Formulierung „Spezifische Ziele (kurz)“ dargestellt.

¹⁷ Interventionsbereiche gemäß Partnerschaftsvereinbarung vom 13.02.2014, S.74 (TZ1) bzw. S.95f (TZ4).

Partnerschaftsvereinbarung DE

EFRE-OP Baden-Württemberg

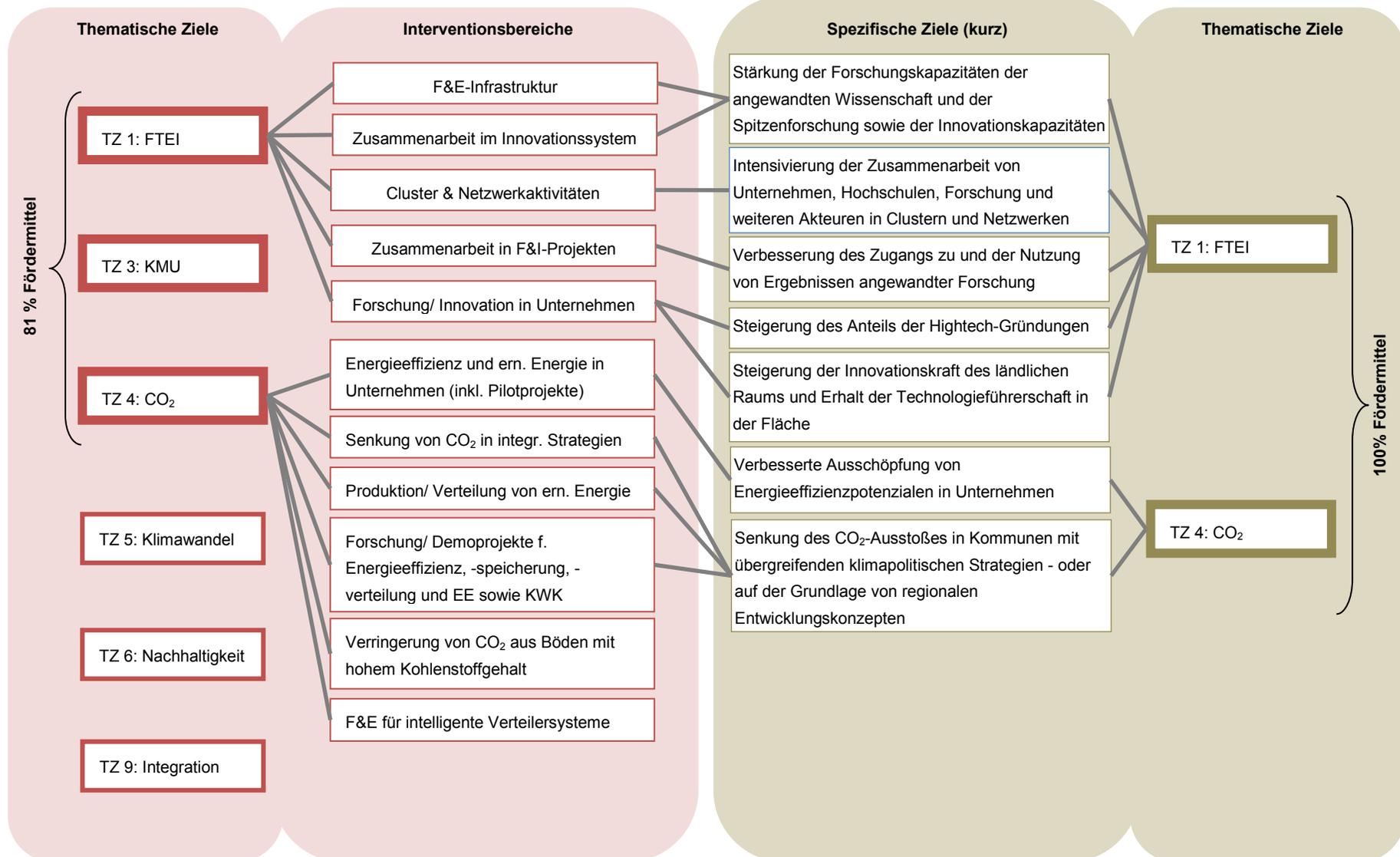


Abbildung 2: Übereinstimmung Partnerschaftsvereinbarung - EFRE-OP Baden-Württemberg

Die vorgesehenen EFRE-Interventionen des OP-Baden-Württemberg reagieren angesichts der gewählten Zielsetzungen auf wesentliche Handlungsnotwendigkeiten, die für die ESI-Fonds im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung auf Basis der Analyse der Disparitäten und Entwicklungsnotwendigkeiten identifiziert wurden. Eine Gegenüberstellung dieser findet sich in folgender Tabelle.

Handlungsnotwendigkeiten gemäß Partnerschaftsvereinbarung	Spezifische Ziele (kurz) des EFRE-OP Baden-Württemberg
Regionale Wettbewerbsfähigkeit	
<p>Für eine nachhaltige regionale Wettbewerbsfähigkeit sollten die Regionen über eine innovationsorientierte Basis verfügen, die durch Produkt- und Prozessinnovationen dazu beiträgt, dass die Regionen erfolgreich im Wettbewerb bestehen können. Dazu ist es notwendig in Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Humankapital zu investieren, die wesentliche Grundlagen für eine innovative Wirtschaft darstellen.</p>	<p>Stärkung der Forschungskapazitäten der angewandten Wissenschaft und der Spitzenforschung sowie der Innovationskapazitäten</p>
<p>Insgesamt gilt, dass in allen deutschen Regionen günstige Rahmenbedingungen für (private) Forschung, Entwicklung und Innovation bereitzustellen sind, um entweder die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen oder diese zu sichern. Dabei sind auch die Synergien zu nutzen, die sich aus der Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und den Forschungseinrichtungen ergeben, um den Technologietransfer zu beschleunigen.</p>	<p>Steigerung der Innovationskraft des ländlichen Raums und Erhalt der Technologieführerschaft in der Fläche</p> <p>Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren in Clustern und Netzwerken</p> <p>Verbesserung des Zugangs zu und der Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung</p>
<p>Hinsichtlich der Gründungsaktivitäten von neuen Unternehmen gehört Deutschland unter den innovationsorientierten Volkswirtschaften zu den Ländern mit den niedrigsten Gründungsaktivitäten. Die Ursachen hierfür sind vielfältig, durch eine gezielte Förderung kann aber die wirtschaftliche Dynamik von innovativen Gründungen in den Regionen unterstützt und gestärkt werden und bietet einen Ansatzpunkt die regionale Entwicklung zu unterstützen.</p>	<p>Steigerung des Anteils der Hightech-Unternehmensgründungen in den Spezialisierungsfeldern</p>
Energie und nachhaltige Entwicklung bzw. Nutzung natürlicher Ressourcen	
<p>Speziell die Energiewende mit der Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energieträger, der Substitution der Kernenergie und der Energieeinsparung stellt Deutschland vor große Herausforderungen, die breite Bereiche des wirtschaftlichen Handels betreffen. Das Gelingen der Energiewende ist nicht nur für Deutschland von hoher Relevanz, sondern ist für die zukünftige wirtschaftliche und ökologische Entwicklung der EU von maßgeblicher Bedeutung. Hier gilt es auf allen Ebenen, angefangen von der Energieerzeugung, Energieeinsparung bis hin zur Verbesserung der Energieeffizienz, Innovationspotenzial zu wecken und für die wirtschaftliche Entwicklung zu nutzen.</p>	<p>Verbesserte Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen in Unternehmen</p>

Handlungsnotwendigkeiten gemäß Partnerschaftsvereinbarung	Spezifische Ziele (kurz) des EFRE-OP Baden-Württemberg
<p>In der Energiewende stecken Innovationspotenziale mit positiven Beschäftigungseffekten durch die Entstehung neuer regionaler Wertschöpfung, die mit entsprechenden Fördermaßnahmen zum Abbau der regionalen Ungleichheit genutzt werden können. Vor diesem Hintergrund sollen in der Förderperiode von 2014-2020 die europäischen Struktur- und Investitionsfonds durch Maßnahmen, die das Innovationspotenzial auf breiter Ebene fördern, zum Einsatz kommen, um einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen deutschen Wirtschaft zu leisten.</p>	<p>Senkung des CO₂-Ausstoßes in Kommunen mit übergreifenden klimapolitischen Strategien - oder auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten</p>

Tabelle 7: Spezifische Ziele EFRE-OP - Kontext Handlungsnotwendigkeiten gemäß Partnerschaftsvereinbarung

2.1.2.3 Länderspezifische Empfehlungen

Die Abstimmungsprozesse und deren Ergebnisse im Zuge des Europäischen Semesters sollen die wirtschaftspolitische Steuerung innerhalb der EU stärken. Die länderspezifischen Empfehlungen des Rats der Europäischen Union bilden dabei das Kernelement. Sie basieren auf Bewertungen des Nationalen Reformprogramms und des Stabilitätsprogramms, die die Maßnahmen und Budgetpläne zur Erreichung der nationalen und europäischen Kernziele darlegen. In den länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland wird die ökonomische Situation analysiert, spezifische Herausforderungen aufgezeigt und Empfehlungen für entsprechende Maßnahmen gegeben. Die regionalen Programme können dazu beitragen, diesen Herausforderungen zu begegnen, sofern diese auch aus regionaler Sicht relevant sind. Zum Zeitpunkt der Ex-ante-Evaluation liegen noch keine vom Rat genehmigten länderspezifischen Empfehlungen für 2013 vor. Die Ausführungen beziehen sich daher auf die Ratsempfehlungen von 2012. Für 2013 wurden allerdings bereits die Empfehlungen der Kommission für die länderspezifischen Empfehlungen des Rats für 2013 vorgelegt. Diese decken sich zur Gänze mit den für die ESI-Fonds relevanten Ansatzpunkten in den Ratsempfehlungen von 2012.

Nicht alle in den länderspezifischen Empfehlungen dargelegten Herausforderungen sind für die ESI-Fonds als Instrument relevant. Die Mehrzahl der länderspezifischen Empfehlungen zielt auf allgemeine finanz- und wirtschaftspolitische Maßnahmen ab, die für die Interventionen mit den ESI-Fonds als Rahmenbedingungen zu betrachten sind. Einige Empfehlungen liegen damit außerhalb des Wirkungsbereichs des EFRE oder der ESI-Fonds allgemein, einige bedürfen ordnungspolitischer Eingriffe.

Die Kommissionsdienststellen haben auf der Grundlage der umfassenden Länderanalyse für Deutschland¹⁸, die auch als Begleitunterlage ein Arbeitspapier zur Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum NRP Deutschland darstellt, sowie der länderspezifischen Empfehlungen des Rates 2012 für Deutschland, Prioritäten für die Förderung im Rahmen der

¹⁸ Siehe Europäische Kommission (2012): Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen. Bewertung des Nationalen Reformprogramms 2012 und des Stabilitätsprogramms Deutschlands. Begleitunterlage zur Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2012 und Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für den Zeitraum 2012-2016.

ESI-Fonds mit Bezug zu den jeweils relevanten länderspezifischen Empfehlungen dargelegt.¹⁹ Sie spiegeln die wichtigsten Förderbedarfe aus Sicht der EU-Kommission wider. Es handelt sich dabei um Prioritäten, die die Kommissionsdienststellen in Deutschland im nächsten Programmplanungszeitraum 2014-2020 kofinanzieren möchten. Dabei stehen Politikbereiche im Mittelpunkt, die in den länderspezifischen Empfehlungen und den nationalen Reformprogrammen angesprochen werden. Gemäß diesen Ausführungen stehen Deutschlands vordringlichste Herausforderungen in Bezug zu regionaler Wettbewerbsfähigkeit und demografischem Wandel, Arbeitsmarkt, Energiewende und nachhaltiger Nutzung der natürlichen Ressourcen. Die in diesem Zusammenhang für die ESI-Fonds relevanten **Förderprioritäten** werden wie folgt dargestellt:

1. Verringerung der regionalen Unterschiede bei der Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung des demografischen Wandels;
2. Steigerung des Arbeitsmarktpotenzials, der sozialen Eingliederung und des Bildungsniveaus;
3. Unterstützung der Energiewende und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen.

Die EFRE-Interventionen im Rahmen des OP Baden-Württemberg adressieren dabei die Förderprioritäten 1 und 3 durch eine Reihe von Maßnahmen, insbesondere durch die Ansprache von Punkten der ersten Förderpriorität „Verringerung der regionalen Unterschiede bei der Wettbewerbsfähigkeit“. Der Teilaspekt „unter Berücksichtigung des demografischen Wandels“ wird hierbei eher implizit verfolgt, was aber auch dem Ansatz der EU-Kommission für die darunter subsumierten Teilthemen entspricht. Anzumerken ist, dass es - wie auch im OP kurz angeführt - natürlich regionale Unterschiede innerhalb des Bundeslandes betreffend der Wettbewerbsfähigkeit gibt, diese aber im Vergleich mit anderen Regionen nicht extrem ausgeprägt sind und durch Zielsetzungen wie z.B. „Erhalt der Technologieführerschaft in der Fläche“ oder „RegioWIN“ wird dieser Aspekt auch aktiv bearbeitet. Des Weiteren ist die Förderpriorität „Unterstützung der Energiewende“ im OP verankert.

Die Verknüpfungen zwischen Förderprioritäten der EU-Kommission und ihrer Ansprache durch das OP auf Prioritätsachsebene zeigen ganz generell auf, dass eine überwiegend idente Sichtweise betreffend der Herausforderungen und Schwerpunkte vorhanden ist, aber stärken auch nochmals die bereits oben angeführte Argumentation, dass nur durch gemeinsame Anstrengungen in allen EU-Fonds aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) umfassende und gesamtregionale Entwicklungsfortschritte erreicht werden können.

Welche Förderprioritäten (gemäß Kommissionsdienststellen) durch welche spezifischen Ziele und Maßnahmen des EFRE-OP angesprochen werden und auf welche länderspezifischen Empfehlungen damit reagiert wird, ist in Tabelle 8 dargestellt. Daraus wird ersichtliche, dass das EFRE-OP Baden-Württemberg zur Umsetzung all jener länderspezifischen Empfehlungen beitragen wird, die in erster Linie für den EFRE von Relevanz sind.

Die länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland, die durch ESI-Fonds adressiert werden können, beinhalten in erster Linie Ansatzpunkte für ESF-Interventionen. Aus der Länderanalyse gehen dabei vor allem Handlungsnotwendigkeiten in den Bereichen Arbeitsmarkt, soziale Eingliederung und Bildungsniveau und somit klassische ESF-Interventionsbereiche hervor, die zum Teil auch für Baden-Württemberg Bedeutung haben. Generell wäre dabei anzumerken, dass es in dieser Hinsicht durchaus Potenzial zum synergetischen Einsatz beider Fonds - EFRE und ESF - geben würde. Diese finden sich für Baden-Württemberg in erster Linie in den thematischen Zielen

¹⁹ Vgl. Europäische Kommission (2013): Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020.

- Ziel 9 „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ sowie
- Ziel 10 „Investitionen in Kompetenzen, Bildung und lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur“

Der EFRE könnte dabei in Ergänzung zum ESF Investitionen in die Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur, die für eine erfolgreiche Umsetzung der ESF-Projekte in diesem Politikbereich notwendig sind, sowie die Förderung segregationsfreier Bildung und eine schnellere Reaktion der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung auf die entstehenden Muster an Kompetenzbedarf fördern. Eine integrative Nutzung des EFRE und des ESF wäre in diesen Bereichen vor allem als integrierte Vorhaben im Kontext der integrierten territorialen Investitionen denkbar (RegioWIN).

Eine Adressierung dieser thematischen Ziele im EFRE-OP würde jedoch die thematische Fokussierung des OP aufweichen und somit der Position der Kommissionsdienststellen, die eine Konzentration der EFRE-Mittel in Deutschland auf die Ziele 1, 3 und 4 fordern, entgegenstehen. Die gewählte thematische Konzentration im OP ist dementsprechend zu begrüßen.

Förderprioritäten für ESI-Fonds		Länderspezifische Empfehlung	Spezifische Ziele OP BW (kurz)	Maßnahmen OP BW ²⁰
Verringerung der regionalen Unterschiede bei der Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung des demografischen Wandels	Höhere Ful-Investitionen zur Verringerung regionaler Unterschiede bei der Wettbewerbsfähigkeit	LSE 1 (2012): [...]; • den vorhandenen Spielraum [zu nutzen], damit auf allen staatlichen Ebenen erhöhte und effizientere wachstumsfördernde Ausgaben für Bildung und Forschung getätigt werden; [...]	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren in Clustern und Netzwerken • Stärkung der Forschungskapazitäten der angewandten Wissenschaft und der Spitzenforschung sowie der Innovationskapazitäten • Verbesserung des Zugangs zu und der Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung 	<ul style="list-style-type: none"> • Clusterförderung • Forschungsinfrastruktur in der angewandten - und Spitzenforschung • Förderung ang. Forschung • Pilotierung von Phosphor-Rückgewinnung
	Steigerung der Innovationstätigkeit (einschl. Ökoinnovationen) u. Wettbewerbsfähigkeit d. Unternehmen, einschl. in der Landwirtschaft und im Fischereigewerbe, sowie Verbesserung des Zugangs für KMU zu Finanzmitteln		<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren in Clustern und Netzwerken • Stärkung der Forschungskapazitäten der angewandten Wissenschaft und der Spitzenforschung sowie der Innovationskapazitäten • Verbesserte Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen in Unternehmen • Steigerung der Innovationskraft des ländlichen Raums und Erhalt der Technologieführerschaft in der Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Clusterförderung • Innovationsinfrastruktur • Netzwerk Energieeffizienz • Innovation in Unternehmen mit Potenzial zur Technologieführerschaft
	Stärkung des Unternehmerpotenzials		<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren in Clustern und Netzwerken • Stärkung der Forschungskapazitäten der angewandten Wissenschaft und der Spitzenforschung sowie der Innovationskapazitäten • Steigerung der Innovationskraft des ländlichen Raums und Erhalt der Technologieführerschaft in der Fläche • Verbesserung des Zugangs zu und der Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung • Steigerung des Anteils der Hightech-Unternehmensgründungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Clusterförderung • Innovationsinfrastruktur • Innovation in Unternehmen mit Potenzial zur Technologieführerschaft • Intermediäre des Technologietransfers • Start-up-Acceleratoren
	Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit u. gleichen Zugangs zu IKT in ländlichen Gebieten			

²⁰ Zum Zwecke der Übersichtlichkeit werden die Maßnahmenbenennungen hier verkürzt wiedergegeben.

Förderprioritäten für ESI-Fonds		Länderspezifische Empfehlung	Spezifische Ziele OP BW (kurz)	Maßnahmen OP BW
Steigerung des Arbeitsmarktpotenzials, der sozialen Eingliederung und des Bildungsniveaus	Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten von Langzeitarbeitslosen u. Bereitstellung von Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen für arbeitsgefährdete Personen	LSE 3 (2012): • die Zahl d. Ganztagskindertagesstätten u. -schulen [zu erhöhen]; • geeignete Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insb. für Langzeitarbeitslose [aufrecht zu erhalten]; • Maßnahmen [zu ergreifen], um das Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen anzuheben, insb. dadurch, dass Chancengleichheit im allgemeinen und beruflichen Bildungssystem sichergestellt wird;		
	Förderung der Chancengleichheit in allen Phasen des Bildungs- u. Ausbildungssystems, Steigerung der Qualität u. Anhebung d. Bildungsniveaus, v.a. bei benachteiligten jungen Menschen			
	Effizientere Behebung des Fachkräftemangels			
	Unterstützung der Inanspruchnahme und Steigerung der Qualität von Ganztagskinderbetreuung und -schulen			
	Stärkung der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen, älteren Arbeitskräften und Migranten			

Förderprioritäten für ESI-Fonds		Länderspezifische Empfehlung	Spezifische Ziele OP BW (kurz)	Maßnahmen OP BW
Unterstützung der Energiewende und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen	Innovationsförderung (v.a. im Bereich der intelligenten Verteilernetze)	LSE 4 (2012): • weiter darauf [hinzuarbeiten], die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich zu halten [...]	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Zugangs zu und der Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung • Stärkung der Forschungskapazitäten der angewandten Wissenschaft und der Spitzenforschung sowie der Innovationskapazitäten 	<ul style="list-style-type: none"> • Pilotierung von Phosphor-Rückgewinnung • Forschungsinfrastruktur in der angewandten Forschung
	Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden		<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserte Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen in Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk Energieeffizienz
	Entwicklung u. Umsetzung integrierter nachhaltiger städtischer, ländlicher und territorialer Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes		<ul style="list-style-type: none"> • Senkung des CO₂-Ausstoßes in Kommunen mit übergreifenden klimapolitischen Strategien - oder auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten 	<ul style="list-style-type: none"> • Strategieorientierte Investitionen zum Klimaschutz in Kommunen • Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung
	Förderung der Durchführung von Maßnahmen für eine bessere Bodenbewirtschaftung			
	Verbesserung v. Risikoprävention/-management u. Umweltschutz			

Tabelle 8: Spezifische Ziele und Maßnahmen EFRE-OP - Kontext länderspezifische Empfehlungen

2.1.2.4 Zusammenfassung Übereinstimmung der Programmziele mit dem GSR, der Partnerschaftsvereinbarung und den länderspezifischen Empfehlungen

Wie aus den Ausführungen des obigen Kapitels hervorgeht, besteht eine nachvollziehbare Übereinstimmung der Programmziele mit den genannten relevanten Strategiedokumenten. Das EFRE-OP Baden-Württemberg konzentriert seine Bemühungen auf zwei thematische Ziele, die einerseits plausibel aus den essentiellen Herausforderungen und Bedürfnissen des Landes abzuleiten sind und andererseits mit der Schwerpunktsetzung der EFRE-Maßnahmen gemäß der Partnerschaftsvereinbarung übereinstimmen. Das OP greift dabei jene Interventionsschwerpunkte auf, mit denen die regionalen Herausforderungen am besten adressiert werden können.

Die Gegenüberstellung der spezifischen Programmziele und der EFRE-Leitaktionen des GSR zeigen, dass sich die Programmziele vollinhaltlich in den GSR einfügen.

Die Programmziele und die zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen reagieren zudem direkt auf die für den EFRE bedeutungsvollen länderspezifischen Empfehlungen im Zusammenhang mit Forschungsförderung und dem Umbau des Energiesystems. Ein indirekter Beitrag zu den Empfehlungen bezüglich Arbeitsmarkt, Integration und Bildung kann zudem über synergetische Wirkungen mit ESF-Aktionen erwartet werden.

2.1.3 Herausforderungen und Bedürfnisse im Programmraum Baden-Württemberg

2.1.3.1 Vorbemerkungen

Zur Identifikation der Herausforderungen und Bedürfnisse wurde von den OP-ProgrammerstellerInnen eine sozio-ökonomische Analyse (SÖA) und eine darauf aufbauende Stärken-/Schwächen- und Chancen-/Risiken-Analyse (SWOT) durchgeführt.

Diese beiden Elemente waren auch zentrale Bestandteile der OP-Entwürfe im Jahre 2012 und hatten einen textlichen Umfang von rund 80 Seiten. Die OP-Entwürfe im Jahre 2013 wurden auf Basis der EU-Mustervorlage, die kein eigenes Kapitel für SÖA und SWOT vorsieht, erstellt.

Fortschreibungen, Adaptierungen und Anpassungen der SÖA und SWOT für das vorliegende OP wurden im Jahre 2013 als rein interner Prozess vorgenommen. Im Grunde genommen gelten aber noch die im OP-Entwurf vom 5.11.2012 (Basis der öffentlichen Konsultation) getroffenen Aussagen.

2.1.3.2 Generelle Herausforderungen und Bedürfnisse in Baden-Württemberg

Zur Charakterisierung des Programmraumes können auch Ausführungen zur Entwicklung der sozio-ökonomischen Situation während der Programmumsetzung des laufenden Programmes RWB 2007-2013 herangezogen werden. Ein entsprechender Bericht zur Zwischenbewertung wurde im Sommer 2013 vorgelegt und ist auch öffentlich zugänglich²¹. Durch den EFRE-Programmkontext, die Aktualität und die Ausweisung sehr ähnlicher Kategorien wird dadurch ein adäquater Rahmen und auch eine mit den derzeit laufenden Entwicklungen abgestimmte Planungsgrundlage für das OP 2014-2020 skizziert.

²¹ Rambøll Management Consulting GmbH (2013): Evaluation RWB-EFRE 2007-2013 in Baden-Württemberg. Zwischenbewertung - Endbericht. S. 49ff. [Auftraggeber: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg]

Sozio-ökonomische Kriterien / Entwicklungen	direkt angesprochen im OP	
	PA A / TZ 1	PA B / TZ 4
Bevölkerung		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Bevölkerung in Baden-Württemberg wächst, wird aber zunehmend älter. ▪ Die angekündigten und auch bundesweit zu beobachtenden Trends des demographischen Wandels mit Überalterung und Abnahme der Bevölkerung werden langfristig auch Baden-Württemberg stärker betreffen als bisher. 		
Erwerbstätigkeit		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Erwerbstätigkeit konnte weiter gesteigert werden. ▪ Der Arbeitsmarkt hat sich positiv entwickelt, weiterer Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. ▪ Der strukturelle Wandel in Richtung des Dienstleistungssektors ist auch in Baden-Württemberg erkennbar. ▪ Die wissens- und forschungsintensiven Wirtschaftsabschnitte sind maßgeblich für das Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum. 	x	
Wirtschaftliche Entwicklung		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baden-Württemberg ist ein überdurchschnittlich wirtschafts- und wachstumsstarkes Bundesland. ▪ Die Wirtschaft ist weiterhin stark durch den sekundären Sektor geprägt. ▪ Der tertiäre Sektor gewinnt zunehmend an Bedeutung. ▪ Die Gründungsintensität hat abgenommen. ▪ Die wissensintensive Industrie nimmt bundesweit Spitzenposition ein. 	x	
Öffentliche Finanzen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach Ende der Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2010 wieder positive Entwicklung der öffentlichen Finanzen. ▪ Die finanzielle Situation auf kommunaler Ebene stellt sich positiver dar als die auf Landesebene. ▪ Die Situation der öffentlichen Haushalte gestaltet sich in Baden-Württemberg im Vergleich zu der in anderen Flächenländern überdurchschnittlich positiv. 		
Forschung, technologische Entwicklung und Innovation		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baden-Württemberg konnte seine Spitzenposition im Bereich FuEul behaupten. ▪ Die FuE-Ausgaben- und -Personalintensität wurden weiter gesteigert. ▪ Insbesondere der private Sektor verzeichnet weiterhin überdurchschnittlich hohe FuE-Aufwendungen. ▪ Die Forschungsinfrastruktur und Universitäten sind sehr leistungsfähig. ▪ Baden-Württemberg verfügt über leistungsfähige Cluster in den Leitbranchen und Wachstumsbereichen. 	x	
Umwelt		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Flächeninanspruchnahme steigt analog zum Bundesdurchschnitt weiterhin. ▪ Die Ressourcenproduktivität hat sich weiter erhöht. ▪ Seit 2007 deutlicher Rückgang der CO₂-Emissionen. ▪ Der Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch ist gestiegen. ▪ Die Wasser- und Abwasserproduktivität steigt weiterhin an. 		x

Tabelle 9: Sozio-ökonomische Kriterien und Entwicklungen in Baden-Württemberg - Ansprache im OP mittels PA²²

²² Vgl. Rambøll (2013a): S. 49 ff; eigene Zusammenstellung

In dieser Tabelle wird die direkte Ansprache der sozio-ökonomischen Entwicklungskriterien durch Maßnahmen des OP dargestellt. Darüber hinaus sind aber für die meisten Kriterien auch indirekte Bezüge feststellbar (Bsp.: Dienstleistungen bzw. tertiärer Sektor; können z.T. auch profitieren, aber z.B. keine explizite Initiativen rein für Dienstleistungen, Tourismus etc.) bzw. stellen diese Entwicklungen auch Rahmenbedingungen (Bsp.: Finanzielle Situation von Kommunen für Beteiligung an RegioWIN) dar.

2.1.3.3 Im OP dargestellte Herausforderungen und Bedürfnisse in Baden-Württemberg

Im vorliegenden OP selbst werden die konkreten Bedarfe für die beiden Hauptsäulen des OP „Innovation“ und „Energiewende“ mittels folgender, aus der SÖA bzw. SWOT abgeleiteten Ausführungen herausgearbeitet.

Anzumerken ist hierbei, dass diese Informationen in unterschiedliche Textbausteine des OP-Kapitels 1 „Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt“ integriert wurden. Diese operative Vorgangsweise ergibt sich auch aus der von der EU-Kommission vorgegebenen OP-Struktur, die durch relativ knapp bemessene Maximalzeichengrenzen für die Teilkapitel und keine Möglichkeit verschiedene Zusammenhänge auch graphisch zu verdeutlichen, den Spielraum für vertiefende Informationen und analytische Hinterlegungen stark einschränkt.

Innovation und intelligente Spezialisierung in Baden-Württemberg

- Wirtschaft dominiert von KMU (99,4 % aller Unternehmen; 53,2 % der Beschäftigten und 47,8 % des Umsatzes)
- große Zahl produzierender Unternehmen in Baden-Württemberg (Anteil an der Bruttowertschöpfung (BWS) 2010 32 % ggn. bundesweit 24 %)
- viele Unternehmen mit hoher Innovationskraft
- viele innovative KMU mit Standort abseits der großen Ballungsräume
- ausgeprägt dezentrale und starke regionale Wirtschaftsstruktur
- mittelständischen Unternehmen, mit im jeweiligen Marktsegment führender Stellung auf dem Weltmarkt; erarbeitet durch hochinnovative Produkte und Lösungen; diese Unternehmen bewährt im Qualitäts- und Technologiewettbewerb, traditionell in forschungsintensiven und exportorientierten Branchen konzentriert, im Bereich der Produktinnovationen häufiger eine auf Technologieführerschaft beruhende Innovationsstrategie
- Export-Orientierung von KMU
- Brutto-Anlageinvestitionen je Erwerbstätigen in Baden-Württemberg mit 12.500 Euro über dem Bundesdurchschnitt (11.700 Euro), jedoch unter dem Durchschnitt der wichtigsten deutschen Benchmarkländer Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz, mit 13.400 Euro
- Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am BIP von 5,1 % Spitzenwert aller europäischen Regionen (EU-Durchschnitt 2%) sowie aller deutschen Länder
- Großteil der FuE-Aufwendungen in Höhe von 16,3 Mrd. Euro entfällt mit 79,5 % aus dem Wirtschaftssektor
- Anteil der öffentlichen FuE-Ausgaben signifikant mit 20,5 % unter dem Durchschnittswert für Deutschland mit 32,4 %
- extrem hoher internationaler Konkurrenzdruck bei F&E Aktivitäten, hohe F&E-Steigerungsraten in den konkurrierenden Märkten
- Hohe FuE-Ausgaben der Wirtschaft maßgeblich von Großunternehmen, insb. aus dem Fahrzeug- und Maschinenbau sowie der Elektrotechnik, bestimmt
- Patentstarke Großunternehmen (so entfallen bspw. von den 14.355 Patenten, die im Jahr 2011 in Baden-Württemberg angemeldet wurden, allein 6.170 auf drei Großunternehmen)
- Großunternehmen des gewerblichen Sektors verdoppelten im Zeitraum zwischen 1995 und 2009 ihre gesamten Aufwendungen für Innovationen
- Gesamtvolumen der von KMU aufbrachten Mittel für Innovationen stieg nur um insgesamt 12 Prozentpunkte
- Unternehmen nutzen für Prozessinnovationen häufiger Impulse aus der Wissenschaft als Unternehmen in anderen Bundesländern
- leistungsfähige und herausragende FuE-Kapazitäten (über 100 Hochschulen, außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen)
- Hochgradig vernetzte Cluster integraler Bestandteil des regionalen Innovationssystems in allen Branchen und in allen Regionen
- Im Spezialisierungsfeld Umwelttechnologie besondere Potenziale, da das Land in vielen Bereichen der Umwelttechnologie führend in Forschung und Entwicklung
- In wissens- und technologieintensiven Branchen Gründungsintensitäten im bundesweiten Vergleich nur durchschnittlich; wichtigsten Benchmarkländer (Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz) jeweils in verschiedenen Teilssektoren besser positioniert
- bundesweiter Spitzenplatz bei 5-Jahres-Überlebensquote Hightech-Gründungsunternehmen (82 %)
- Mangelnde Professionalität bei der Entwicklung von Geschäftsmodellen und der Akquisition von Frühphasenfinanzierung und hohe Ausfallquoten in der Vorgründungsphase
- für die Wirtschaft erschließbare, aber noch brach liegende Forschungsergebnisse
- Einsatz von Beteiligungskapital in der Preseed- und Seedphase im Hightech-Sektor von Baden-Württemberg signifikant niedriger als im Nachbarland Bayern

Tabelle 10: Analytische Daten aus OP - Bereich Innovation

Energiewende in Baden-Württemberg

- Primärenergieverbrauch Baden-Württembergs nach Energieträgern bislang (Stand 2010) mit einer hohen Bedeutung der Kernenergie (Anteil von 21,8 % im Vergleich zu 10,9 % im Bundesschnitt) und fossiler Energieträger (Mineralöle 35,2 % und Erdgas 17,2 %).
- Erneuerbare Energieträger, wie Windkraft, Solarenergie und Biomasse, mit einem Anteil von 10,2 %, der gegenüber anderen Bundesländern, insbesondere ost-deutschen Flächenländern, mit Anteilen von ca. 14 - 27 % vergleichsweise niedrig ist und auch noch hinter den Anteilen in Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein
- Ausnutzung technischer Potenziale insbesondere zur Erzeugung von Windenergie noch sehr gering (1,2 %)
- Nutzung der Solarenergie weiter ausbaufähig (8,9 %), wenn auch im Bundesländervergleich bereits recht gut positioniert (2. Position hinter Bayern mit 16,5 %)
- Ausstieg aus der Kernenergie durch Abschaltung zweier Kernkraftwerksblöcke in 2011 frühzeitiger als andere Bundesländer eingeleitet; zunächst gestiegene Abhängigkeit von Stromimporten
- Emissionen von Treibhausgasen (Kohlendioxid, Methan, Lachgas, im Folgenden THG) rund 75,2 Mio. t (2009); Senkung gegenüber 1990 um 15,7 %; bundesweiter Vergleichswert für Reduktion mit 26,3 % allerdings deutlich höher
- Vergleichsweise positive Situation im Bereich der Energieeffizienz (Endenergieverbrauch je Mio. € Bruttowertschöpfung), auch besonders in stark CO₂ emittierenden Branchen bereits überdurchschnittlich hoch; 2005 3,9 Terajoule (TJ) Endenergie zur Erbringung einer Mio. € Bruttowertschöpfung, 2010 hingegen nur noch 3,2 TJ (Senkung der Energieaufwendung im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung von 16%; bundesweit Senkung im gleichen Zeitraum lediglich um 11,4 % auf 4,0 TJ)
- Unternehmenssektor mit Anteil von rund 22 % am Endenergieverbrauch
- Energieberatung zur Unterstützung von Energieeffizienzmaßnahmen bislang von Unternehmen unzureichend nachgefragt

Table 11: Analytische Daten aus OP - Bereich Energiewende

Alle oben angeführten Punkte für beide Bereiche wurden direkt aus dem vorliegenden OP Kapitel 1 entnommen, decken die integrierten Grundlagen weitgehend ab und geben auch den angewandten, relativ vielfältigen analytischen Zugang wieder. Für unterschiedliche Teilbereiche werden unterschiedliche Detaillierungs-/Konkretisierungsgrade bei der Beschreibung, Verwendung von qualitativen und/oder quantitativen Informationen, zum Teil im Zeitvergleich, zum Teil im Vergleich mit anderen regionalen Einheiten (bundesweit, Benchmark-Bundesländer) etc. präsentiert.

2.1.3.4 Zusammenfassung Herausforderungen und Bedürfnisse im Programmraum Baden-Württemberg

Generelle Herausforderungen und Bedürfnisse in Baden-Württemberg

Die Erstellung des OP orientierte sich an wesentlichen der aufgezeigten sozioökonomischen Entwicklungen, insbesondere bezogen auf die Bereiche „Wirtschaftliche Entwicklung“, „Forschung, technologische Entwicklung und Innovation“ und „Umwelt“. Es versteht sich auch von selbst, dass in einem so thematisch konzentrierten OP nicht alle Entwicklungsfelder direkt angesprochen werden können. Im Sinne einer gesamthaften Betrachtung wird daher entscheidend sein, dass eine synergetische Abstimmung mit anderen ESI-Fonds und Förderungsinitiativen, insbesondere mit dem ESF in den Bereichen „Bevölkerung / Demographie“ und „Erwerbstätigkeit / Arbeitsmarkt“ erfolgt.

Im OP dargestellte Herausforderungen und Bedürfnisse in Baden-Württemberg

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im OP für den Bereich Innovation überwiegend auf die zahlreichen Stärken Bezug genommen wird und an eine Reihe dieser Stärken auch mit dem strategischen Ansatz „Stärken entwickeln“ im Sinne der EU 2020-Strategie angeknüpft wird. Die aufgezeigten Punkte, die eher unter Schwächen einzuordnen sind bzw. bei denen zumindest - im Vergleich mit leistungsstarken Benchmark-Bundesländern - keine herausragende Position eingenommen wird, wie Innovationsaufwendungen/-dynamik von KMU und einige Aspekte im (Hightech-)Gründungsgeschehen, werden ebenso aufgegriffen. Wesentliche Aspekte für den Bereich Energiewende werden aufgezeigt. Damit wird auch eine entsprechende analytische Basis für die Nachvollziehbarkeit der weiteren Programmüberlegungen geschaffen.

2.2 Kohärenz

2.2.1 Interne Kohärenz

2.2.1.1 Kohärenz Prioritätsachsen - Spezifische Ziele

Im Rahmen der Betrachtung der internen Kohärenz werden die Beziehungen zwischen den beiden Prioritätsachsen (hier auch gleichzeitig die Ebene der thematischen Ziele), zwischen den spezifischen Zielen der beiden Prioritätsachsen und zwischen spezifischen Zielen einer jeder der beiden Prioritätsachsen analysiert.

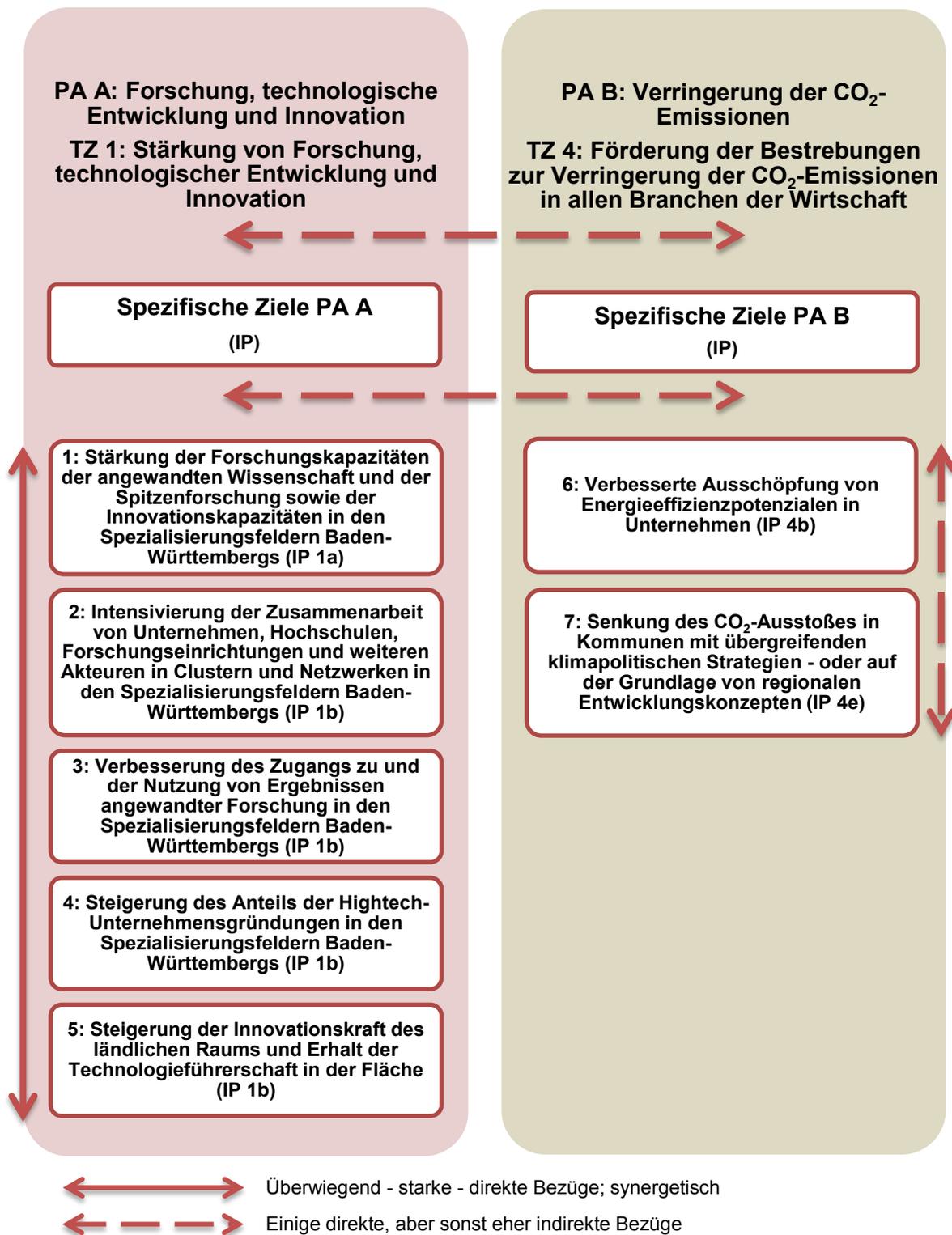


Abbildung 3: Intra-/Inter-Bezüge Prioritätsachsen OP - Spezifische Ziele OP

Kohärenz zwischen spezifischen Zielen verschiedener Prioritätsachsen

Auch auf der Ebene der gewählten spezifischen Ziele bestehen keine direkten und unmittelbaren Bezüge zwischen den beiden Prioritätsachsen. Die spezifischen Ziele in beiden Bereichen sind klar und überschneidungsfrei abgegrenzt. Für indirekte, potenzielle und intendierte Verbindungen können aber folgende Aspekte herangezogen werden.

Bei vier der fünf unter PA A angeführten spezifischen Zielen wird explizit in die konkrete Zielformulierung der Zusatz „in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs“ aufgenommen. Insbesondere durch eine inhaltliche Grundausrichtung an Zukunftsfeldern wie „Umwelttechnologien, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz“ und „Nachhaltige Mobilität“ ergeben sich inhaltliche Synergien.

Es ist anvisiert, dass im Rahmen des OP eine Reihe von Maßnahmen und Projekten mit einer für das Ziel „CO₂-Reduktion“ thematischer Relevanz - z.B. umwelt- und energie-orientierte Forschungsinfrastrukturen und Forschungsprojekte - gefördert werden. Neue Erkenntnisse (u.a. auch verbesserte Technologien, Verfahren, Methoden, Prozesse etc.) die in diesen Strukturen und Projekten erarbeitet bzw. gewonnen werden, können wiederum helfen, die Ausschöpfung von unternehmerischen Energieeffizienzpotenzialen zu verbessern.

Die Förderung von entsprechenden Clustern, Technologietransfer-Initiativen, unternehmerischen F&E-/Innovationsaktivitäten (insb. auch von Technologieführern), Unternehmensgründungen etc. kann ebenso zur Erreichung der Zielsetzungen in PA B beitragen bzw. Rahmenbedingungen dafür verbessern.

Durch einen Förderungsschwerpunkt auf die Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen in Unternehmen und die Senkung des CO₂-Ausstoßes in Kommunen wird die Bedeutung dieser Punkte herausgestrichen. Damit können diese Themen auch verstärkt als Inhalte von Forschungs-/Innovations-/Technologietransfer- und Vernetzungsaktivitäten positioniert werden.

Kohärenz zwischen spezifischen Zielen innerhalb einer Prioritätsachse

Prioritätsachse A

Mit diesen Zielen wird umfassend die „Wertschöpfungskette“ und damit verbundener Aspekte im Bereich FTI abgedeckt; von der Produktion von Wissen bis zur Anwendung; von Spitzen-F&E (u.a. FET-Flagships) bis anwendungsorientierte F&E; durch „Hard- und Software“-Förderung; für arrivierte (u.a. Technologieführer) und neue (u.a. Hightech-Gründungen) Akteure.

Insbesondere im SZ 2 wird die Kooperation zwischen den unterschiedlichen Akteuren des gesamten FTI-Systems adressiert. Aber auch im SZ 3 wird die Verbindung zwischen FTI-Produktion / Wissenschaft und Anwendung herausgestrichen.

Des Weiteren wird - wie auch schon oben angeführt - bei vier der fünf unter PA A angeführten spezifischen Ziele explizit in die konkrete Zielformulierung der Zusatz „in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs“ aufgenommen und damit ist auch eine starke verbindende Klammer innerhalb dieser PA vorhanden.

Mit dem SZ 5 wird ergänzend eine räumliche Dimension eingebracht.

Die spezifischen Ziele innerhalb dieser Priorität sind daher als hochkomplementär und synergetisch anzusehen.

Prioritätsachse B

Beide spezifischen Ziele richten sich an unterschiedliche Akteure (SZ 6: Unternehmen; SZ 7: Kommunen) bzw. wenn Unternehmen auch als Akteure im Gesamtsystem „Kommune“ angesehen werden, an unterschiedliche Ebenen.

Des Weiteren unterscheiden sie sich auch vom Konkretisierungsgrad: während SZ 6 auf unternehmerischen Energieeffizienzpotenzialen abgestimmt ist, ist SZ 7 an der Senkung des CO₂-Ausstoßes (generell) in komplexen Systeme (wie Kommunen) und mit einer besonderen Berücksichtigung von übergreifenden klimapolitischen Strategien orientiert.

Insgesamt sind die beiden SZ aber durchaus als komplementäre Bausteine im Gesamtzielsystem des thematischen Zieles 4 zu sehen.

Die beiden spezifischen Ziele innerhalb dieser Priorität sind zwar auch als komplementär und überwiegend als synergetisch zu betrachten, aber die Zusammenhänge sind nicht so ausgeprägt wie in der PA A.

Kohärenz Spezifische Ziele - Hauptbereiche / Hauptzielgruppen

Eine Zuordnung der spezifischen Ziele auf die Hauptbereiche (Wissenschaft, Wirtschaft, Region) bzw. Hauptzielgruppen (F&E-Akteure, Unternehmen, Kommunen) des OP ergibt, dass durch diese spezifischen Ziele alle wesentlichen Bereiche und Gruppen angesprochen werden und damit generell eine hohe Komplementarität zum Ausdruck kommt.

Der Fokus liegt bei den direkten Bezügen auf „Wirtschaft / Unternehmen“ und „Wissenschaft / F&E-Akteure“ und auf den Synergien beider Bereiche.

Bei der Betrachtung der Ebene „Region / Kommunen“ muss angemerkt werden, dass zwar eine direkte und exklusive Ansprache nur durch das SZ 7 erfolgt, wobei auch das SZ 5 spezifische regionale Dimensionen synergetisch adressiert, aber durch den RegioWIN-Ansatz in allen OP-Bereichen regionale und kommunale Aspekte einfließen.

Prinzipiell werden die mit diesem Bild verdeutlichten Schwerpunktsetzungen des OP als plausibel und stimmig eingeschätzt.

Spezifische Ziele - Hauptbereiche / Hauptzielgruppen



Abbildung 5: Kohärenz Spezifische Ziele - Hauptbereiche / Hauptzielgruppen

2.2.1.2 Kohärenz Territoriale Entwicklung - ITI

Die Darstellung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung im OP ist von sehr offenen Grundgedanken geprägt. Angesprochen werden alle funktionalen Räume im Programmgebiet und die - geografische - Abgrenzung der funktionalen Räume und auch die thematischen Bezüge zum OP werden den regionalen Akteuren vor Ort überlassen. Diese Punkte bilden auch den Kern des im OP zentral verankerten „Gegenstrom-Prinzips“; d.h. diese offenen Ansätze verfolgen mit den themenspezifischen Fachpolitiken des Landes mit vorab entwickelten Förderinstrumenten komplementär die Zielerreichung. Es werden lokale Akteure im Rahmen des Wettbewerbes RegioWIN (www.regioWIN.eu) eingeladen, gemeinsam Konzepte zur zukunftsfähigen Regionalentwicklung zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit zu entwickeln. RegioWIN ist im engeren Sinne die Bezeichnung für den angeführten Regionalentwicklungswettbewerb; der Begriff steht aber auch synonym für den gesamthaften baden-württembergischen Ansatz für "Integrierte Territoriale Investitionen" (ITI).

Dieses OP folgt damit einer ITI-Interpretation, die die spezifischen Herausforderungen und besonderen Bedürfnisse von den der Gesamtprogrammregion (hier Bundesland) nachgeordneten Gebieten (städtische, ländliche Gebiete etc.) nicht bereits im Programm entsprechend differenziert, nicht gesondert analytisch hinterlegt, und dann auch vorab nicht schon weiter konkretisiert und adressiert.

Die Begründung für diesen Ansatz, dass damit eine Stärkung der für das Land typischen polyzentrischen Siedlungs- und dezentralen Wirtschaftsstruktur erfolgt und damit ein breiter, partizipativer und auf der Regionsebene eigenverantwortlicher Prozess in allen Landesteilen initiiert und umgesetzt wird, geht auf die programmgebietspezifischen Besonderheiten und ein handlungsleitendes Politikverständnis ein, und ist somit plausibel.

Dieser Zugang erlaubt aber im Rahmen dieser Ex-ante-Evaluation keine Prüfung der Kohärenz zwischen der Entwicklungsstrategie eines von ITI abgedeckten Gebietes und den spezifischen Zielen jeder Prioritätsachse, die zu ITI beiträgt, da die Entwicklung dieser Strategien (bzw. die Förderung dieser Prozesse) bereits Teil der OP-Aktivitäten ist. In RegioWIN ist aber ein Mechanismus implementiert, der die Kohärenz zwischen den eingereichten Entwicklungsstrategien und den spezifischen Zielen der Prioritätsachsen sicherstellt.

Die Möglichkeit des fondsübergreifenden bzw. multifonds-orientierten Vorgehens wird im OP nicht aufgegriffen und daher kommt auch die Prüfanforderung an die Ex-ante-Evaluation betreffend die Koordinierungsmechanismen nicht zum Tragen.

Der regionsspezifische ITI-Zugang des OP wird von den Ex-ante-Evaluatoren grundsätzlich und ausdrücklich auch als Innovation in der programmorientierten EU-Regionalentwicklung/-politik begrüßt. Aus formalen Gründen wurde er aber mehrfach hinterfragt. U.a. auch dadurch klärten die Programmverantwortlichen bereits frühzeitig ab, dass die EU-Kommission solch einem Ansatz sehr positiv gegenübersteht.

Der vorgesehene Ansatz zur territorialen Entwicklung wird unter dem Kapitel „Ausgestaltung der nachhaltigen Stadtentwicklung“ näher beschrieben. Er zielt auf funktionale Räume, die städtische Kerne umfassen, womit ein gesamtregionaler Fokus im Vordergrund steht und damit auch der Begriff der nachhaltigen Stadtentwicklung relativ umfassend interpretiert wird. Dieser Zugang berücksichtigt eindeutig die Spezifika des Programmraumes.

Die Governance-Regelungen zur Verwaltung der ITI sind auch auf die Besonderheiten des oben beschriebenen Modells abgestimmt.

Das Verfahren zur ITI-Umsetzung ist gut nachvollziehbar und klar beschrieben. Das zentrale Element ist dabei der Wettbewerb RegioWIN, wobei das Auswahlverfahren für die funktionalen Räume im Rahmen dieses landesweiten zweistufigen Wettbewerbs erst nach Erstellung des OP abgeschlossen sein wird.

Mit dem Start des Wettbewerbes wurde bereits im Februar 2013 begonnen. Bis zu einem Abgabetermin Ende Oktober haben 527 Akteure zusammen mit 987 Unternehmen, Hochschulen und Verbänden aus fünf Landkreisen oder Kreisverbänden und neun Regionen 14 Wettbewerbsbeiträge mit regionalen Strategiekonzepten abgegeben. Als Teil der Strategiekonzepte wurden von den Akteuren 190 Projektideen mit einem geschätzten Investitions- und Ausgabevolumen von 660 Millionen Euro zur weiteren Entwicklung der Wettbewerbsregionen erarbeitet.²³

Diese Zahlen geben wieder, dass die regionalen Akteure dieses Verfahren bzw. die dahinter stehende Prinzipien wahr- und angenommen haben und sich auch an diesen Prozessen aktiv beteiligen.

Besonders positiv ist anzumerken, dass durch die bereits erfolgten Initiierungsschritte die zeitliche Dimension von regionalen Prozessen mit zum Teil beträchtlichen Vorlaufzeiten entsprechend berücksichtigt wurde, und dass grundsätzlich regionale Strategien und Umsetzungen in den Regionen Hand in Hand gehen.

2.2.1.3 Zusammenfassung interne Kohärenz

Insgesamt sind die Strategien fokussiert und prägnant dargestellt und es besteht eine Übereinstimmung zwischen festgestellten Bedarfen, Zielen des Programms und dafür vorgeschlagenen Prioritätsachsen. Die Verknüpfung von Zielsetzungen, Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und Maßnahmen ist insgesamt schlüssig herausgearbeitet worden, wozu auch die Berücksichtigung von Empfehlungen der Ex-ante-Evaluation beigetragen hat.

²³ Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Baden-Württemberg (2013): Pressemitteilung 5.11.2013.

2.2.2 Bezug zu anderen relevanten Instrumenten

In den entsprechenden Ausführungen des OP werden vor allem andere relevante EU-Instrumente behandelt, die insbesondere auch Bezüge zu den beiden thematischen Zielen dieses OP „Forschung, technologische Entwicklung und Innovation“ sowie „Verringerung der CO₂-Emissionen“ aufweisen und es wird angeführt, dass dabei vordringlich auf

- die Abgrenzung dieses EFRE-OP zu diesen Instrumenten und
 - die erwarteten Synergien und
 - Koordinationsaspekte
- eingegangen wird.

2.2.2.1 Europäischer Sozialfonds (ESF)

Da der ESF 2014-2020 in Baden-Württemberg die thematischen Ziele

- 8 „Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“,
- 9 „Förderung der sozialen Eingliederung, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut“ sowie
- 10 „Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen“

fördert, die im EFRE-OP IWB nicht adressiert werden, sind keine direkten Bezüge bzw. Überschneidungen auf Ebene der thematischen Ziele gegeben.

Inhaltliche Anknüpfungspunkte ergeben sich u.a. bei Förderansätzen des ESF im Beschäftigungsziel z.B. bei den Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs (u.a. Stärkung qualifizierter Unternehmensentwicklung), bei Gründungsförderung sowohl in der Vorgründungsphase (Landes-ESF) als auch in der Nachgründungsphase (Bundes-ESF). Zum anderen können sich Ergänzungen bei den ESF-Förderansätzen im Bildungsziel ergeben (u.a. Stärkung des Wissenstransfers).

Die Koordinierung zwischen den Fonds wird durch wechselseitige Beteiligungen der jeweilig verantwortlichen Fondsakteure in entsprechenden Programmgeräten, durch allgemeinen Informationsaustausch und Abstimmungen bei den Förderungen sichergestellt.

Grundsätzlich ergeben sich keine Überschneidungen. In einigen Teilbereichen mit Berührungspunkten wird die Hebung gewisser Synergiepotenziale zwischen dem OP und den ESF-Interventionen angestrebt.

2.2.2.2 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Der Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III) des ELER unterstützt alle thematischen Ziele der ESI-Verordnung. OP-relevante Schwerpunkte bilden Maßnahmen der Prioritäten "Förderung der Ressourceneffizienz und des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft" und "Wissenstransfer und Innovation". Trotzdem dürften sich nur in Teilbereichen (u.a. LEADER Themenbereich Energie und Klimaschutz) bzw. auf Ebene von Einzelmaßnahmen gewisse thematische Überschneidungen ergeben, die aber u.a. aufgrund unterschiedlicher Zielgruppen und Zugänge (u.a. bei Netzwerke: Frauen im ländlichen Raum; bei ELER-Innovationsförderungen für Unternehmen: deutlich kleinere Projekte als im EFRE) wenig handlungsrelevantes Überschneidungspotenzial aufweisen werden.

Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (ähnlich des LEADER-Ansatzes im ELER der Förderperiode 2007-2013) werden in diesem OP nicht verfolgt.

EFRE- und ELER-Verwaltungsbehörde sind im gleichen Ressort angesiedelt, wodurch eine enge Koordination gewährleistet ist.

2.2.2.3 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Inhaltliche Überschneidungen sind nicht zu erwarten.

Eine Koordination wird dadurch sichergestellt, dass die EMFF-Verantwortung im gleichen Ressort angesiedelt ist wie die EFRE-Verwaltungsbehörde.

2.2.2.4 Horizont 2020

Da die wesentlichen Säulen von Horizont 2020 "Wissenschaftliche Exzellenz", "Führende Rolle der Industrie" und "Gesellschaftliche Herausforderungen" und die darunter subsumierten Themen auch eine besondere Bedeutung für das Bundesland Baden-Württemberg haben, sind starke inhaltliche Bezüge evident.

Wichtig ist aber hierbei zu bedenken, dass die finanziellen Größenordnungen und damit auch Möglichkeiten der beiden EU-Instrumente in ihren Relationen gesehen werden müssen. Für alle Maßnahmen in der Prioritätsachse A des OP IWB 2014-2020 werden rund 174 Mio. € an EFRE-Mittel veranschlagt. Die Rückflüsse für Akteure aus Baden-Württemberg aus dem derzeit laufenden 7. EU-Rahmenprogramm für FTE 2007-2013 (Vorgängerprogramm von Horizont 2020) betragen bis Februar 2013 bereits 1,2 Mrd. €²⁴. Schlussendlich dürften die Gesamtrückflüsse aus dem 7. RP rund 10-mal so hoch sein wie die EFRE-Mittel für FTI im vorliegenden OP.

Konkrete Synergien zwischen der EFRE-Förderung und Horizont 2020 werden insbesondere durch infrastrukturelle Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Ziels 1 „Forschungsinfrastruktur in der Spitzenforschung“ (z.B. durch Förderung der Forschungsinfrastruktur von FET-Flagships) und im Bereich Forschungsinfrastruktur für wirtschaftsnahe Forschung, u.a. im Kontext "Führende Rolle der Industrie", erwartet; nach dem Grundprinzip: Forschungsinfrastrukturen sollen mit EFRE-Mitteln kofinanziert werden, während die Forschung selbst von Horizont 2020 unterstützt wird. Daneben sind die EFRE-Maßnahmen des OP Baden-Württemberg darauf ausgerichtet, ein innovationsfreundliches Umfeld für KMU und die regionale Industrie zu schaffen, damit Ful-Ergebnisse aus Horizont 2020 schnell genutzt und im Markt verbreitet werden können. Dazu werden Hightech-Gründungszentren, Cluster und Netzwerke, Technologietransferstellen und angewandte F&E gefördert, womit ein erleichterter - gegebenenfalls erstmaliger - Zugang der KMU zu Horizont 2020 unterstützt werden kann. Hieraus wird die Hebung der Synergien gezielt verfolgt.

Mechanismen zur Sicherung der Koordination zwischen den ESI-Fonds und Horizont 2020 sind in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegt. Auf Landesebene liegt die Koordination von Horizont 2020 und der relevanten EFRE-Maßnahmen in den beteiligten Ministerien - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) sowie Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) - jeweils im gleichen Fachbereich und ist damit sichergestellt.

²⁴ Free, J., Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2013): Überblick zu Horizont 2020. Präsentation. Konsultationsrunde zur EFRE-Regionalförderung 2014-2020 am 20.06.2013 in Stuttgart.

2.2.2.5 Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)

Ergänzend zu den in der Partnerschaftvereinbarung getroffenen besonderen Anmerkungen zu makroregionalen Strategien und zur Koordinierung mit ETZ in den Ausrichtungen A und B werden für Baden-Württemberg im OP folgende Punkte angeführt:

Baden-Württemberg beteiligt sich an zwei ETZ-A-Programmen: „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ und „Oberrhein“. Bei der Ausrichtung B der ETZ ist Baden-Württemberg an den Programmen "Central Europe", "Alpenraum", "Nordwesteuropa" sowie am neuen Programm für den "Donauraum" beteiligt. In allen vier Programmen liegt ein Programmschwerpunkt auf dem thematischen Ziel 1 und auch das thematische Ziel 4 wird - voraussichtlich - jeweils adressiert werden. Daraus ergibt sich grundsätzlich das Potenzial für Synergien und Ergänzungen.

In der Ausrichtung ETZ C geht es primär um Erfahrungsaustausch und Politiktransfer zur Verstärkung der Wirksamkeit lokaler und regionaler Investitionen im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik. Dies gilt insbesondere für die Ermittlung und Verbreitung bewährter Verfahren.

In allen drei Ausrichtungen der ETZ werden auch Themen in den spezifischen EFRE-Bereichen Innovation und CO₂-Reduzierung bearbeitet. Diese Erfahrungen werden den relevanten Akteuren zugänglich gemacht, um den Austausch zu ermöglichen. Die im Rahmen der ETZ gesammelten Erfahrungen können im Land genutzt und auf geeignete Räume übertragen werden.

An mehreren Stellen wird im OP darauf hingewiesen, dass Ansatzpunkte zu einer Verwertung im Rahmen von internationaler Vernetzung und Wissenstransfer gegeben sind; u.a.:

- bei der Begründung für die Ansprache der Investitionspriorität 4e: „..... Mehrwertschaffende Transferpotenziale für andere Regionen der Europäischen Union“.²⁵
- bei Beschreibung von IP 1b: „.... Cluster-Initiativen und landesweite[n] Netzwerke [sollen] stabilisiert, qualitätsorientiert weiterentwickelt und internationalisiert sowie die Zusammenarbeit in Meta-, Cross- und Interclusterprozessen gestärkt werden“; „.... kommt insbesondere den eingebundenen KMU zu Gute, die über die regionale Vernetzung in globale Wissenspipelines eingebunden sind, ohne selbst die Kapazitäten für eine extensive internationale Vernetzung aufbringen zu müssen.“²⁶
- Bei Beschreibung spezifisches Ziel 3; insb. Phosphor-Rückgewinnungsverfahren: „Dies hat wegen der Anwendbarkeit dieser Ökoinnovation in anderen Regionen einen hohen EU-Mehrwert.“²⁷

Die Koordination zwischen diesem OP und den ETZ-Programmen wird dadurch sichergestellt, dass die für die ETZ zuständige Verwaltung im Staatsministerium bzw. im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in der Arbeitsgruppe EFRE-Regionalförderung in Baden-Württemberg 2014-2020 für die Programmplanung sowie im Monitoringausschuss vertreten ist.

²⁵ OP S. 14.

²⁶ OP S. 24f.

²⁷ OP S. 25.

2.2.2.6 Europäische Strategie für den Donauraum (EUSDR)

Auch wenn es sich hierbei um eine makroregionale Strategie und nicht um ein Förderinstrument handelt, soll an dieser Stelle im Kontext der interregionalen Zusammenarbeit auch auf die Ausführungen zu den Bezügen des OP zur EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR) eingegangen werden.

Die Themenfelder Innovation (Prioritätsachse A des EFRE-OP) und CO₂-Reduzierung (Prioritätsachse B des EFRE-OP) haben Auswirkungen auf zahlreiche Schwerpunktbereiche, etwa den von baden-württembergischer Seite koordinierten Schwerpunktbereich 8 „Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Bildung von Clustern“. Das Themenfeld Innovation trägt zusätzlich vor allem zu Schwerpunktbereich 7 „Entwicklung der Wissensgesellschaft durch Forschung, Bildung und Informationstechnologien“ in der Säule C „Schaffung von Wohlstand im Donauraum“ der Donauraumstrategie bei. Das Themenfeld Energiewende betrifft darüber hinaus hauptsächlich den Schwerpunktbereich 2 „Förderung einer Nachhaltigeren Energiegewinnung“ in der Säule A („Anbindung des Donauraums“ der Donauraumstrategie).

Durch diese inhaltlichen Bezüge und durch das grundsätzliche hohe Engagement von Akteuren aus Baden-Württemberg für die (Weiter-)Entwicklung der EUSDR sind diese Verbindungen sowohl als relevant, als auch als synergetisch zu sehen. Das bereits bei ETZ angeführte Transfer-Prinzip wird auch hierbei verfolgt: „Die Strategie und die spezifischen Ziele des EFRE-OP verfolgen daher auch das Ziel, das im Rahmen der EFRE-Förderung zu erzeugende Wissen nicht nur im Land, sondern auch anderen Regionen, insbesondere den Makroregionen bei der Umsetzung ihrer Strategie zur Verfügung zu stellen.“²⁸

Sinngemäß kann das EFRE-Programm auch zu weiteren makroregionalen Strategien beitragen, in die Baden-Württemberg eingebunden ist oder wird, wie z.B. die Alpenraumstrategie.

2.2.2.7 Andere EU-Finanzierungsinstrumente und Europäische Investitionsbank (EIB)

Überschneidungen mit den Instrumenten der EIB werden durch den Fokus des EFRE-Programms auf die beiden thematischen Ziele 1 und 4 als unwahrscheinlich eingestuft.

Bei dem EIB-Instrument ELENA European Local Energy Assistance - Europäisches Finanzierungsinstrument für nachhaltige Energieprojekte von Städten und Regionen liegt der Fokus auf der Personalkosten-Finanzierung bei der Planung und Vorbereitung von Investitionsprogrammen. Es liegt hier eine thematische Nähe zu IP 4e vor, und es werden Synergien bei Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen dieser IP erwartet.

Das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME) soll besseren Zugang zu Finanzmitteln durch Finanzierungsinstrumente eröffnen, Unternehmensdienstleistungen anbieten und Unternehmergeist unterstützen. Beim auf unternehmerische Innovation und Technologieführerschaft ausgerichteten SZ 5 werden Synergien erwartet bzw. besteht zumindest eine gewisse Komplementarität.

Betreffend die Koordinierung erfolgen hierzu keine OP-spezifischen Aussagen, was aber aufgrund der geringen Berührungspunkte - bis auf COSME - nachvollziehbar ist.

²⁸ OP S. 62.

2.2.2.8 Nationale und regionale Förderinstrumente

Für diese Bereiche wird gesamthaft festgestellt, dass auf regionaler und nationaler Ebene die EFRE-Förderung in das vorhandene Förderinstrumentarium eingebettet ist und dieses ergänzt.

Dadurch, dass die für die Abwicklung der einzelnen EFRE-Maßnahmen verantwortlichen Fachreferate auch die jeweils thematisch angrenzende Landesförderung verantworten, wird sichergestellt, dass Synergien genutzt und Überschneidungen ausgeschlossen werden. In der Regel werden die Landesförderinstrumente über die L-Bank abgewickelt, so dass Doppelförderung ausgeschlossen wird und auf Synergien hingewirkt werden kann.

Diese Ausführungen sind zwar sehr allgemein und kompakt gehalten, aber u.a. aufgrund von Erfahrungen aus der laufenden und aus früheren Programmperiode(n) und im Lichte des Gesamtkontextes als sehr plausibel einzustufen.

2.2.2.9 Zusammenfassung Bezug zu anderen relevanten Instrumenten

Die externe Kohärenz des OP mit anderen relevanten Instrumenten ist gegeben. Bezugspunkte des OP insbesondere zu den Programmen der EU-Fonds ESF und ELER (im Grunde genommen nicht zum EMFF) sind gegeben, aber nicht besonders ausgeprägt. Es sind daher auch grundsätzlich keine besonderen Überschneidungen - mit gegebenenfalls unerwünschten Effekten - absehbar bzw. sind Vorkehrungen zur entsprechenden Abgrenzung im OP getroffen worden. In einigen Bereichen der OP-Schwerpunkte Innovation und Energiewende - zum Teil auch im OP explizit dargestellt - sind Synergien mit anderen Instrumenten (u.a. Horizont 2020) zu erwarten und die Chancen auf eine tatsächliche Hebung dieser Potenziale sind hoch.

Im OP ist erkennbar, dass Baden-Württemberg auch eine entsprechende Positionierung im interregionalen Kontext und abgestimmt mit anderen Instrumenten und Strategien - auch durch einen aktiven Transfer von OP-Maßnahmenergebnissen - verfolgt. Hierdurch kann sich auch ein zusätzlicher, besonders hervorzuhebender europäischer Mehrwert durch das OP ergeben.

Eine entsprechende, instrumenten- bzw. fondsübergreifende Koordinierung ist entweder über wechselseitige interministerielle Governance-Strukturen- und Prozesse oder durch „Multi-Fonds-Verantwortung“ in einem Ministerium gewährleistet.

2.3 Verbindung zwischen unterstützten Maßnahmen, erwartetem Output und erwarteten Ergebnissen - Interventionslogik

In der Ex-ante-Evaluation sollte die Interventionslogik des Programms bewertet werden. Dabei soll bewertet werden, „wie der erwartete Output zu den Ergebnissen beiträgt“ (Artikel 55 Absatz 3 Buchstabe f der Allgemeinen Verordnung) sowie „die Argumentation für die vorgeschlagene Unterstützungsart“ (Artikel 55 Abs. 3 (h) der Allg. VO) und die zu unterstützenden Maßnahmen (Artikel 96 Abs. 2 (b) Ziffer iii der Allg. VO) beurteilt werden.²⁹ Im Fokus steht dabei die Überprüfung der Kausalzusammenhänge zwischen den Maßnahmen des Programms, den zu erwartenden Outputs sowie den angestrebten Ergebnissen.

Begriffsdefinitionen

Das bezweckte **Ergebnis** einer Intervention ist der konkrete Aspekt für Wohlergehen und Fortschritt für die Menschen, der eine politische Maßnahme motiviert, d. h. was unter anderem mit den geplanten Interventionen geändert werden soll.³⁰ Dieses angestrebte Ergebnis findet sich als spezifische Zielsetzung³¹ im operationellen Programm. Es drückt also aus, was mit den geplanten Interventionen erreicht werden soll und nimmt dabei Bezug auf die „Spezifika“ des Programmgebiets. Das Ergebnis sollte direkt mit der Intervention beeinflusst werden können. Daher ist es unumgänglich, die Ziele möglichst spezifisch zu definieren.

Die Ergebnisse sollen durch die Förderung von bestimmten **Maßnahmen** erreicht werden bzw. sollen die Maßnahmen einen beträchtlichen Beitrag dazu leisten. Maßnahmen sind also konkrete geförderte Aktivitäten im Rahmen von Projekten / Vorhaben oder Bündel von Projekten, die von den direkten Begünstigten umgesetzt werden.

Am Ende der Aktivitäten einer umgesetzten Maßnahme bzw. eines Projekts werden bestimmte Leistungen geliefert. Diese konkreten Leistungen sind die direkte Folge der geförderten Maßnahmen und werden als **Output** bezeichnet. Outputs sind somit die Antwort auf die Frage: „Wofür haben wir unser Geld ausgegeben?“

Diese drei Elemente sind wesentliche Bestandteile der Interventionslogik des Programms. Das folgende Kapitel bewertet die Schlüssigkeit dieser Interventionslogik, d.h., inwiefern die im Programm impliziten Wirkungsannahmen auch plausibel erscheinen. Dazu wurden in einem ersten Schritt die oben gelisteten Elemente aus dem Programmtext isoliert und entsprechend der Wirkungsannahmen gegliedert. Die grafische Darstellung dieser Wirkungsannahmen soll die kognitive Erfassung der Zusammenhänge erleichtern. In einem zweiten Schritt wurde die „Lücke“ zwischen Output und Ergebnis geschlossen, indem Nutzungshypothesen formuliert wurden.

²⁹ Europäische Kommission (2013): Monitoring und Evaluierung der europäischen Kohäsionspolitik, Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung.

³⁰ Europäische Kommission (2013): Monitoring und Evaluierung der europäischen Kohäsionspolitik, Konzepte und Empfehlungen.

³¹ „Spezifisches Ziel“ [ist] das Ergebnis, zu dem eine Investitionspriorität oder eine Priorität der Union in einem bestimmten nationalen oder regionalen Kontext anhand von Aktionen oder Maßnahmen beiträgt, die im Rahmen einer Priorität durchgeführt werden (Allg. VO, Artikel 2 (34)).

Nutzungshypothesen machen explizit, was geschehen muss, damit die Outputs auch tatsächlich zu den erwarteten Ergebnissen führen. Die Outputs werden ja in den meisten Fällen jemandem (Zielgruppen) zur Nutzung übergeben. Und während die Erstellung der Outputs noch im direkten Einflussbereich der Programmverantwortlichen steht (z.B. über Projektauswahlkriterien), so ist deren Nutzung bereits dem direkten Einfluss der Programmverantwortlichen entzogen. Inwiefern beispielsweise die geförderten Infrastrukturen (= Output, etwa Start-up-Acceleratoren) auch von der gewünschten Zielgruppe genutzt werden (z.B. Hightech-GründerInnen), bleibt zumeist offen. Aber erst eine hinreichende Nutzung der Outputs macht die Zielerreichung wahrscheinlich. Die Nutzungshypothesen erläutern also, was geschieht, wenn die Outputs wie gewünscht genutzt werden. Bei deren Formulierung wurde - soweit möglich - evidenzbasiert vorgegangen. So stützt sich die Ex-ante-Evaluation dabei soweit wie möglich auf empirische Befunde und Erfahrungswerte. Die Hypothesen sind dabei ausschließlich auf die geförderten Outputs bezogen, d.h. das mögliche Effekte eines Gesamtangebots von bspw. Infrastruktur inklusive Service dabei außer Acht bleiben, sofern lediglich eine Komponente davon den EFRE-Fördergegenstand darstellt.

Mit diesen Wirkungsannahmen wird also der Schritt zwischen erwarteten Outputs und Ergebnissen vollzogen und die gesamte Wirkungskette von der Maßnahme bis zum Ergebnis dargestellt. Im Folgenden werden die Wirkungsketten je spezifischem Ziel beleuchtet.

2.3.1 Interventionslogik Spezifisches Ziel 1

Stärkung der Forschungskapazitäten der angewandten Wissenschaft und der Spitzenforschung sowie der Innovationskapazitäten in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs

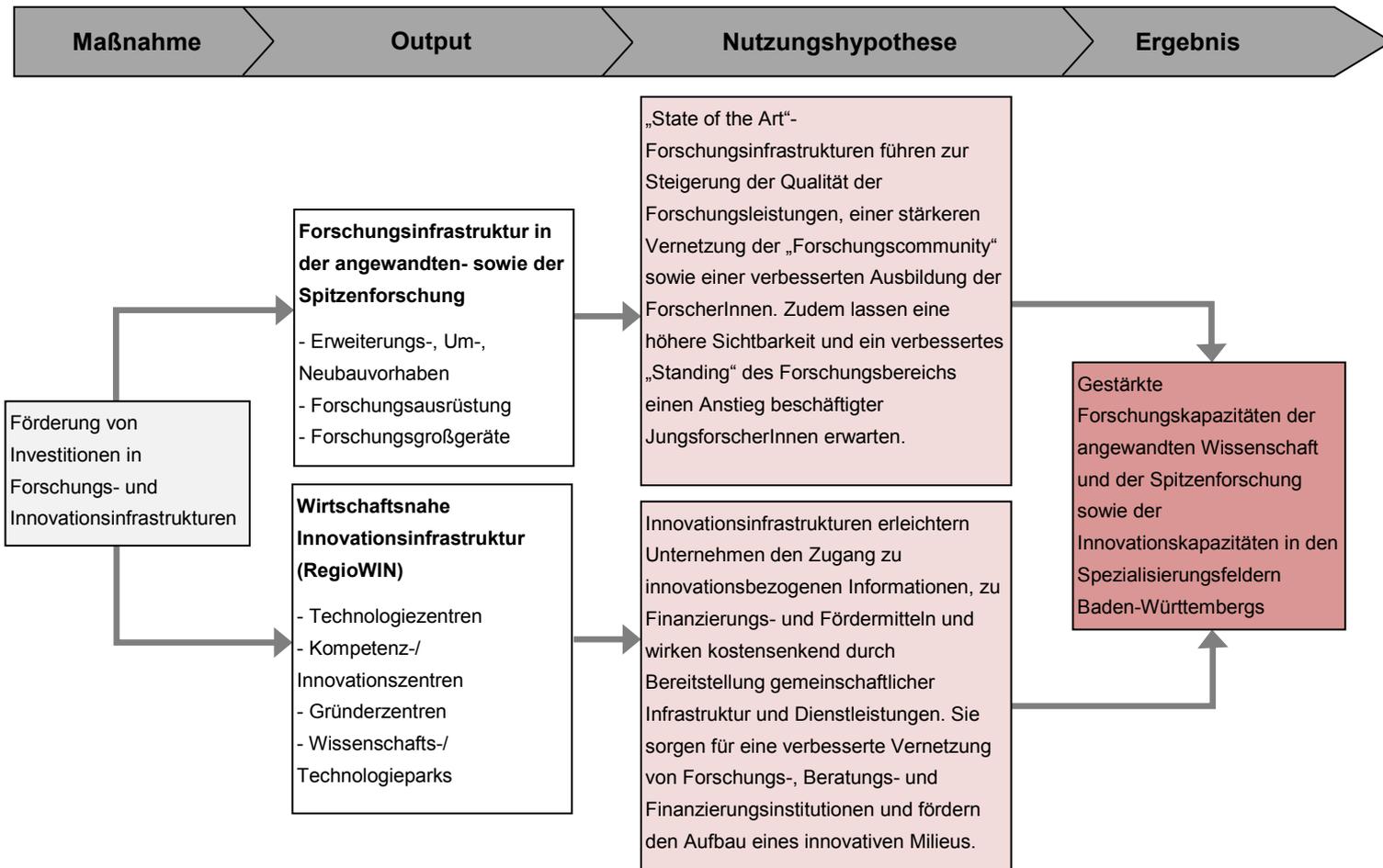


Abbildung 6: Wirkungsdiagramm SZ 1

Im Rahmen des spezifischen Ziels 1 werden „gestärkte Forschungskapazitäten der angewandten Wissenschaft und der Spitzenforschung sowie der Innovationskapazitäten in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs“ als angestrebtes Ergebnis definiert. Um das zu erreichen, sollen Maßnahmen gefördert werden, in denen Investitionen in Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen getätigt werden. Als direktes physisches Resultat und somit Output dieser Maßnahmen werden zum einen Forschungsinfrastrukturen in der angewandten Forschung sowie der Spitzenforschung erwartet, was nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen aus dem EFRE-Programm 2007-2013 als zutreffend angenommen werden kann. Die Zwischenbewertung zeigt, dass die vorgesehenen Outputs (hier maßgeblich Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur) in relevantem Umfang realisiert wurden.³² Gegenstände der Förderungen im Programm 2014-2020 sind etwa Erweiterungs- und Neubauvorhaben an Universitäten bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen einschließlich Forschungsausrüstung sowie Forschungsgroßgeräte.

³² Vgl. Rambøll Management Consulting GmbH (2013a): Evaluation RWB-EFRE 2007-2013. Zwischenbewertung - Endbericht.

Die Bereitstellung von „State of the Art“-Forschungsinfrastrukturen ist von grundlegender Bedeutung für die erzielbaren Leistungen in Forschung und Entwicklung. Sie tragen zu einer Steigerung der Qualität der Forschungsleistungen bei und bieten umfangreiche Möglichkeiten zur Ausbildung von hochqualifiziertem Personal, was wiederum in erster Linie für die Industrie von großer Bedeutung ist.³³ Sie werben den Forschungsstandort auf und wirken somit auch als zusätzlicher Anziehungspunkt für JungforscherInnen aus verschiedenen Ländern und Disziplinen, was wiederum die Diversität der Forschungscommunity positiv beeinflusst.³⁴ Des Weiteren wirken sie förderlich auf die Entstehung von neuem Wissen und dessen Verteilung durch verstärkte wissenschaftliche Interaktion und Netzwerkaktivitäten. Es konnte auch gezeigt werden, dass Forschungsinfrastrukturen ein attraktives Forschungsumfeld fördern und so die Innovationsaktivitäten im privaten Sektor in der Region beflügeln.³⁵ Die Forschungskultur wird gestärkt, indem bspw. ProjektmitarbeiterInnen, die die Infrastrukturen nutzen, auch in der Lehre eingesetzt werden, wodurch es zu einem Transfer von F&E-Ergebnissen in die Lehre kommt.³⁶ Ein Beitrag zum erwarteten Ergebnis „gestärkte Forschungskapazitäten“ kann somit als plausibel angenommen werden.

Zudem sollen zum Erreichen dieses spezifischen Ziels Maßnahmen gefördert werden, die Investitionen in wirtschaftsnahe Innovationsinfrastrukturen zum Inhalt haben. Hierbei werden beispielsweise Infrastrukturen wie Technologie-, Kompetenz-, Innovations- und Gründerzentren, Wissenschafts- oder Technologieparks als Output erwartet. Basierend auf vergleichbaren Maßnahmen³⁷ im Rahmen des EFRE-Programms 2007-2013 gibt es hier bereits ausreichend Erfahrungswerte bezüglich der zu erwartenden Outputs. Bereits zum Zeitpunkt der Zwischenbewertung des EFRE-Programms 2007-2013 zeigten sich im Auf- und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastrukturen erkennbare Fortschritte. Die Erbringung der Outputs durch die zu fördernden Maßnahmen ist somit plausibel.

Die Bereitstellung von Innovationsinfrastrukturen lässt einen erleichterten Zugang zu innovationsrelevanten Informationen für Unternehmen erwarten. Ein wesentlicher Faktor ist auch die kostensenkende Wirkung gemeinschaftlicher Infrastruktur und Dienstleistungen.³⁸ Die räumliche Nähe von Unternehmen in eben diesen Infrastrukturen lässt auch Synergieeffekte erwarten: starke zwischenbetriebliche Kontakte reichen von informellen Informationsaustausch bis zu intensiven F&E-Kooperationen, woraus niedrigere Entwicklungskosten oder schnellere Entwicklungsprozesse resultieren. Wesentlich für den Beitrag der Outputs zur Stärkung der Innovationskapazitäten als erwartetes Ergebnis ist des Weiteren die Modernisierung und Diversifizierung der regionalen Branchenstruktur durch eine gesteigerte Anzahl regionaler technologieorientierter Unternehmen sowie die Steigerung der regionalen Innovationsleistungen durch Intensivierung des Technologietransfers und Förderung des Aufbaus eines innovativen Milieus.³⁹ Ein Beitrag der Maßnahmen und deren Outputs zum erwarteten Ergebnis „gestärkte Innovationskapazitäten“ kann somit plausibel zugrunde gelegt werden.

³³ Vgl. European Commission (2010): Interim Evaluation of the Seventh Framework Programme. Report of the Expert Group.

³⁴ Vgl. European Commission (2009): Community Support for Research Infrastructures in the Sixth Framework Programme. Evaluation of pertinence and impact.

³⁵ Vgl. Fotakis, C. (2010): FP7 Interim Evaluation: Analyses of FP7 supported Research Infrastructures initiatives in the context of the European Research Area.

³⁶ Vgl. Warta, K., Geyer, A. (2012): FH-Plus und COIN: Evaluierungsergebnisse der Strukturaufbau-Forschungsförderung in Österreich. In: Zeitschrift für Hochschulentwicklung, Jg.7/ Nr. 2.

³⁷ Bspw. Popakademie Baden-Württemberg, Wissenschafts- und Technologiezentrum Heilbronn, EULE-Innovationszentrum Aalen, Kreativzentrum Pforzheim.

³⁸ Vgl. ÖROK (1990): Innovations- und Technologietransferzentren als Instrumente einer regionalen Industriepolitik. Schriftenreihe Nr. 81.

³⁹ Vgl. Seeger, H. (1997): Ex-Post-Bewertung der Technologie- und Gründerzentren durch die erfolgreich ausgezogenen Unternehmen und Analyse der einzel- und regionalwirtschaftlichen Effekte. Hannoversche Geographische Arbeiten, Band 53.

2.3.2 Interventionslogik Spezifisches Ziel 2

Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren in Clustern und Netzwerken in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs

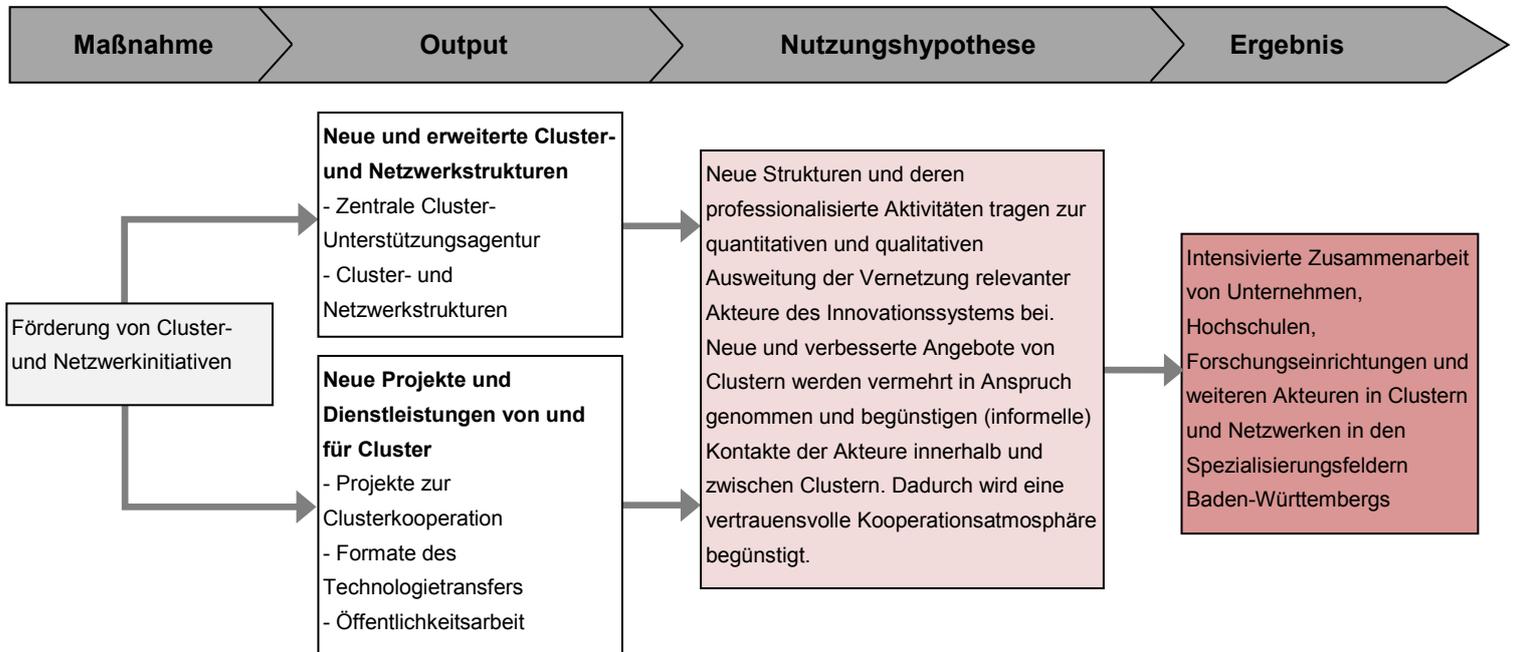


Abbildung 7: Wirkungsdiagramm SZ 2

Im Rahmen des spezifischen Ziels 2 wird eine „Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren in Clustern und Netzwerken in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs“ als angestrebtes Ergebnis definiert. Maßnahmen, die zum Erreichen dieses Ergebnisses beitragen sollen, sehen eine Förderung von Cluster- und Netzwerkaktivitäten vor. Dabei werden zwei Output-Typen erwartet: zum einen neue bzw. erweiterte Strukturen und zum anderen deren Aktivitäten wie neue Projekte und Dienstleistungen. Die Strukturförderung sieht den Aufbau einer zentralen Clustermanagement-Unterstützungsagentur sowie den Auf- und Ausbau und die Professionalisierung von Cluster- und Netzwerkstrukturen bzw. deren Managements vor. Die Aktivitätenförderung sieht beispielsweise Vorhaben zu clusterübergreifenden Kooperationen (Meta-, Cross-, Interclustering), neue Formate des Technologietransfers (z.B. Demo-Zentren bzw. Showrooms) oder Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit als Output vor. Erfahrungen aus der laufenden Periode bestätigen die Annahme bezüglich der erwarteten Outputs. Die finanziellen und materiellen Indikatoren belegen, dass diese bzw. vergleichbare Outputs durch eben solche Maßnahmenförderungen erreicht werden können. Im Maßnahmenbereich der Netzwerk- und Clusterförderung im OP 2007-2013 konnte bis zum Stichtag der Zwischenevaluierung eine Vielzahl von Vorhaben gefördert werden⁴⁰, in denen Informationsveranstaltungen, Messeauftritte, Publikationen, Kooperationsprojekte und Workshops im Mittelpunkt standen.⁴¹

⁴⁰ Z.B. Einrichtung eines Clustermanagements „Umwelt und Solarwirtschaft Region Freiburg - Green City“, Förderung des Clusters Technische Textilien Neckar-Alb oder die Unterstützung des Luft- und Raumfahrtcluster am Bodensee („bodenseeairea“).

⁴¹ Vgl. Rambøll Management Consulting GmbH (2013a): Evaluation RWB-EFRE 2007-2013. Zwischenbewertung - Endbericht.

Das erwartete Ergebnis der intensiveren Zusammenarbeit der Akteure wird durch die Bereitstellung der erwarteten Outputs insofern beeinflusst, als dass neu eingerichtete oder professioneller agierende Cluster- und Netzwerkstrukturen zur quantitativen und qualitativen Ausweitung der Vernetzung relevanter Akteure des Innovationssystems beitragen. Neue und verbesserte Angebote von Clustern und Netzwerken werden dadurch vermehrt in Anspruch genommen und begünstigen (informelle) Kontakte der Akteure innerhalb und zwischen Clustern. Aktive Mitglieder in Clustern und Netzwerken werden besser in Informationsflüsse und persönliche Beziehungen eingebunden. Dadurch wird das Wissen um neue Kooperationsmöglichkeiten gesteigert und insgesamt eine vertrauensvolle Kooperationsatmosphäre begünstigt, was auch opportunistische Verhaltensweisen der Akteure verringert. Gesteigerte Interaktionen manifestieren sich schließlich auch in der wirtschaftlichen Entwicklung der interagierenden Unternehmen.^{42 43} Diese empirischen Befunde lassen den Beitrag der Outputs zum erwarteten Ergebnis als plausibel erscheinen.

⁴² Vgl. Fromhold-Eisebith, M., Eisebith, G. (2008): Looking behind Facades: Evaluating Effects of (Automotive) Cluster Promotion. In: Regional Studies 42.

⁴³ Vgl. Rambøll Management Consulting GmbH (2013b): Evaluation RWB EFRE 2007-2013 - Thematische Studie Clusterförderung.

2.3.3 Interventionslogik Spezifisches Ziel 3

Verbesserung des Zugangs zu und der Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs

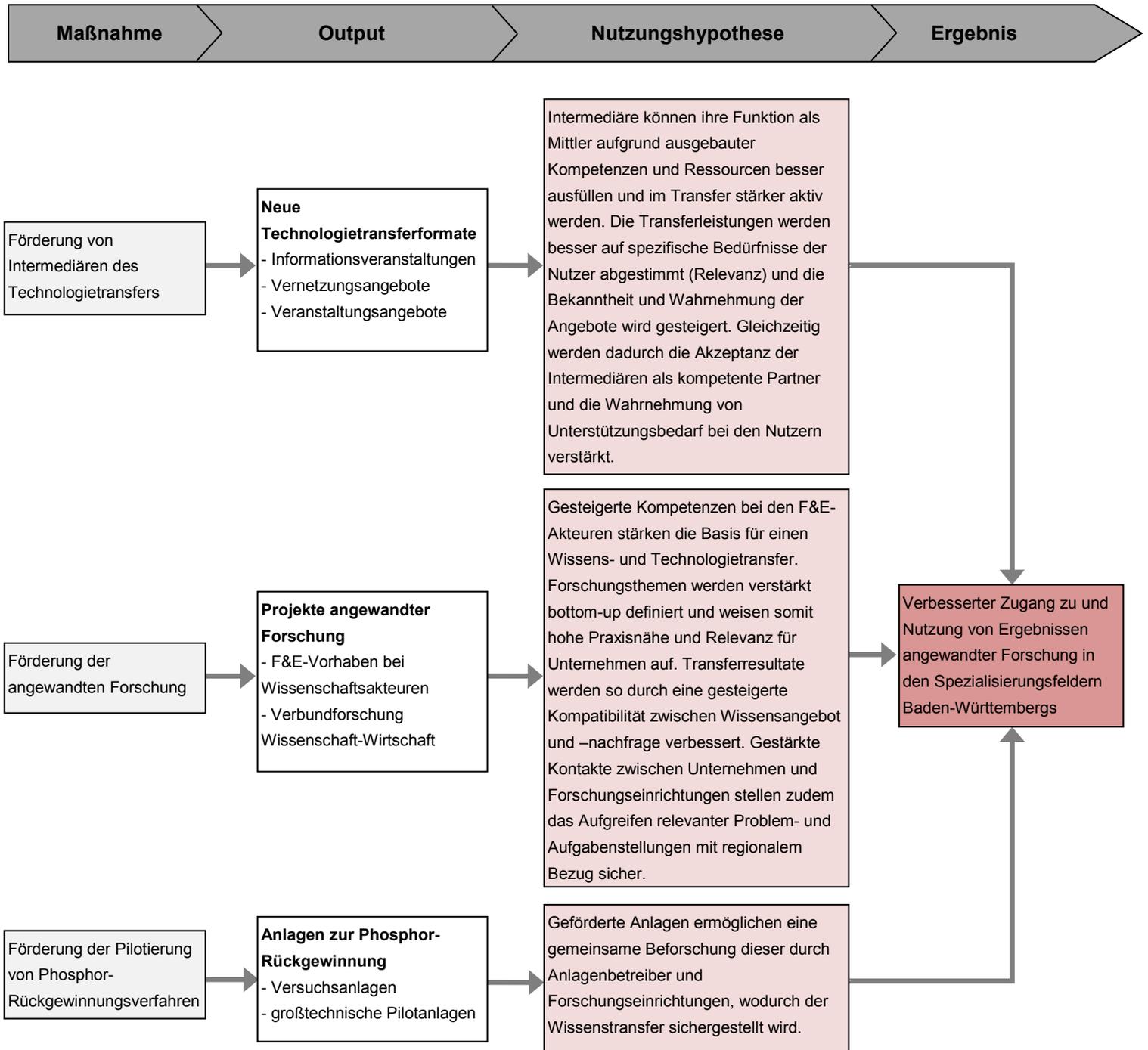


Abbildung 8: Wirkungsdiagramm SZ 3

Im Rahmen des spezifischen Ziels 3 wird ein „verbesserter Zugang zu und Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs“ als angestrebtes Ergebnis definiert. Dazu sollen Maßnahmen zur Förderung von Intermediären des

Technologietransfers, die Förderung der angewandten Forschung sowie die Förderung der Pilotierung von Phosphor-Rückgewinnungsverfahren beitragen.

Die Maßnahmen zur Förderung von Intermediären des Technologietransfers sehen als Output neue, innovative Technologietransferformate vor, wie beispielsweise Informationsveranstaltungen, Vernetzungsangebote oder Veranstaltungsangebote. Die Outputs werden in erster Linie von Technologietransferbeauftragten erbracht, wobei in Baden-Württemberg bereits diesbezügliche Erfahrungen in der laufenden EFRE-Periode gesammelt wurden (IHK-Technologietransferbeauftragte). Zwischen 2007 und 2012 hat eine beträchtliche Anzahl von TeilnehmerInnen Informationsveranstaltungen solcher Technologietransferbeauftragter besucht und auch persönliche Erstberatungen von Unternehmen wurden durchgeführt.⁴⁴ Der Beitrag der Maßnahmen zur Erbringung der Outputs ist demnach plausibel.

Zusätzliche, neue Technologietransferformate tragen zum verbesserter Zugang zu und Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung bei, indem geförderte Intermediäre ihre Funktion als Mittler aufgrund ausgebauter Kompetenzen und Ressourcen besser ausfüllen und im Transfer stärker aktiv werden können. Damit werden verstärkt Informationsasymmetrien über Wissens- und Technologieangebote bzw. -nachfrage abgebaut und Such- und Transaktionskosten beim Wissenstransfer sowie Unsicherheiten über die Erträge aus der Akquisition externen Wissens verringert. Zusätzliche Beratungs- und Qualifizierungsangebote können die Fähigkeit zur Nutzung externen Wissens und zur Kooperation sowohl bei Unternehmen als auch bei F&E-Akteuren steigern. Zudem können dadurch die F&E-Anstrengungen bezüglich ihrer Relevanz für die regionale Wirtschaft positiv beeinflusst werden, was die Nachfrage und den Nutzen davon verstärkt. Etwaige Motivationsarbeit von Transferstellen kann auch die Bereitschaft von Wissenschaftsakteuren und Unternehmern zum gegenseitigen Wissens- und Technologieaustausch steigern.⁴⁵ Der Beitrag der Outputs zum erwarteten Ergebnis wird entsprechend dieser Ausführungen als plausibel eingeschätzt.

Die Maßnahmen zur Förderung der angewandten Forschung sehen F&E-Projekte bei Wissenschaftsakteuren sowie Verbundforschungsprojekte als Output vor. Auch in diesem Bereich kann auf Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode aufgebaut werden, wo sowohl Verbundvorhaben als auch F&E-Projekte der angewandten Forschung als Output erbracht werden.⁴⁶ Die grundsätzliche Erbringung der Outputs aus den geförderten Maßnahmen ist demnach plausibel.

Um zum erwarteten Ergebnis beizutragen, wird durch die F&E- sowie Kooperationsprojekte die Basis für einen Wissens- und Technologietransfer bei den F&E-Akteuren durch Wissens- und Kompetenzaufbau verbessert. Es kommt zu einer Stärkung der technologischen und nicht-technologischen Kompetenzen in den F&E-Institutionen sowie im technologischen Leistungsniveau der Unternehmen.⁴⁷ Der Nutzen der F&E-Ergebnisse wird vor allem durch die „bottom-up“-Definition, d.h. von Forschungsakteuren in Zusammenarbeit mit der regionalen

⁴⁴ IHK Baden-Württemberg (2012): Kooperationen für Innovationen. IHK-Technologietransfer im Überblick.

⁴⁵ Vgl. Czarnitzki, D. et al (2001): Rolle und Bedeutung von Intermediären im Wissens- und Technologietransfer. Ifo Schnelldienst 4/2001, 54. Jahrgang.

⁴⁶ Z.B. Center of Computational Materials Science and Engineering (CCMSE), HS Karlsruhe; Autonome mobile Serviceroboter (Serviceroboter), HS Ulm; Modellgestützte Entwurfs- und Realisierungsmuster für signalverarbeitende eingebettete Systeme (MERSES), HS Pforzheim; „KITehyLITE PLUS“, Karlsruher Institut für Technologie (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2013): Durchführungsbericht 2012 zum Operationellen Programm für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" Teil EFRE in Baden Württemberg 2007-2013).

⁴⁷ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2008): Angewandte Forschung an Fachhochschulen im Verbund mit der Wirtschaft (FH⁹). Evaluation des BMBF-Förderprogramms 2004-2006.

Wirtschaft, gesteigert. Damit ist auch eine große Praxisnähe der F&E-Projekte sichergestellt, weil gezielt an der Lösung von anwendungsnahen F&E-Problemen gearbeitet wird. Transferresultate - und somit der Nutzen von F&E-Ergebnissen - werden so durch eine gesteigerte Kompatibilität zwischen Wissensangebot und -nachfrage verbessert. Verbundforschungsprojekte tragen durch permanenten Kontakt zwischen Wissenschaft und Unternehmen zusätzlich zur Umsetzungsorientierung der Projekte bei.⁴⁸ Die Outputs tragen zudem zu einer Beschleunigung des anwendungsnahen Wissens- und Technologietransfers zum Nutzen der regionalen Wirtschaft bei. Die erwarteten Outputs dieser Maßnahmen können dementsprechend auf plausible Art und Weise zum erwarteten Ergebnis - der verbesserten Nutzung von Ergebnissen der angewandten Forschung - beitragen.

Ein weiterer Maßnahmentyp soll zum Ergebnis in dieser spezifischen Zielsetzung beitragen, nämlich die Förderung der Pilotierung von Phosphor-Rückgewinnungsverfahren. Als Output werden Versuchs- und großtechnische Pilotanlagen erwartet, in denen der für die Umsetzung in anwendungsreife Verfahren notwendige Wissenstransfer zwischen Forschung und Anlagenbetreibern (Unternehmen und Kommunen) gefördert wird. Die geförderten Anlagen ermöglichen eine gemeinsame Beforschung dieser durch Anlagenbetreiber und Forschungseinrichtungen, um Rückgewinnungsverfahren weiterzuentwickeln, wodurch der Wissenstransfer sichergestellt wird und somit ein Beitrag zum erwarteten Ergebnis geleistet wird.

Erfahrungen bezüglich Wirkungsweisen bestehen bereits durch den Betrieb einer Pilotanlage. Am Institut für Siedlungswasserbau, Wassergüte- und Abfallwirtschaft der Universität Stuttgart wurde das sogenannte „Stuttgarter Verfahren“ zur Phosphor-Rückgewinnung entwickelt. Das Verfahren wurde in den Jahren 2003 und 2004 entwickelt und im Labormaßstab erprobt. Aufbauend auf diesen Erfahrungen wurde eine halbtechnische Versuchsanlage nach dem „Stuttgarter Verfahren“ zur Phosphor-Rückgewinnung betrieben. Dabei konnte gezeigt werden, dass das Verfahren auch im halbtechnischen Maßstab stabil betrieben werden kann. Für die technische Umsetzung des „Stuttgarter Verfahrens“ wurde als Standort einer Pilotanlage die Verbandskläranlage des Abwasserzweckverbands Raum Offenburg vorgesehen. Am 18. November 2011 erfolgte die Inbetriebnahme der MAP-Pilotanlage, die im Betrieb wissenschaftlich begleitet wird.⁴⁹ Im Rahmen des Modellvorhabens kam es bereits zur Zusammenarbeit der Universität Stuttgart mit dem Abwasserzweckverband Raum Offenburg und mehreren Unternehmen.⁵⁰ Die Argumentation der Wirkungszusammenhänge erscheint demnach anhand dieser Erfahrungen als plausibel.

⁴⁸ Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2006): Forschung an Fachhochschulen. Brücken zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

⁴⁹ Universität Stuttgart, Lehrstuhl für Siedlungswasserwirtschaft und Wasserrecycling: http://www.iswa.uni-stuttgart.de/lsww/forschung/awt/aktuelle/Pilotanlage_MAP.html. Internetzugriff am 18.11.2013.

⁵⁰ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2011): Modellvorhaben Großtechnische Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschleimmen als Magnesium-Ammonium-Phosphat (MAP).

2.3.4 Interventionslogik Spezifisches Ziel 4

Steigerung des Anteils der Hightech-Unternehmensgründungen in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs

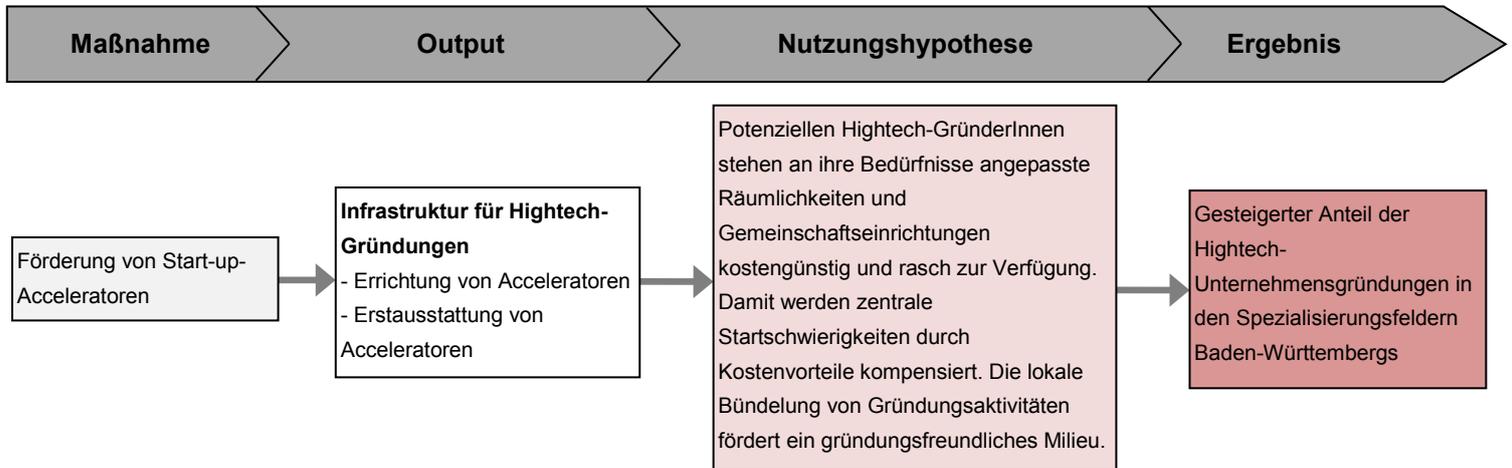


Abbildung 9: Wirkungsdiagramm SZ 4

Die Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Ziels 4 sollen einen Beitrag zur Steigerung des Anteils der Hightech-Unternehmensgründungen in Baden-Württemberg leisten. Dazu sollen Start-up Acceleratoren gefördert werden, in denen potenzielle GründerInnen - in erster Linie Spin-offs aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder bestehenden Unternehmen - umfassend betreut werden. Im Rahmen der Fördermaßnahme geht es um die Infrastruktur für diese Inkubatoren, d.h. als Output der Maßnahme werden die bauliche Infrastruktur sowie die Erstausrüstung der Acceleratoren erwartet. Mit der Errichtung von Gründerzentren im Rahmen des EFRE gibt es in Deutschland umfangreiche Erfahrungen.⁵¹ Die Outputs können somit im Kontext der Fördermaßnahme als plausibel angesehen werden.

Die zu fördernden Gründungsinfrastrukturen tragen zur Steigerung der Hightech-Gründungen in erster Linie durch die Senkung eines Insolvenzrisikos bei, indem die betriebliche Fixkostenbelastung in der besonders kritischen Gründungsphase gesenkt wird und somit eine langfristige Überlebensfähigkeit der Unternehmen gewährleistet wird. Dies wird durch die Bereitstellung von kostengünstigen Büro-, Labor oder Produktionsräumen sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten und technischen Einrichtungen ermöglicht.⁵² Die Inanspruchnahme der Infrastrukturen trägt somit zur Bewältigung entwicklungshemmender Probleme bei. Die Infrastrukturen als physische Bausteine der Gründungsförderung und daraus entstehende Kostenvorteile werden von Unternehmen als die wesentlichsten Standortvorteile im Kontext einer Gründungsförderung angesehen.⁵³ Erfahrungen zeigen auch, dass die Leistungsangebote von Gründerzentren eigenständig positiv auf die Entwicklung der Unternehmen wirken.⁵⁴ Die Wirkungsannahmen und der Beitrag der Maßnahmen zum erwarteten Ergebnis sind somit als plausibel einzuschätzen.

⁵¹ Z.B. Gründerzentrum GO:IN Potsdam, Karostar Musikhaus St. Pauli, Gründerzentrum Airport (GZA) Bremen, Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG),

⁵² Vgl. Seeger, H. (1997): Ex-Post-Bewertung der Technologie- und Gründerzentren durch die erfolgreich ausgezogenen Unternehmen und Analyse der einzel- und regionalwirtschaftlichen Effekte. Hannoversche Geographische Arbeiten, Band 53.

⁵³ Schwarz, M., Hornyk, C. (2008): Technologie- und Gründerzentren im Lichte von Diversifizierung versus Spezialisierung.

⁵⁴ Steinkühler, R.H. (1994): Technologiezentren und Erfolg von Unternehmensgründungen.

2.3.5 Interventionslogik Spezifisches Ziel 5

Steigerung der Innovationskraft des ländlichen Raums und Erhalt der Technologieführerschaft in der Fläche

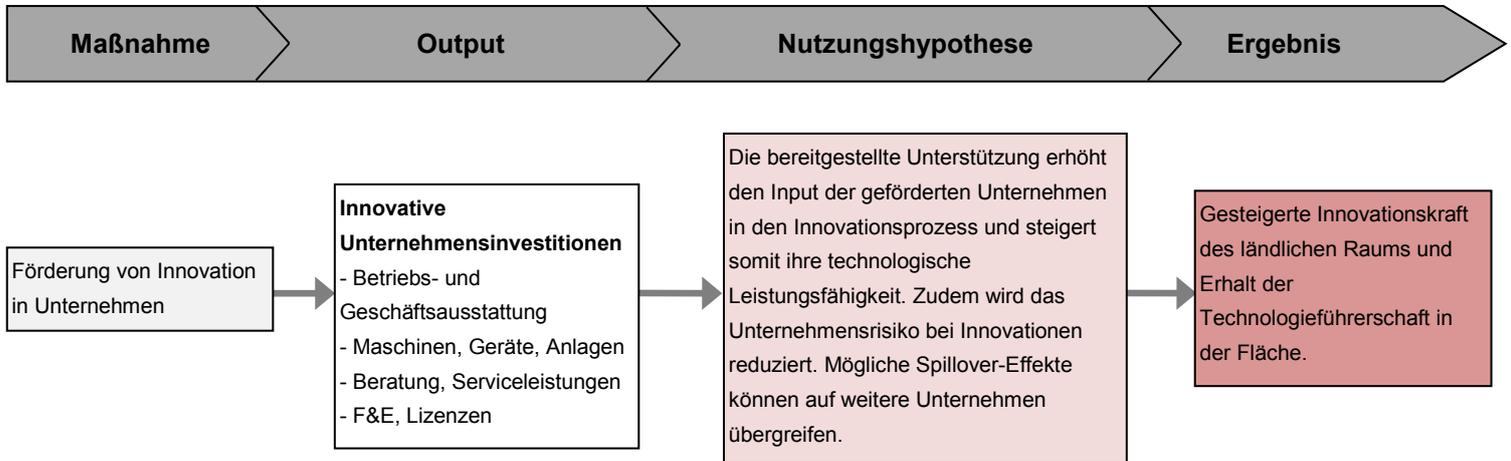


Abbildung 10: Wirkungsdiagramm SZ 5

Das erwartete Ergebnis im spezifischen Ziel 5 ist die gesteigerte Innovationskraft des ländlichen Raums und der Erhalt der Technologieführerschaft in der Fläche. Um einen Beitrag zu diesem Ergebnis zu leisten, sollen Maßnahmen gefördert werden, die Innovationen in Unternehmen erleichtern. Die erwarteten Outputs solcher Maßnahmen sind neue, innovative Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Maschinen, Geräte oder Anlagen, Beratungen und Serviceleistungen für innovierende Unternehmen oder auch F&E-Projekte oder Lizenzen.

Innovative Unternehmensinvestitionen sind auch Fördergegenstand in der laufenden EFRE-Periode in Baden-Württemberg. Die EFRE-Mittel ergänzen dabei ein bewährtes Landesprogramm, weshalb es sehr kurze Vorlaufzeiten in der Förderabwicklung gibt.⁵⁵ Die Zwischenbewertung des laufenden Programms zeigt, dass durch die Förderung nachhaltige Investitionen in neue, innovationsorientierte und technologisch fortschrittliche Produkte und Produktionsverfahren getätigt wurden (etwa Anlagen, Geräte, bauliche Maßnahmen).⁵⁶ Die Erbringung der geplanten Outputs durch die Förderung ist somit plausibel.

Die Förderung von Technologie und Innovation in Unternehmen hat direkte Wirkungen in den geförderten Unternehmen, und zwar auf die dort für F&E und Innovation eingesetzten Mittel und auf den F&E- und Innovationsoutput sowie das Innovationsverhalten, und schließlich auf die wirtschaftliche Leistungskraft und die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen.⁵⁷ Die geförderten Outputs führen dazu, dass Unternehmen ihren Input in den Innovationsprozess erhöhen und somit ihre technologische Leistungsfähigkeit steigern.^{58 59} Analysen bestätigen die

⁵⁵ Bereits zu Beginn der Förderperiode lagen geeignete Projektanträge vor (vgl. Rambøll Management Consulting GmbH (2013): Evaluation RWB-EFRE 2007-2013. Zwischenbewertung - Endbericht.

⁵⁶ vgl. Rambøll Management Consulting GmbH (2013a): Evaluation RWB EFRE 2007-2013. Zwischenbewertung – Endbericht.

⁵⁷ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2012): Volkswirtschaftliche Bedeutung der Technologie- und Innovationsförderung im Mittelstand, Projekt-Nr.: 49/10, Schlussbericht.

⁵⁸ vgl. Rambøll Management Consulting GmbH (2013a): Evaluation RWB EFRE 2007-2013. Zwischenbewertung - Endbericht.

⁵⁹ Vgl. Czarnitzki, D. (2001): Die Auswirkung der Forschungs- und Technologiepolitik auf die Innovationsaktivitäten ostdeutscher Unternehmen. ZEW Discussion Papers No. 01-05.

komplementäre Wirkung staatlicher Innovationsförderung und privater F&E-/Innovationenaufwendungen sowie den positiven Zusammenhang zwischen Förderung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen (Patentaktivität, Einführung von neuen Produkten). Durch die Steigerung der F&E-/Innovationsaktivitäten geförderter Unternehmen können auch Spillover-Effekte auf andere Unternehmen erwartet werden. Folgend diesen Befunden kann der erwartete Beitrag der Maßnahmen-Outputs zum Ergebnis als plausibel eingeschätzt werden.

2.3.6 Interventionslogik Spezifisches Ziel 6

Verbesserte Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen in Unternehmen

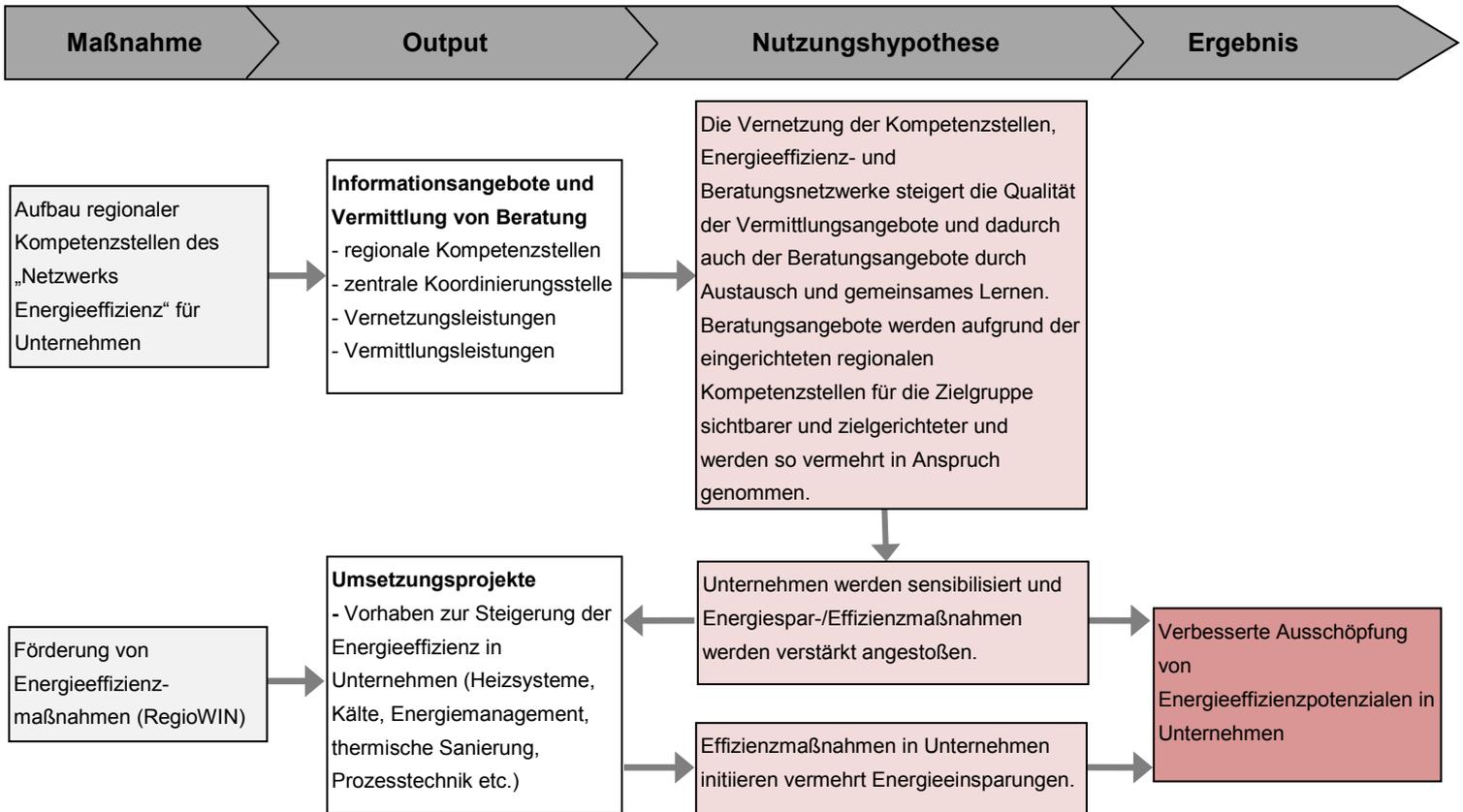


Abbildung 11: Wirkungsdiagramm SZ 6

Das spezifische Ziel 6 zielt ab auf eine verbesserte Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen in Unternehmen. Dieses intendierte Ergebnis soll durch zwei Maßnahmentypen adressiert werden: zum einen - indirekt - durch die Förderung des Aufbaus eines Netzwerks regionaler Kompetenzstellen und zum anderen - direkt - durch die Förderung von konkreten Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen. Es ergibt sich somit eine ineinandergreifende Wirkungskette der Maßnahmen, da das unmittelbare Resultat der Beratungsmaßnahme (sensibilisierte / informierte Unternehmen) den Output der Umsetzungsmaßnahme (Energieeffizienzprojekte in Unternehmen) positiv beeinflussen sollte.

Die Maßnahmen zum Aufbau eines Netzwerks regionaler Kompetenzstellen Energieeffizienz sehen als Output die Implementierung regionaler Kompetenzstellen vor, die den Unternehmen anforderungsspezifische Energieberatung vermitteln. Andererseits sollen auch vorhandene Energieeffizienz- und Beratungsnetzwerkstrukturen verknüpft und intensiviert sowie weitere Akteure eingebunden werden. Zudem soll eine zentrale Koordinierungsstelle eingerichtet werden, die regionale Kompetenzstellen in ihrer Arbeit unterstützen und eine einheitliche Qualität der spezifischen Vermittlung sicherstellen soll. Nachdem das Land Baden-Württemberg selbst Begünstigter der Maßnahme zur Errichtung einer Koordinierungsstelle ist, kann die Erbringung des Outputs als plausibel angenommen werden. Bezüglich der Einrichtung regionaler Kompetenzstellen Energieeffizienz liegen dem Ex-ante-Evaluationsteam keine unmittelbar vergleichbaren Erfahrungswerte im EFRE-Kontext in Baden-Württemberg vor. Geförderte Energieberatung für Unternehmen hat in Baden-Württemberg aber jedenfalls eine

lange Tradition und kann auf ein umfangreiches Förderangebot verweisen (z.B. Klimaschutz-Plus, Energieeffizienzfinanzierung - Mittelstand, Förderprogramm „Coaching Elektromobilität, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“, Umweltschutz- und Energieeinsparberatungen durch das RKW). Im Rahmen des Programms „Klimaschutz-Plus - Beratungsprogramme Energieeffizienz und Klimaschutz“ konnten in den letzten Jahren jedoch Erfahrungen bei der Gründung neuer, kreisweit tätiger Energieagenturen gesammelt werden. Diese zeigen, dass „*das Förderprogramm einen attraktiven Anreiz für Überlegungen in diese Richtung schafft [Einrichtung von EA] bzw. geschaffen hat und mittlerweile die Förderung zur Gründung von regionalen Energieagenturen schon zu einer hohen Abdeckung unter den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg geführt hat*“.⁶⁰ Aufgrund dieser Befunde, der geringen Komplexität der Maßnahme und des ausgereiften Akteursystems im Bereich der Energieberatung und der Netzwerke in Baden-Württemberg ist die Erbringung der erwarteten Outputs jedenfalls als plausibel einzuschätzen.

Durch eine flächendeckende Optimierung des Zugangs zu den Beratungsangeboten und den Netzwerkstrukturen wird das Angebot sichtbarer für die Zielgruppe der regionalen Unternehmen. Die gezielte regionale und landesweite Vernetzung der Kompetenzstellen Energieeffizienz, von Beratungsangeboten sowie weiterer Akteure mit- und untereinander durch die zentrale Koordinierungsstelle wird entscheidend zum gemeinsamen Lernen durch den Austausch von „Good Practice“-Beispielen beitragen, was letztlich zu zielgerichteten, qualitativ verbesserten Beratungsangeboten führt. Die qualitative und quantitative Ausweitung der Beratungsangebote trägt dazu bei, dass Unternehmen stärker sensibilisiert werden und diese vermehrt in Anspruch nehmen. Damit kommt es letztlich zu Impulsen bezüglich Energieeffizienz und Energiesparmaßnahmen werden vermehrt angestoßen bzw. deren Ausführungsqualität verbessert. Zudem können Fehlinvestitionen verhindert werden.⁶¹ Auch zeigt sich, dass aufgrund von Energieberatungen viele Effizienzmaßnahmen durchgeführt werden, die sonst unterblieben wären.⁶²

Die Maßnahmen zur Förderung von Energieeffizienz im Rahmen von RegioWIN sehen auch konkrete Umsetzungsprojekte zur Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen als Output vor.⁶³ Bereits in der laufenden Förderperiode wurden Unternehmen darin unterstützt, ressourcenschonend zu wirtschaften indem bspw. thermische Sanierungen von Gebäuden gefördert wurden. Der Beitrag solcher Projekte zur Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen ist ebenfalls vielfach belegt. So kommen beispielsweise die AutorInnen der Evaluation des Förderprogramms „Energieeffizienzberatung“ zum Schluss, dass sich die durch ein gefördertes Vorhaben initiierten jährlichen Energieeinsparungen in KMU im Mittel auf etwa 70 MWh belaufen. Die absoluten Einsparungen entsprechen 1,7 % des Energieverbrauchs der Unternehmen.⁶⁴ Der Beitrag dieser Outputs zum erwarteten Ergebnis ist damit anschaulich erklärt und als plausibel einzuschätzen.

⁶⁰ KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (2009): Das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg. Auswertung des Förderjahrs 2009.

⁶¹ Vgl. ifeu -Institut für Energie und Umweltforschung Heidelberg GmbH (2005): Evaluation der stationären Energieberatung der Verbraucherzentralen, des Deutschen Hausfrauenbundes Niedersachsen und des Verbraucherservice Bayern.

⁶² Vgl. Institut für Ressourceneffizienz und Energiestrategien und Fraunhofer ISI (2010): Evaluation der Förderprogramms „Energieeffizienzberatung“ als eine Komponente des Sonderfonds Energieeffizienz in KMU. Schlussbericht.

⁶³ Aufgrund der Einbindung in bzw. Ableitung aus regionalen Entwicklungskonzepten werden Maßnahmen dieser Art nun unter der Investitionspriorität 4e umgesetzt.

⁶⁴ Vgl. Institut für Ressourceneffizienz und Energiestrategien und Fraunhofer ISI (2010): Evaluation der Förderprogramms „Energieeffizienzberatung“ als eine Komponente des Sonderfonds Energieeffizienz in KMU. Schlussbericht

2.3.7 Interventionslogik Spezifisches Ziel 7

Senkung des CO₂-Ausstoßes in Kommunen mit übergreifenden klimapolitischen Strategien - oder auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten

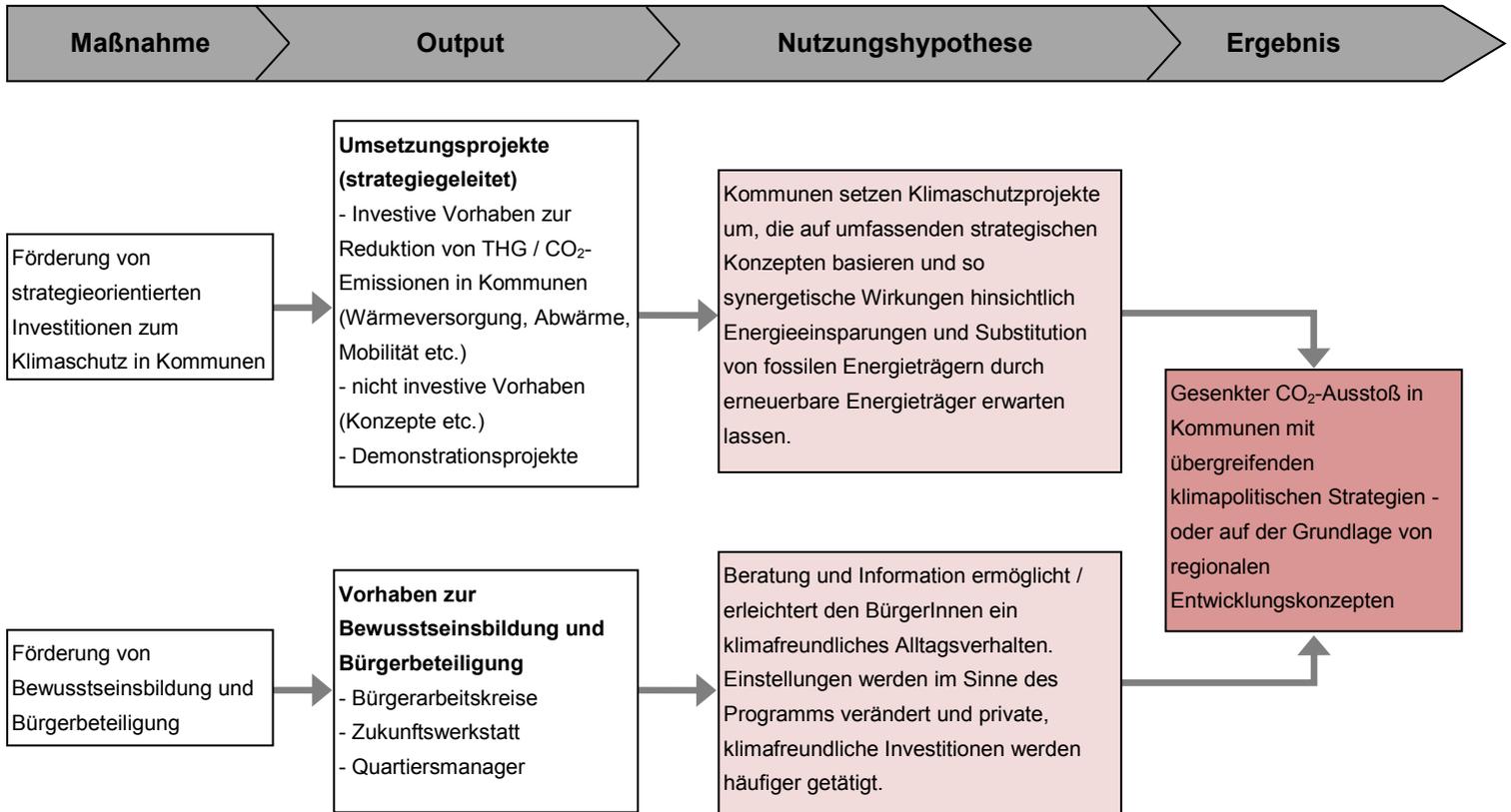


Abbildung 12: Wirkungsdiagramm SZ 7

Das erwartete Ergebnis der Anstrengungen unter dem spezifischen Ziel 7 ist die Reduktion des CO₂-Ausstoßes in Kommunen mit übergreifenden klimapolitischen Strategien - oder auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten. Um dazu einen Beitrag zu leisten, sollen einerseits Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Beteiligung der Bevölkerung im Themenbereich Klimaschutz und andererseits konkrete Investitionen zum Klimaschutz in Kommunen gefördert werden.

Aus den Maßnahmen zur Förderung von Klimaschutzinvestitionen sollen konkrete Umsetzungsprojekte resultieren, die beispielsweise ausgebaute Wärmenetze, emissionsfreie Fuhrparks, energetisch sanierte öffentliche Infrastrukturen oder Ähnliches als Output erbringen. Die mögliche Bandbreite der CO₂-mindernden Outputs wird hier nicht eingeschränkt. Ein Spezifikum dieser Maßnahme ist, dass die zu fördernden Maßnahmen keine Einzelprojekte darstellen sollen, sondern vielmehr eingebettet sind in strategische Gesamtkonzepte zum Klimaschutz in Kommunen und somit von Beginn an synergetische Wirkungen und hohe Kosten-Nutzen-Effizienz erwarten lassen. Das Land Baden-Württemberg kann auf ausreichend Erfahrungen bezüglich der Förderung von Klimaschutzinvestitionen in Kommunen aufbauen. Bereits seit 2002 werden solche Investitionen beispielsweise im Rahmen des Programms „Klimaschutz-Plus - Kommunales CO₂-Minderungsprogramm“ umgesetzt. Darunter finden sich z.B. Wärmeschutzmaßnahmen, Heizungs- und Blockheizkraftwerk-Anlagen oder auch Beleuchtungs- und Lüftungsanlagen.

Für die kommende Förderperiode ist ein Wettbewerb für die zu fördernden kommunalen Konzepte vorgesehen, dessen Vorbereitung bereits am Laufen ist. Somit kann in der kommenden Förderperiode rasch mit der Umsetzungsförderung begonnen werden. Aufbauend auf den beschriebenen Erfahrungswerten kann die Erbringung der erwarteten Outputs in dieser Maßnahme jedenfalls als plausibel angesehen werden.

Der Beitrag von investiven kommunalen Klimaschutzprojekten zur Reduktion von THG-Emissionen - in erster Linie CO₂-Emissionen - ist vielfach belegt. Im Rahmen der Umsetzung des kommunalen CO₂-Minderungsprogramms in Baden-Württemberg, um ein Beispiel zu nennen, wurden zwischen 2002 und 2010 jährlich pro Antrag ca. zwischen 50 und 90 Tonnen CO₂-Emissionen (bzw. Äquivalente) eingespart - bei 30 bis 60 Mio. Euro an induzierten Investitionen pro Jahr. Der durchschnittliche Fördersatz liegt dabei bei 26 €/t CO₂.⁶⁵ Nachdem es sich dabei um Einzelprojekte handelt, kann im Rahmen der EFRE-Förderung 2014-2020 aufgrund von erwarteten Synergiewirkungen von strategiebasierten Bündelprojekten ein noch höheres Kosten-Nutzen-Verhältnis erwartet werden. Die Erfahrung zeigt, dass *„die Prozesse zur Ableitung von Strategien von Kommunen, Kommunalverbänden und Regionen erfolgreich absolviert werden können. Diese Prozesse fördern ein gemeinsames Entwicklungsverständnis in einem Raum und mobilisieren Ressourcen für eine innovative und zukunftsgerichtete Umsetzung von Handlungsansätzen und Projekten“*.⁶⁶ Der Beitrag der Maßnahmen zum Ergebnis ist demgemäß als plausibel einzuschätzen.

Neben den Umsetzungsprojekten sollen zusätzlich Maßnahmen zu Förderung von Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung umgesetzt werden. Daraus werden beispielsweise Bürgerarbeitskreise, Zukunftswerkstätten, Quartierskonzepte/-manager oder etwa Kampagnen zum Thema als Output erwartet. Auch hier kann auf Erfahrungen aus dem Programm „Klimaschutz-Plus - Beratungsprogramm“ und der EFRE-Förderung im laufenden Programm (EULE) aufgebaut werden, wo beispielsweise ökologische Investitionen auch Anstrengungen in Richtung ökologischer Bildung, um etwa Verhaltensweisen zu verändern, umfassen.⁶⁷ Baden-Württemberg beteiligt sich auch seit 2005 aktiv an der UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" und hat einen eigenen Aktionsplan "Zukunft gestalten - Bildung für nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg" beschlossen. Seither wurden bereits umfangreiche Informations- und Informationskampagnen für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt.^{68 69} Die erwarteten Outputs aus den geförderten Maßnahmen können demnach als plausibel betrachtet werden.

⁶⁵ KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (2009): Das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg. Auswertung des Förderjahrs 2010.

⁶⁶ ISW Consult GbR (2012): Innovative Kommunal- und Regionalentwicklung. Von der Potenzialanalyse bis zum Standortprojekt. Erfahrungsbericht aus dem Modellprojekt zur Innovativen Kommunalentwicklung EU-Leuchtturmprojekte (EULE).

⁶⁷ Als Kernthema von Projektentwicklungen im Rahmen von EULE hat sich beispielsweise der fachspezifische Wissenstransfer zu innovativen Themen auch an Konsumenten - wie etwa Bauherren - herausgestellt (vgl. ISW, 2012).

⁶⁸ Vgl. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2011): Klimaschutzkonzept 2020PLUS Baden-Württemberg.

⁶⁹ Z.B. die Kampagne „Baden-Württemberg spart CO₂“, die Einführung des Energietags Baden-Württemberg oder die Internetportale „Zukunft gestalten - Nachhaltig lernen“ sowie „KlimaNet - Klimaschutz macht Schule - Schulen machen Klimaschutz“.

Auch der Beitrag dieser Outputs zum erwarteten Ergebnis (Senkung des CO₂-Ausstoßes) ist aufgrund der umfangreichen Erfahrungen gut belegbar. Die Erfahrungen zeigen, dass die Maßnahmen viele Menschen in ihrem Wunsch, ihr tägliches Handeln mit den Erfordernissen des Klimaschutzes in Einklang zu bringen, unterstützt haben und zahlreiche Möglichkeiten aufzeigen, im Alltag den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen einzuüben.⁷⁰

2.3.8 Zusammenfassung Interventionslogik

Das obige Kapitel soll dabei helfen, die grundlegenden Wirkungslogiken des EFRE-OP Baden-Württemberg explizit zu machen. Die Verknüpfung der Maßnahmen mit deren erwarteten Outputs und in weiterer Folge mit den Ergebnissen, zu denen diese beitragen sollen, bietet die Basis zur Überprüfung dieser Wirkungsannahmen. Die Formulierung von Nutzungshypothesen auf Grundlage von Erfahrungswerten bildet dabei den „Link“ zur logischen Verbindung der Förderaktivitäten mit den Ergebnissen.

Die Überprüfung der Verbindung zwischen Maßnahmen, Outputs und Ergebnissen hat ergeben, dass die geplanten Maßnahmen des Programms erprobter Weise dazu geeignet sind, die skizzierten Outputs bereitzustellen. Ferner zeigt sich, dass die Outputs - sofern diese in geeigneter Form von der jeweiligen Zielgruppe auch genutzt werden - durch ihre Nutzung Effekte anstoßen, die einen plausiblen, überwiegend gewichtigen Beitrag zur Erreichung der erwarteten Ergebnisse liefern können.

⁷⁰ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2011): Klimaschutzkonzept 2020PLUS Baden-Württemberg.

2.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Im OP werden - wie eingefordert - unter der Überschrift „Bereichsübergreifende Grundsätze“ für

- Nachhaltige Entwicklung
- Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung
- Gleichstellung von Männern und Frauen

die Ansätze zur Umsetzung dieser Grundsätze näher beschrieben.

2.4.1 Nachhaltige Entwicklung

Vorab sei angemerkt, dass zu spezifischen Anmerkungen betreffend die Nachhaltigkeit auf die SUP verwiesen wird.

Ganz generell ist festzuhalten, dass nachhaltige Entwicklung ein durchgängiges Programmelement ist und es wird besonders durch die Ansprache des thematischen Zieles 4 im OP verankert. Somit entspricht das OP der ökologischen Dimension des Nachhaltigkeitsbegriffs, der auf eine umweltgerechte, die natürlichen Lebensgrundlagen erhaltende Entwicklung ausgerichtet ist.

Durch Leitbegriffe wie "grünere Wirtschaft", „Öko-Innovation“, „Green IT“, „Phosphor-Rückgewinnung“, die Zukunftsfelder „Umwelttechnologien, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz“ und „Nachhaltige Mobilität“ etc. wird dieser Grundsatz aber auch in der Prioritätsachse A mit dem thematischen Ziel 1 entsprechend integriert ausgewiesen.

Des Weiteren ist das OP bereits durch einen der beiden Haupttitelbegriffe „Energiewende“ mit dem Nachhaltigkeitsprinzip auf oberster OP-Ebene verbunden, wobei damit aber auch bereits der besondere Fokus auf einen spezifischen Nachhaltigkeitsbereich („Energie“) dargestellt wird. Dieser Bereich wurde auch bei der SÖA / SWOT einer besonderen Analyse unterzogen.

Es ist vorgesehen, in das das Programm begleitende Monitoring-System geeignete Indikatoren aufzunehmen, die den Beitrag des Programms zur nachhaltigen Entwicklung dokumentieren und die Umsetzung dieses Querschnittsziels im Rahmen der programm-begleitenden Evaluationen zu bewerten.

Zahlreiche relevante Stakeholder waren in den OP-Erstellungsprozess eingebunden.

Die Arbeit des in der Förderperiode 2007-2013 installierten Umweltbeauftragten zur fachlichen Begleitung des Querschnittsziels und als fachlichem Ansprechpartner in Fragen der Nachhaltigen Entwicklung soll fortgesetzt werden.

Sowohl auf strategisch-inhaltlicher, als auch auf operativ-umsetzungsorientierter Ebene wurde der bereichsübergreifende Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung bei der Vorbereitung des OP nachweislich berücksichtigt und auch bei der OP-Umsetzung - die Auswahl der Vorhaben eingeschlossen - und dem Monitoring des Programms sind entsprechende zielkonforme und zielfördernde Schritte vorgesehen.

2.4.2 Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung

Grundsätzlich wird auf die Zielsetzung der Landesregierung in der Legislaturperiode 2011-2016 die Gesetzgebung des Landes zu Chancengleichheit weiterzuentwickeln, und damit auch auf eine für das OP handlungsleitende Vorgabe, Bezug genommen.

Es wird des Weiteren ausgeführt, dass aufgrund seiner inhaltlichen Ausrichtung auf Investitionen in Infrastrukturen, Unternehmen sowie Forschungs- und Vernetzungsprojekte das OP dabei weniger direkte als vielmehr indirekte Effekte erzeugen kann.

Durch geeignete Indikatorenanforderungen wird die Aufmerksamkeit der Projektträger auf dieses Thema gelenkt und sie werden dazu veranlasst, sich bei ihren Vorhaben mit dem Aspekt der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung auseinander zu setzen und somit wird zur Bewusstseinsbildung bei den AntragstellerInnen beigetragen.

Relevante Stakeholder waren in den OP-Erstellungsprozess involviert. Insbesondere die innerhalb der Landesverwaltung für Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung zuständigen Stellen im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg sowie im Integrationsministerium Baden-Württemberg waren in die Planungen hinsichtlich der Implementierung dieses Querschnittsthemas eingebunden und es liegt auch eine entsprechende Stellungnahme vor.

Durch RegioWIN wird u.a. aufgrund des stark partizipativen Ansatzes und der Tatsache, dass alle Gruppen gleichermaßen teilnehmen können, ein Zielbeitrag erwartet.

Ein diskriminierungsfreier Zugang wird als Voraussetzung für jede Förderung herausgestrichen.

Die Detailplanungen bezogen auf spezifische Evaluationen sind noch nicht abgeschlossen. Eine angemessene Berücksichtigung ist jedoch vorgesehen.

Dass Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung keine direkten, expliziten Schwerpunkte des OP sind, ist auch aufgrund der Ausrichtung eines EFRE-IWB-Programms für „Innovation und Energiewende“ nachvollziehbar. Insgesamt sind daher alle Bezüge zu diesem bereichsübergreifenden Grundsatz eher indirekt und auch die relevanten Ausführungen im OP sind eher allgemein und offen gehalten.

2.4.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Während der Programmvorbereitung wurde die Gender-Perspektive im Rahmen der Erstellung der sozio-ökonomischen Analyse (SÖA) berücksichtigt, indem Indikatoren - soweit für die SÖA-ErstellerInnen möglich - nach Geschlechtern differenziert ausgewiesen wurden.

Auch hier wird festgehalten, dass aufgrund seiner inhaltlichen Ausrichtung auf Investitionen in Infrastrukturen, Unternehmen sowie Forschungs- und Vernetzungsprojekte das OP dabei weniger direkte als vielmehr indirekte Effekte erzeugen wird können. Hierbei wird auch auf die zielrelevante Verantwortung der geförderten Unternehmen bzw. der geförderten Institutionen Bezug genommen.

Relevante Stakeholder waren in den OP-Erstellungsprozess involviert. Insbesondere die innerhalb der Landesverwaltung für Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung zuständigen Stellen im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg sowie im Integrationsministerium Baden-Württemberg waren in die

Planungen hinsichtlich der Implementierung dieses Querschnittsthemas eingebunden und es liegt auch eine entsprechende Stellungnahme vor. Gleichstellungsbeauftragte oder vergleichbare Institutionen sollen auch in die OP-Umsetzung (insb. bei RegioWIN; hier wird auch explizit eine geschlechtergerechte Jury-Besetzung angeführt) eingebunden werden.

Durch RegioWIN wird u.a. aufgrund des stark partizipativen Ansatzes und der Tatsache, dass alle Gruppen gleichermaßen teilnehmen können, ein Zielbeitrag erwartet.

Es wird herausgestrichen, dass Vorhaben, die im Zuge dieses OP eine Förderung erhalten werden, den Grundsatz der Gleichstellung erfüllen müssen, dass außerdem die Bezüge des Querschnittsziels zu den Inhalten der geplanten Förderinstrumente geprüft wurden und dass entsprechende Bewertungs-/Monitoring-/Dokumentationsaspekte aufbauend auf Erfahrungen der laufenden Förderperiode 2007-2013 weiterentwickelt werden.

Die Detailplanungen bezogen auf spezifische Evaluationen sind noch nicht abgeschlossen. Eine angemessene Berücksichtigung ist jedoch vorgesehen.

Auch beim bereichsübergreifenden Ansatz „Gleichstellung von Männern und Frauen“ wird inhaltlich ein eher indirekter Zugang im OP verfolgt. Es werden aber insbesondere bei der Projektauswahl und Programmverfolgung einige Punkte aufgegriffen, die dieses Grundprinzip adressieren.

2.4.4 Zusammenfassung bereichsübergreifende Grundsätze

Nachhaltige Entwicklung ist als bereichsübergreifender Grundansatz umfassend und angemessen im OP berücksichtigt.

Bei „Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“ und „Gleichstellung von Männern und Frauen“ werden überwiegend indirekte Bezüge herausgestrichen, was im Kontext eines EFRE-IWB-Programms für „Innovation und Energiewende“ nachvollziehbar ist. Für beide Querschnittsziele gilt, dass die entsprechenden Ausführungen im OP eher allgemein und nicht auf spezifische (Einzel-)Maßnahmen fokussiert sind; wobei der Konkretisierungsgrad bei Gleichstellung - insbesondere durch Ausweisung von analytischen Grundlagen in der SÖA / SWOT - doch als etwas höher einzustufen ist. In beiden Bereichen sind weitere Spezifizierungen auf Ebene der Auswahl-/Förderkriterien für konkrete Projekte vorgesehen.

3 Indikatoren, Monitoring und Evaluierung

3.1 Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Indikatoren

Zur Messung des Fortschritts in Bezug auf die geplanten Veränderungen sind für Outputs und Ergebnisse jeweils geeignete Indikatoren festzulegen. Die DG REGIO schlägt gemeinsame Indikatoren vor, die von den Programmen bei der Auswahl ihrer Indikatoren zu berücksichtigen sind. Daneben können zusätzlich programmspezifische Indikatoren definiert werden. Gemäß Artikel 55 Abs. 3 (e) der Allgemeinen Verordnung ist in der Ex-ante-Evaluation „die Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Programmindikatoren“ zu beurteilen. Diese Beurteilung der Indikatoren nimmt insofern einen hohen Stellenwert ein, als es im neuen Programmplanungszeitraum 2014-2020 einen Paradigmenwechsel gibt, der sich in einer stärkeren Ergebnisorientierung der ESI-Programme widerspiegelt. Damit wird auf die Kritik einer mangelnden Wirksamkeit bisheriger Programme reagiert (z.B. im „Barca-Bericht“) und sie soll dazu führen, dass die Ergebnisse der neuen Strukturfonds-Programme klarer sichtbar sind und nachvollziehbar überprüft werden können. Ergebnisorientierung fußt im Wesentlichen auf folgenden Grundlagen⁷¹:

- Nicht die eingesetzten Ressourcen, sondern die erbrachten Leistungen (=Output) bzw. die mit den Leistungen erzielten Ergebnisse sollen Maßstab für das Verwaltungshandeln sein.
- Das setzt voraus, dass die eingesetzten Ressourcen mit den Leistungen und Wirkungen verknüpft werden und der Zusammenhang zwischen Input, Output sowie den angestrebten Zielen und Wirkungen nachvollziehbar ist. Dabei geht es insbesondere um die Frage, welche Leistungen in welchem Umfang zur Erreichung bestimmter Ziele beitragen.
- Steuerung über Wirkungen, Ergebnisse oder Leistungen ist erst möglich, wenn diese durch möglichst aussagekräftige Indikatoren (Kennzahlen) messbar gemacht werden und ein zeitlicher Rahmen für die Zielerreichung vorgegeben ist.

Ergebnisorientierung erfordert also in erster Linie Konzentration (auf ausgewählte Faktoren) und aussagekräftige Ziele (gewünschte Ergebnisse). Die einer Intervention zugrunde liegende Logik ist möglichst schlüssig darzustellen, indem der gesamte Verlauf von der geförderten Intervention bis zu den beabsichtigten Ergebnissen beschrieben wird. Darauf aufbauend können relevante Indikatoren definiert werden.

Die Beurteilung der Indikatoren basiert also auf einer umfassenden Betrachtung der gesamten Wirkungskette einer Intervention, die aus den Elementen Maßnahmen, Outputs, Outputindikatoren, Ergebnisse und Ergebnisindikatoren besteht. Die Bewertung der intendierten Wirkungsketten beginnt im Kapitel 2.3, wo u.a. der Frage nachgegangen wird, ob die geplanten Maßnahmen auch zu den erwarteten Outputs führen können. Hier wird nun der Frage nachgegangen, ob die gewählten Outputindikatoren auch die Leistungen der geförderten Maßnahmen widerspiegeln, also ob die Outputindikatoren für die zu unterstützenden Maßnahmen relevant sind und ob sich die Ergebnisindikatoren auf die spezifischen Ziele beziehen und gleichzeitig auf die politischen Gegebenheiten eingehen. Letzteres gilt also sowohl für die Formulierung der spezifischen Ziele als auch für die Ergebnisindikatoren, die diese Ziele widerspiegeln sollten.

⁷¹ Vgl. ÖAR-Regionalberatung und Convelop (2013): Ergebnisorientierung in der EU - Programmperiode 2014-2020. Anforderungen und Herausforderungen für österreichische EFRE-Programme.

Grundsätze zur Beurteilung der Outputindikatoren

Outputindikatoren sollen den geförderten Maßnahmen Ausdruck verleihen. Sie stellen dar, was direkt durch die geförderten Projekte als Folge deren Aktivitäten produziert oder geliefert wird und sind somit als das unmittelbare, physische bzw. greifbare Ergebnis der geförderten Aktivitäten zu sehen. Sie stellen demnach nicht die Aktivitäten an sich dar, sondern deren physisches Resultat. Ein „Projekt“ kann somit nicht als Output angenommen werden, da ein Projekt eine Aktivität darstellt, in dem etwas produziert wird. Darum sollten bisher gebräuchliche Outputindikatoren des Typs „Anzahl der Projekte“ nicht verwendet werden. Eine Ausnahme wäre der Fall, in dem als Ergebnis der geförderten Aktivitäten neue Projekte entstehen sollen (z.B. Definition von Umsetzungsprojekten als Resultat von geförderten Strategiefindungsprozessen). Damit wären die Projekte als physisches Resultat der geförderten Aktivitäten zu sehen.

Grundsätze zur Beurteilung der Ergebnisindikatoren

Im Mittelpunkt der Bewertung der gewählten Ergebnisindikatoren steht die Frage, ob diese auf politische Gegebenheiten eingehen, ob diese also eng genug mit den unterstützten Interventionen verknüpft sind. Ihr Wert soll möglichst direkt von den geförderten Maßnahmen beeinflusst werden können. Makroökonomische Indikatoren sind - vor allem bei „kleinen“ Programmen mit geringem Anteil der insgesamt eingesetzten regionalpolitischen Fördermittel - zumeist unpassend, da ihr Wert kaum durch den Einsatz einer eher überschaubaren Summe an Fördermitteln beeinflusst werden kann. Die Ergebnisindikatoren sollten daher möglichst nahe an den geförderten Maßnahmen liegen, damit sich der Effekt der Maßnahmen auch tatsächlich in einer Veränderung der Indikatorenwerte zeigen kann. Die Beurteilung der Ergebnisindikatoren kann daher nur unter gleichzeitiger Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen erfolgen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Konzentration der Mittel in „kleinen“ Programmen als besonders relevant herauszustreichen. Eine konsequente Konzentration des Programms unterstützt die Möglichkeit der Effektmessung auf Ergebnisebene, indem das Faktorgewicht der Intervention bezogen auf das Ergebnis erhöht wird.

Anders als bisher beziehen sich die Ergebnisindikatoren auch nicht mehr nur auf die Summe der geförderten Projekte, sondern auf die Entwicklung der geförderten und der nicht geförderten Einheiten der angesprochenen Zielgruppe, d.h. der Veränderung der Grundgesamtheit. Um Effekte dennoch messbar zu machen, muss die „Grundgesamtheit“ möglichst eng gefasst werden, was ebenso einen Aspekt der Konzentration darstellt.

3.1.1 Relevanz der Indikatoren

3.1.1.1 Indikatoren zum Spezifischen Ziel 1

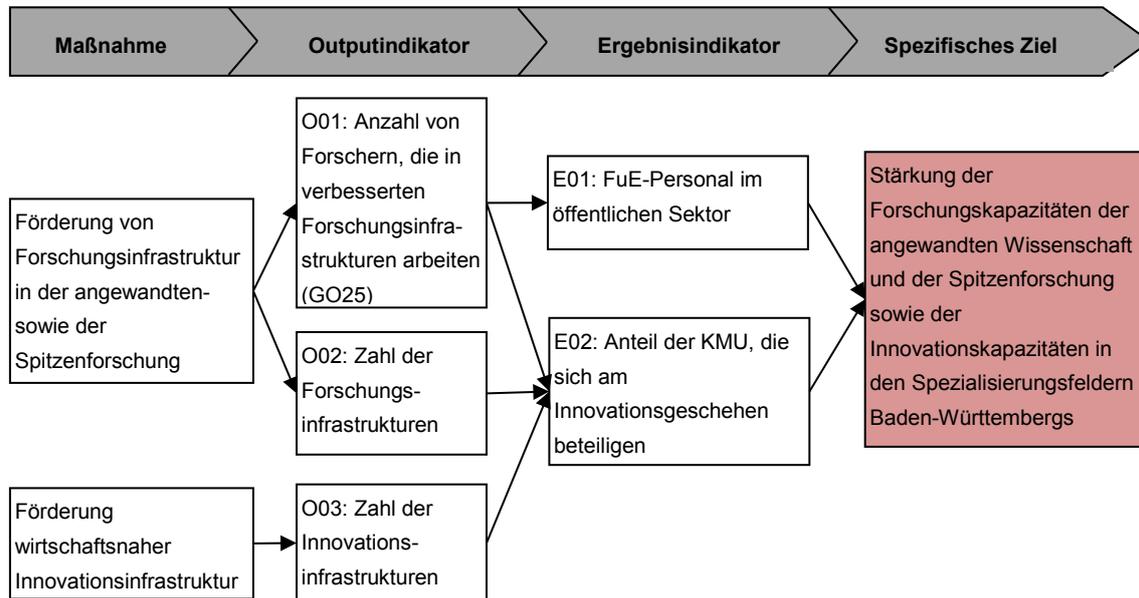


Abbildung 13: Indikatorensystem SZ 1

Unter dem spezifischen Ziel 1 werden Investitionen in i) Forschungs- und ii) Innovationsinfrastrukturen gefördert. Dazu verwenden die begünstigten Akteure die Fördermittel, um Um- und Neubauten zu errichten oder auch Ausrüstungen für die Forschungs- / Innovationstätigkeit anzuschaffen.

Die konkrete Ausprägung der errichteten/ angeschafften **Forschungsinfrastruktur** kann sehr unterschiedlich sein und ist daher kaum in einer begrenzten Anzahl physischer Outputindikatoren zu fassen. Daher wurde als Outputindikator die „Anzahl von Forschern, die in verbesserten Forschungsinfrastrukturen arbeiten (O01 / GO25⁷²)“ gewählt, womit die Gesamtheit der Arten von Forschungsinfrastrukturen erfasst werden kann und gleichzeitig einen Eindruck zum Umfang der Investition gegeben werden kann, ohne auf Finanzindikatoren ausweichen zu müssen. Obwohl der Indikator nicht unmittelbar das direkte physische Resultat der geförderten Aktivitäten darstellt (etwa Laborflächen, Großgeräte, Informationssysteme etc.) bezieht er sich auf die zu fördernden Maßnahmen und kann somit als relevant angesehen werden. Der Indikator ist auch Teil der „gemeinsamen Indikatoren“ und daher obligat, nachdem er für die Maßnahmen des Programms zutreffend ist.

Als zweiter Outputindikator zu diesen Maßnahmen wird zusätzlich die „Zahl der Forschungsinfrastrukturen (O02)“ beobachtet. Dies ist ein programmspezifischer Indikator, der im Wesentlichen dasselbe misst wie O01 - nämlich Forschungsinfrastrukturen - allerdings eine andere Dimension. Hier wird die Anzahl der errichteten bzw. eingerichteten Infrastrukturen selbst - und nicht die Beschäftigten darin - gemessen. Dieser Ansatz bringt den Vorteil, dass ein sinnvoller Implementierungsschritt für den Leistungsrahmen definiert werden kann, was im Falle des gemeinsamen Indikators nicht möglich wäre. Damit ForscherInnen in verbesserten Forschungsinfrastrukturen arbeiten können - und somit der Zielwert des O01 beeinflusst wird -

⁷² Die Nummerierung der gemeinsamen Indikatoren (GO) bezieht sich auf die Liste der gemeinsamen Indikatoren im Dokument „European Commission (2014): Guidance Document on Monitoring and Evaluation, European Regional Development Fund and Cohesion Fund, Concepts and Recommendation“.

müssen die Infrastrukturen fertiggestellt und operativ sein. Erfahrungsgemäß bedarf es dazu einer langen Vorlaufphase (Antragstellung, Förderzusage, Planung, Umsetzung, Inbetriebnahme), sodass der Zielwert eines Etappenziels im Leistungsrahmen bis Ende 2018 realistischer Weise nicht angesprochen werden könnte. Für O02 hingegen kann ein sinnvoller Implementierungsschritt definiert werden (Fertigstellung von Rohbauten), der zeitgerecht Informationen über den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung liefern kann. Der Indikator ist auch relevant für die Maßnahmen, da er die Anzahl der Forschungsinfrastrukturen selbst, und damit das direkte Resultat der Aktivitäten misst. Gemeinsam sind die Indikatoren in der Lage, zeitgerecht Informationen über den Implementierungsfortschritt (O02) und zusätzlich über die Größenordnung der Investitionen (O01) zu liefern.

Neben Forschungsinfrastrukturen werden im SZ 1 auch Maßnahmen gefördert, die die Errichtung von wirtschaftsnahen **Innovationsinfrastrukturen** zum Inhalt haben. Diese werden im Rahmen von RegioWIN gefördert und sind damit in ihrer konkreten Ausprägung relativ offen. Für die Outputs wird lediglich der Rahmen vorgegeben; sie müssen den thematischen und spezifischen Zielen des OP entsprechen. Die geförderten Maßnahmen und damit ihre Outputs sind Ergebnis eines Wettbewerbs, der dazu beitragen soll, dass Regionen im Sinne einer intelligenten Spezialisierung die für sie am besten passenden Entwicklungsstrategien erarbeiten und auf deren Basis gleichsam bottom-up Leuchtturm- bzw. Umsetzungsprojekte erarbeiten, in denen letztlich die Outputs dieser Maßnahme erstellt werden. Für die Outputs bedeutet das, dass das gesamte kreative Potenzial der regionalen Akteure zu deren Erarbeitung aktiviert wird. Für die Indikatoren bedeutet das aber auch, dass diese eine umfassende Zahl diverser Projektergebnisse erfassen können sollten. Der gewählte Outputindikator „Zahl der Innovationsinfrastrukturen (O03)“ scheint dazu ein guter Kompromiss, sodass er als relevant eingestuft werden kann. Allerdings gibt er keine Auskunft über die Größenordnung der Investitionen im Rahmen der geförderten Maßnahmen.⁷³

Das spezifische Ziel sieht die „Stärkung der Forschungskapazitäten der angewandten Wissenschaft und der Spitzenforschung sowie der Innovationskapazitäten in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs“ vor. Der Fortschritt zur Zielerreichung soll mittels zweier Ergebnisindikatoren gemessen werden:

- E01: FuE-Personal im öffentlichen Sektor
- E02: Anteil der KMU, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen

Mehr „F&E-Personal im öffentlichen Sektor (E01)“ stellt jedenfalls eine Stärkung der Forschungskapazitäten dar. Der Ergebnisindikator bezieht sich demnach auf einen wesentlichen Aspekt des spezifischen Ziels, der auch auf plausible, direkte Art und Weise von den zu fördernden Maßnahmen angesprochen werden kann. Neu errichtete oder erweiterte Infrastrukturen erlauben es den F&E-Einrichtungen zusätzliches Personal einzustellen, da auch die regionale Wirtschaft bedarfsgerecht angesprochen werden kann und so nachfrageseitige Impulse zu erwarten sind (kooperative F&E, Auftragsforschung etc.). Die Outputs können also anschaulich zum Fortschritt des Ergebnisindikators beitragen.

Gestärkte Innovationskapazitäten - die zweite Dimension des spezifischen Ziels - werden durch den „Anteil der KMU, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen (E02)“, gemessen. Innovierende Unternehmen sind ein essentieller Bestandteil eines funktionierenden Innovationssystems und somit eine konkrete Ausprägung der Innovationskapazität der Region. Der Ergebnisindikator E02 bezieht sich also auf direkte Art und Weise auf das spezifische Ziel. Dabei wird der Ergebnisindikator E02 von beiden Maßnahmen adressiert. Durch den Auf- und

⁷³ Alternative Ansätze wurden von den Ex-ante-Evaluatoren im Zuge des Evaluationsprozesses aufgezeigt.

Ausbau der Forschungsinfrastruktur und der Innovationsinfrastruktur werden insbesondere den KMU zusätzliche Forschungs- und Innovationskapazitäten zur Verfügung gestellt, sodass Wissensentwicklung und -transfer für KMU erleichtert und besser zugänglich werden. In der Folge wird dies zur Steigerung der Innovationsbeteiligung der KMU beitragen.⁷⁴

⁷⁴ Vgl. Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2014):
Operationelles Programm EFRE Baden-Württemberg 2014-2020. Dokumentation zur Indikatorik.

3.1.1.2 Indikatoren zum Spezifischen Ziel 2

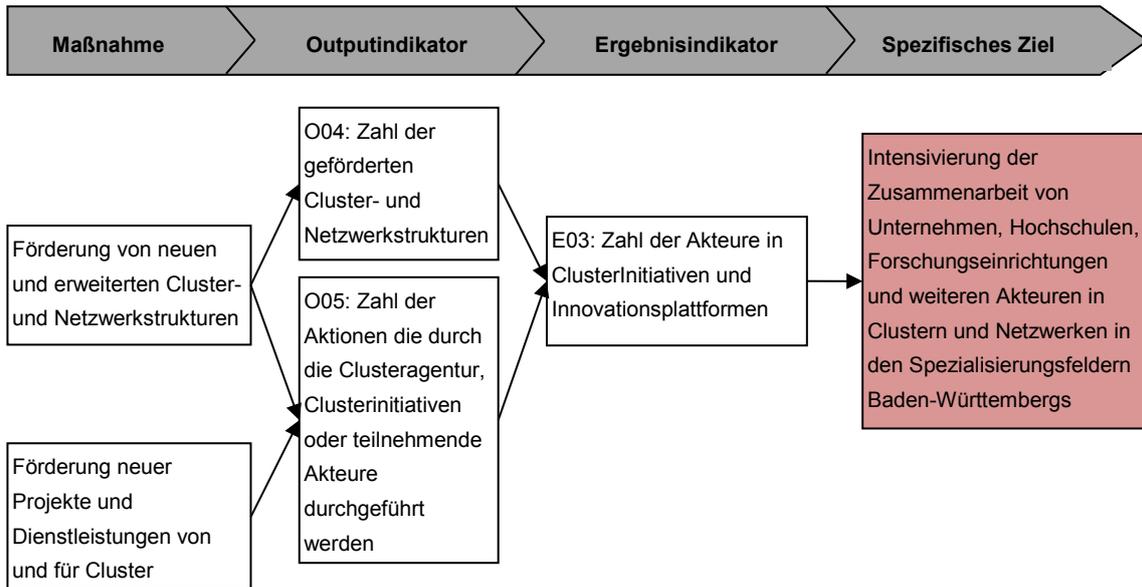


Abbildung 14: Indikatorensystem SZ 2

Unter dem spezifischen Ziel 2 wird der i) Auf- und Ausbau von Cluster- und Netzwerkstrukturen sowie ii) die Entwicklung und Erprobung neuer Projekte und Dienstleistungen von und für Cluster gefördert. Es geht hier also einerseits um die Förderung der (Management-)Strukturen (Organisation) und andererseits um deren Aktivitäten als Dienstleistungen für ihre Mitglieder.

Entsprechend der beiden Maßnahmentypen werden auch zwei Outputindikatoren definiert. Der Outputindikator „Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen (O04)“ erfasst die unterstützten **Managementstrukturen der Clusterinitiativen und der Netzwerke** und reagiert damit direkt auf die Resultate der Fördermaßnahmen.

Der zweite Maßnahmentyp neben der „Strukturförderung“ fördert die Anstrengungen zur Entwicklung neuer und verbesserter **Dienstleistungen bzw. Projekte**. Das direkte Resultat daraus sind Aktionen der Cluster-/Netzwerkakteure, die auch direkt im Outputindikator gezählt werden: „Zahl der Aktionen die durch die Clusteragentur, Clusterinitiativen oder teilnehmende Akteure durchgeführt werden (O05)“.

Das spezifische Ziel möchte mit den vorgeschlagenen Maßnahmen zur „Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren in Clustern und Netzwerken in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs“ beitragen. Diese Intensivierung ist, neben der qualitativen Verbesserung bestehender Kooperationen der Cluster- und Netzwerkmitglieder, vor allem durch die Einbeziehung einer großen Zahl an kooperierenden Akteuren zu erreichen. Auf diesen erheblichen Aspekt des spezifischen Ziels stellt der Ergebnisindikator „Zahl der Akteure in Cluster-Initiativen und Innovationsplattformen (E03)“ ab. Die erwarteten Outputs (Clustermanagement, Beratungsleistungen, Transferprojekte etc.) tragen erfahrungsgemäß dazu bei, dass Schranken zur Zusammenarbeit zwischen den regionalen Akteuren abgebaut werden, die die Häufigkeit und Intensität der Interaktionen begrenzen und die Bereitschaft von Firmen zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen oder Eingehen von Partnerschaftsvereinbarungen

mit Forschungsinstituten gesteigert wird.⁷⁵ Die durch neue, professionalisierte Aktivitäten gesteigerte Qualität der Clusterinitiativen sowie der gesteigerte Bekanntheitsgrad können zusätzlich zur Erhöhung des Interesses weiterer Akteure zur Teilnahme an den Initiativen und Netzwerken beitragen. Der Indikator ist damit zur Messung des Fortschritts bezüglich der Erreichung des Ziels als relevant einzuschätzen.⁷⁶ Nachdem sich der Ergebnisindikator auf ein direktes Ergebnis der Förderung bezieht (Kooperation der Akteure) und nicht auf ein langfristiges Ergebnis der Clusterförderung (etwa Beschäftigungszahlen, Verkäufe und Exporte der Cluster-Partner), liegt er nahe genug an den Interventionen um nachvollziehbar durch die Outputs beeinflusst werden zu können, ohne dass externe Faktoren übermäßigen Einfluss nehmen. Der realistische Veränderungsanspruch des Programms ist hier positiv hervorzuheben.

⁷⁵ Vgl. Technopolis Group & MIOIR (2012): Evaluierung von Innovationsförderung. Methodischer und praktischer Leitfaden.

⁷⁶ Im Zuge des Ex-ante-Evaluationsprozesses wurden auch alternative Maßzahlen aus der Netzwerktheorie zur Bewertung der Kooperationsstrukturen vorgeschlagen.

3.1.1.3 Indikatoren zum Spezifischen Ziel 3

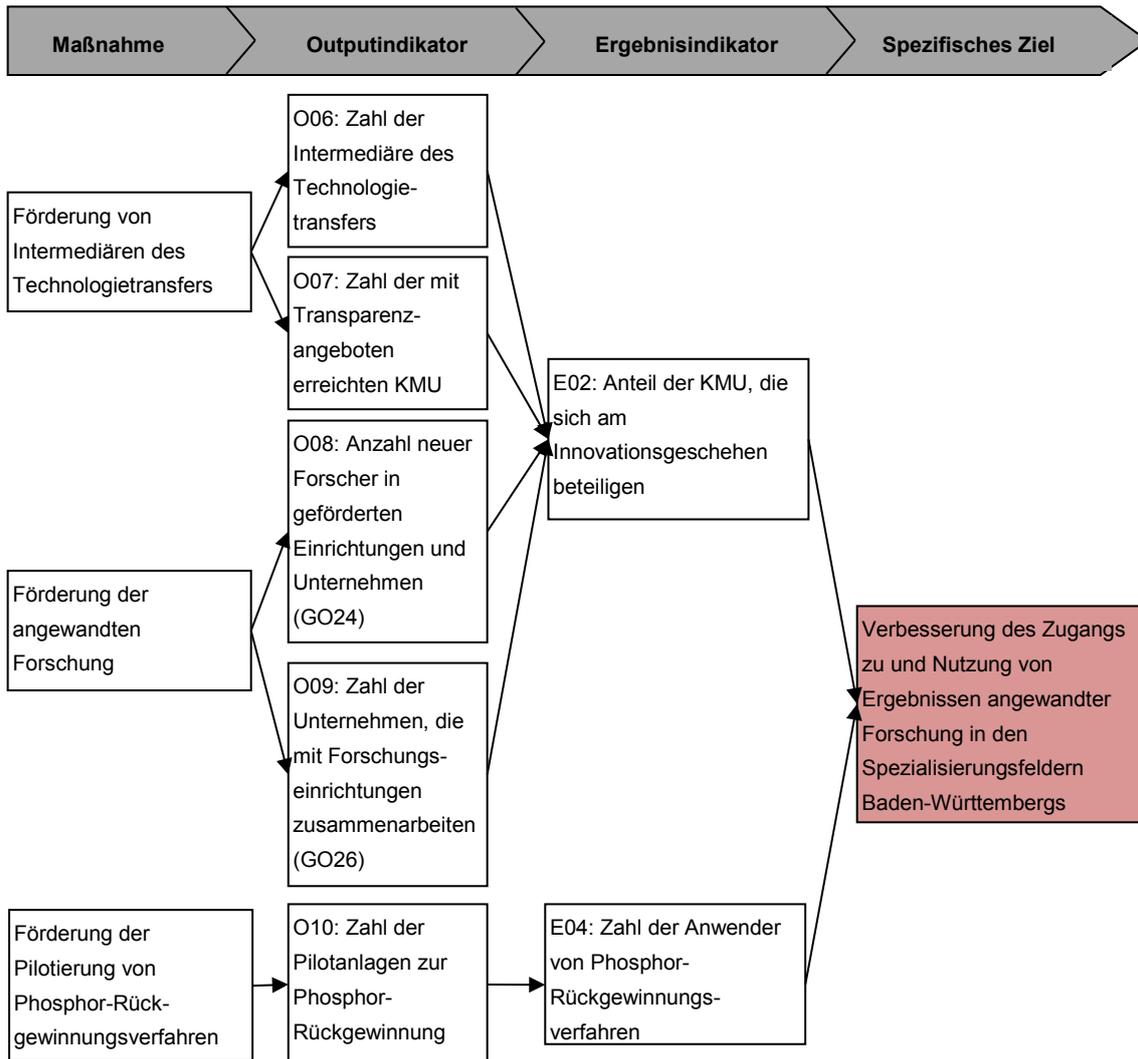


Abbildung 15: Indikatorensystem SZ 3

Ein „verbesserter Zugang zu und Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs“ als spezifisches Ziel 3 soll erreicht werden, indem i) Maßnahmen zur Förderung von Intermediären des Technologietransfers gesetzt werden, ii) Maßnahmen zur Förderung der angewandten Forschung unterstützt werden und iii) Maßnahmen zur Pilotierung von Phosphor-Rückgewinnungsverfahren gefördert werden.

Die Maßnahmen zur **Förderung von Intermediären des Technologietransfers** sollen unmittelbar dazu führen, dass Intermediäre tätig werden. Das direkte Resultat der Förderung ist demnach die Implementierung dieser Intermediäre, was mit dem Outputindikator „Zahl der Intermediäre des Technologietransfers (O06)“ erfasst wird. Daneben werden im Rahmen dieser Maßnahme auch Transferaktivitäten der eingesetzten Intermediäre gefördert. Das mittels Outputindikator zu erfassende Resultat der geförderten Aktivitäten sind die Kontakte der Intermediäre mit Unternehmen. Der Outputindikator erfasst daher die „Zahl der mit Transparenzangeboten erreichten KMU (O07)“.

Beide Indikatoren sind zur Erfassung der Outputs der Maßnahmen geeignet, da sie sich - wie beschrieben - auf die produzierten bzw. gelieferten Produkte der geförderten Aktivitäten beziehen.

Die Maßnahmen zur Förderung der angewandten Forschung sehen einerseits die **Förderung der Forschungsaktivitäten** im Allgemeinen vor, was mit dem Outputindikator „*Anzahl neuer Forscher in geförderten Einrichtungen und Unternehmen (O08 / GO24)*“ beobachtet wird, der als gemeinsamer Indikator obligat ist und einen fassbaren Eindruck über den Umfang der Maßnahmen gibt. Die Heterogenität der zu fördernden Vorhaben erschwert eine weitere Spezifizierung von Outputindikatoren, was zusätzlich Auskunft über das Wesen bzw. die Inhalte der Förderung geben würde.

Nachdem die Maßnahmen zur Förderung der angewandten Forschung ebenso Verbundvorhaben zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zum Inhalt haben werden, und diese Dimension der Förderung einen besonders direkten Bezug zum spezifischen Ziel aufweist, wurde zusätzlich der Outputindikator „*Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (O09 / GO26)*“ aufgenommen, der der Liste der gemeinsamen Indikatoren entnommen ist. Die Zusammenarbeit resultiert direkt aus den geförderten Projekten, der Indikator misst daher das konkrete Ergebnis der Fördermaßnahmen bzw. eine Dimension dessen.

Der dritte Maßnahmentyp der zum Erreichen des spezifischen Ziels 3 beitragen soll, ist die Förderung der **Pilotierung von Phosphor-Rückgewinnungsverfahren** (Versuchsanlage und großtechnische Pilotanlage) und stellt insofern ein Spezifikum dar, als es sich hierbei im Prinzip um eine auf ein Themen- bzw. Forschungsfeld konkretisierte Form der Förderung der angewandten Forschung handelt. Dabei werden dieselben grundlegenden Wirkmechanismen erwartet, der Output kann jedoch fest umrissen werden. So soll die direkte Leistung der geförderten Aktivitäten in der „*Zahl der Pilotanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung (O10)*“ zum Ausdruck kommen, was einen für alle Outputindikatoren wünschenswerten, jedoch in den seltensten Fällen realisierbaren Konkretisierungsgrad darstellt.

Der Fortschritt zur Erreichung des spezifischen Ziels „Verbesserter Zugang zu und Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs“ soll mittels zweier Ergebnisindikatoren gemessen werden:

- E02: Anteil der KMU, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen
- E04: Zahl der Anwender von Phosphor-Rückgewinnungsverfahren

Beide Ergebnisindikatoren weisen direkten Bezug zum spezifischen Ziel auf und sind damit in der Lage, die wesentlichen Aspekte desselbigen zu umfassen. Die Nutzung von F&E-Ergebnissen ist ein essentieller Baustein für die kontinuierliche Hervorbringung von Innovationen in Unternehmen, v.a. in einem wissens- und technologiebasierten Kontext. Die Anwendung von Phosphor-Rückgewinnungsverfahren ist - analog zu den Outputindikatoren - wiederum eine spezifische Form der innovativen Aktivität. Der Indikator E04 stellt somit einen konkreten, technologiespezifischen Teilaspekt des E02 dar. Angesichts der hohen (künftigen) Relevanz des Themas - nicht nur regional sondern EU-weit - ist die zusätzliche Aufnahme des E04 jedenfalls gerechtfertigt.

3.1.1.4 Indikatoren zum Spezifischen Ziel 4

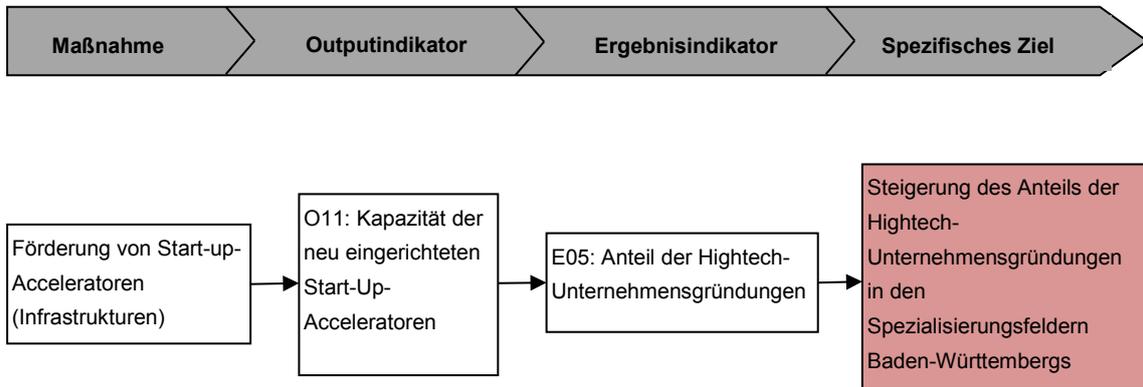


Abbildung 16: Indikatorensystem SZ 4

Im spezifischen Ziel 4 werden Maßnahmen gefördert, die die Errichtung und Ausstattung von regionalen, technologiespezifischen Start-up-Acceleratoren zum Inhalt haben. Der entsprechende Outputindikator (O11) erfasst daher die zusätzlichen Kapazitäten der errichteten Start-up-Zentren, die den Gründungsaspiranten zur Verfügung gestellt werden, was dem physischen Ergebnis der Projektaktivitäten entspricht. Kapazitäten werden hier als „verfügbare Plätze“ für Gründungsaktivitäten verstanden.

Die Formulierung des spezifischen Ziels ermöglicht eine einfache quantitative Messung desselben, indem der „Anteil der Hightech-Unternehmensgründungen (E05)“ als *Ergebnisindikator definiert wird - und womit der Bezug zum spezifischen Ziel außer Zweifel steht.*

Die für potenzielle GründerInnen (zu günstigen Konditionen) zur Verfügung gestellten infrastrukturellen Kapazitäten, die den Bedürfnissen der Unternehmen angepasst werden, bilden die Basis für eine umfassende Betreuung der GründerInnen. Die technologiespezifische Ausstattung der Acceleratoren trägt zusätzlich zur Akzeptanz des Angebots bei.⁷⁷ In Synergie mit zusätzlichen Unterstützungs- und Dienstleistungen - die allerdings nicht Gegenstand der EFRE-Förderung sind - wird den GründerInnen ein optimales Umfeld geboten und somit die Wachstums- und Überlebenschancen gesteigert. Ein Einfluss der Outputs auf den Wert des Ergebnisindikators ist dementsprechend plausibel.

⁷⁷ Vgl. Schwarz, M., Hornyk, C. (2008): Technologie- und Gründerzentren im Lichte von Diversifizierung versus Spezialisierung.

3.1.1.5 Indikatoren zum Spezifischen Ziel 5

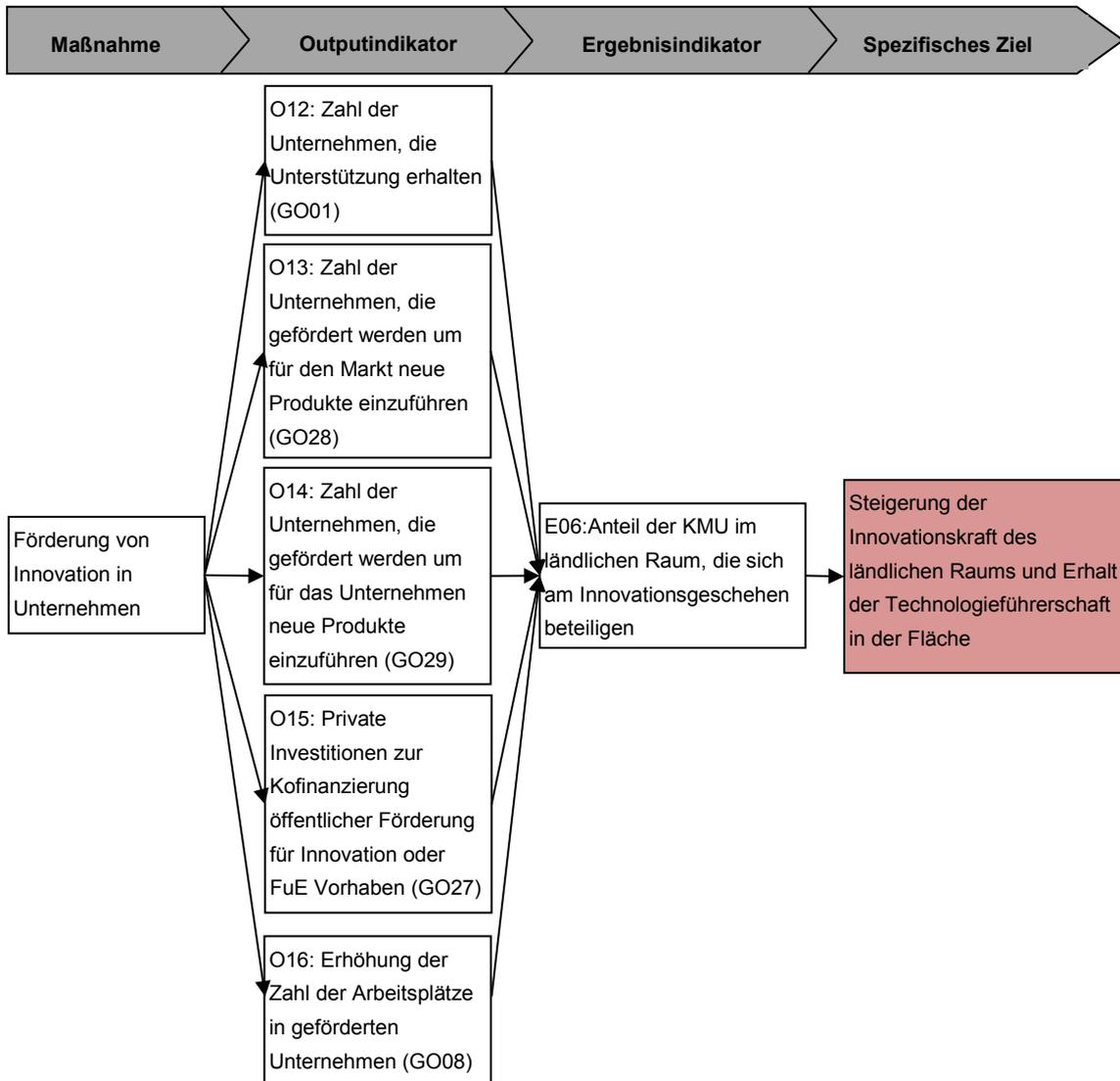


Abbildung 17: Indikatorensystem SZ 5

Im spezifischen Ziel 5 geht es um die „Steigerung der Innovationskraft des ländlichen Raums und der Technologieführerschaft in der Fläche“. Ein Beitrag zu diesem Ziel soll durch Maßnahmen realisiert werden, die innovative Investitionen in Unternehmen fördern. Die Europäische Kommission sieht für den Bereich Innovation sowie produktive Investitionen eine Reihe von gemeinsamen Indikatoren vor. Die Verwaltungsbehörde des EFRE-OP Baden-Württemberg hat daher - Artikel 6 der EFRE-Verordnung auslegend - sämtliche gemeinsame Outputindikatoren, die für die Maßnahmen relevant sein können, in das OP aufgenommen. Folgend wurden für die Maßnahmen der Innovationsinvestitionen in Unternehmen fünf Outputindikatoren in das OP aufgenommen.

Die Verwendung dieser gemeinsamen Outputindikatoren ist obligatorisch und demnach aus formaler Sicht nicht zu hinterfragen. Aus methodischer Perspektive erfüllen einige dieser Indikatoren die Anforderungen an einen Outputindikator jedoch nicht hinreichend.⁷⁸

Der Indikator O15 „*Private Investitionen zur Kofinanzierung öffentlicher Förderung für Innovation oder FuE Vorhaben (GO27)*“ ist als geeignet einzuschätzen, da er direkt durch die Förderung angesprochen wird und zumindest einen (vergleichbaren) Eindruck über die Größendimension der initiierten Aktivitäten ermöglicht. Nicht zuletzt ist es ja auch ein (implizites) Ziel der einzelbetrieblichen Förderung, einen Anreiz für umfangreiche private Investitionen in Innovationen zu setzen.

Das Ziel sämtlicher Maßnahmen ist die „Steigerung der Innovationskraft des ländlichen Raums und Erhalt der Technologieführerschaft in der Fläche“. Dieses Ziel wird mit dem Ergebnisindikator

- E06: Anteil der KMU im ländlichen Raum, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen

gemessen. Sofern sich Unternehmen im ländlichen Raum vermehrt am Innovationsgeschehen beteiligen - also Innovationen einführen - hat das nachvollziehbar Effekte auf die Innovationskraft des ländlichen Raums, nachdem innovierende Unternehmen einen wesentlichen Baustein des Innovationssystems darstellen. Der Ergebnisindikator spiegelt also einen relevanten Aspekt des spezifischen Ziels wider. Die Dimension der Technologieführerschaft soll über einen eigenen Ergebnisindikator abgedeckt werden, dessen Entwicklung bisher jedoch noch nicht abgeschlossen ist und der sich somit einer Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt entzieht.⁷⁹ Mit der Erfassung innovierender Unternehmen im ländlichen Raum wird jedoch der Hauptaspekt der Zielsetzung mit E06 adressiert. Nachdem die unterstützten Maßnahmen unmittelbar innovative Investitionen in den Unternehmen erwarten lassen, ist der Ergebnisindikator auch direkt durch die Interventionen beeinflussbar und somit „close to policy“.

Der Outputindikator O16 lässt vermutlich keinen unmittelbaren, nachvollziehbaren Beitrag zum Ergebnisindikator erwarten. Die O12 bis O15 jedoch können plausibel auf den Ergebnisindikator einwirken. Mehr unterstützte Unternehmen und mehr private innovationsrelevante Investitionen der Unternehmen können zweifelsohne zur Steigerung der Anzahl innovierender Unternehmen beitragen, auch wenn das Wesen der Förderung nicht von den Outputindikatoren erfasst wird.

⁷⁸ Die Outputindikatoren messen zum Großteil nicht das direkte Resultat der Förderung oder lassen keinen Rückschluss auf deren Beitrag zum Ergebnisindikator zu. Vorschläge für spezifischere Outputindikatoren wurden im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung besprochen.

⁷⁹ Die Entwicklung des Indikators ist für 2015 angestrebt.

3.1.1.6 Indikatoren zum Spezifischen Ziel 6

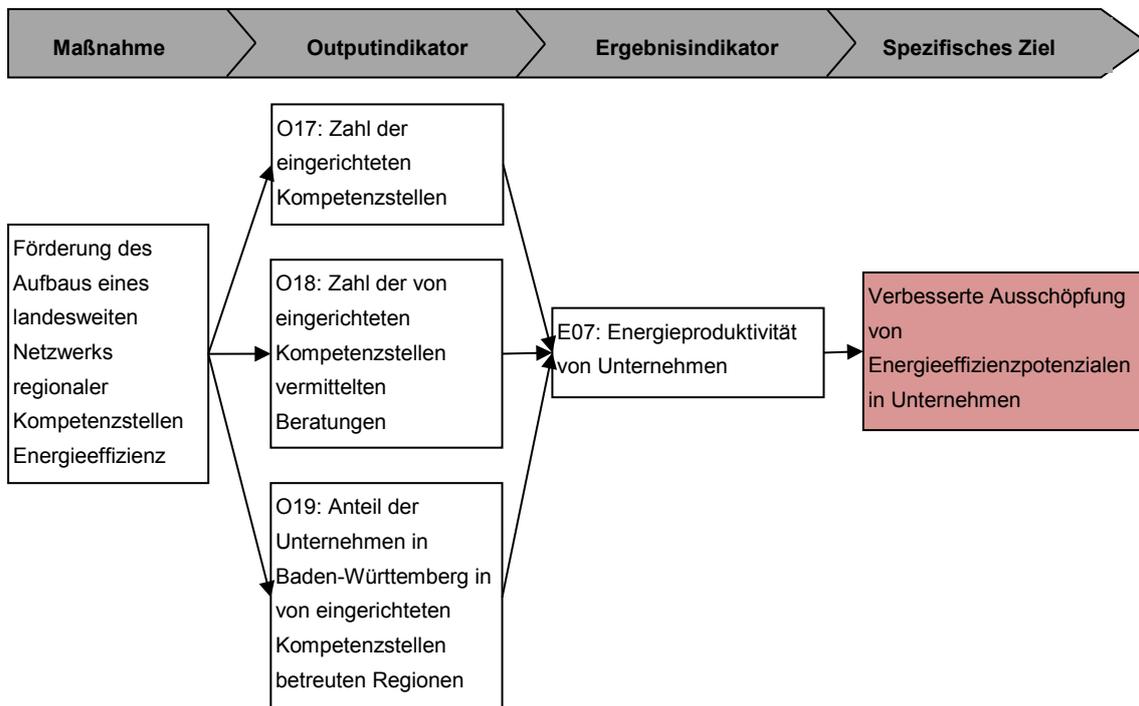


Abbildung 18: Indikatorensystem SZ 6

Im spezifischen Ziel 6 wird die verbesserte Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen in Unternehmen als Zielsetzung verfolgt. Dies soll in erster Linie mit Maßnahmen geschehen, die den Aufbau und Betrieb eines landesweiten Netzwerks regionaler Kompetenzstellen für Energieeffizienz zum Inhalt haben. Dabei sollen regionale Kompetenzstellen für Energieeffizienz aufgebaut werden, deren Unterstützung durch eine zentrale Koordinierungsstelle sichergestellt werden soll, die ebenfalls im Rahmen der geförderten Aktivitäten eingerichtet werden soll. Die direkten Produkte der Fördermaßnahmen sind demzufolge die Kompetenzstellen, deren Zahl - „Zahl der eingerichteten Kompetenzstellen (O17)“ den Outputindikator zu dieser Maßnahme darstellt und somit zweifelsfrei durch die Maßnahmen angesprochen wird.

Im Zuge der Maßnahmen zur Einrichtung des Netzwerks sollen Aktivitäten der Kompetenzstellen gefördert werden, was durch den Outputindikator „Zahl der von eingerichteten Kompetenzstellen vermittelten Beratungen (O18)“ abgedeckt wird. Die Kompetenzstellen dienen als erste Anlaufstellen für Unternehmen und sollen diese an spezialisierte Institutionen / Organisationen zur weiteren Beratung vermitteln. Der O18 bezieht sich somit zweckgemäß auf das Resultat der geförderten Maßnahmen.

Die Maßnahmenumsetzung wird durch einen weiteren Outputindikator beobachtet, der den „Anteil der Unternehmen in Baden-Württemberg in von eingerichteten Kompetenzstellen betreuten Regionen (O19)“ erfasst. Der Indikator misst im Grunde das Potenzial zur Nutzung der Outputs der Fördermaßnahme, indem er sich auf das (regionale) Vorhandensein von Unternehmen als potenzielle Zielgruppe der Kompetenzstellen bezieht. Obgleich O17 und O18 die direkten Resultate der Fördermaßnahmen bereits gut abdecken, so verkleinert der O19 zusätzlich die Lücke zwischen Output und Ergebnis und stellt zusätzliche Information bezüglich der Größenordnung möglicher Wirkungsentfaltung der Maßnahmen zur Verfügung.

Als Ergebnisindikator der Maßnahmen wird

- E07: Energieproduktivität von Unternehmen

herangezogen. Energieproduktivität gilt gemeinhin als Maßstab für die Effizienz im Umgang mit den Energieressourcen. Je höher die Gesamtleistung (BIP) je Einheit eingesetzter Primärenergie (Primärenergieverbrauch), umso effizienter wird die Primärenergie genutzt.⁸⁰ Hier soll auch darauf hingewiesen werden, dass eine Lösung ökologischer Probleme und ein direkter Beitrag zum Klimaschutzziel „THG-Reduktion“ letztlich nur über eine absolute Senkung des Energieverbrauchs möglich sein wird. Der Ergebnisindikator hat entsprechend obiger Ausführungen direkten Bezug zum spezifischen Ziel, nämlich der verbesserten Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen in Unternehmen und ist damit geeignet, den Fortschritt zur Zielerreichung zu messen.

Die Einrichtung der Kompetenzstellen sowie deren Vermittlungs- und Vernetzungstätigkeit (Output) können auf plausible Art und Weise zur gesteigerten Energieproduktivität (Ergebnis) beitragen, indem zusätzliche Beratungsressourcen und Kompetenzen aufgebaut werden, die damit einfacher lokal / regional verfügbar sind und somit verstärkt von Unternehmen wahrgenommen und genutzt werden. Damit der Wert des Ergebnisindikators jedoch beeinflusst wird, müssen die Beratungen letztlich zu Umsetzungsmaßnahmen der beratenen Unternehmen führen, was die Wirkungskette von den Maßnahmen bis zum Ergebnis doch verlängert. Ein bedeutender Effekt der Maßnahmen ist dennoch anzunehmen, auch wenn externe Faktoren hier wohl eine ebenso große Rolle spielen.

⁸⁰ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, www.statistik-bw.de/UmweltVerkehr/Indikatoren/EN-EB_produkivitaaet.asp (Zugriff am 23.11.2013)

3.1.1.7 Indikatoren zum Spezifischen Ziel 7

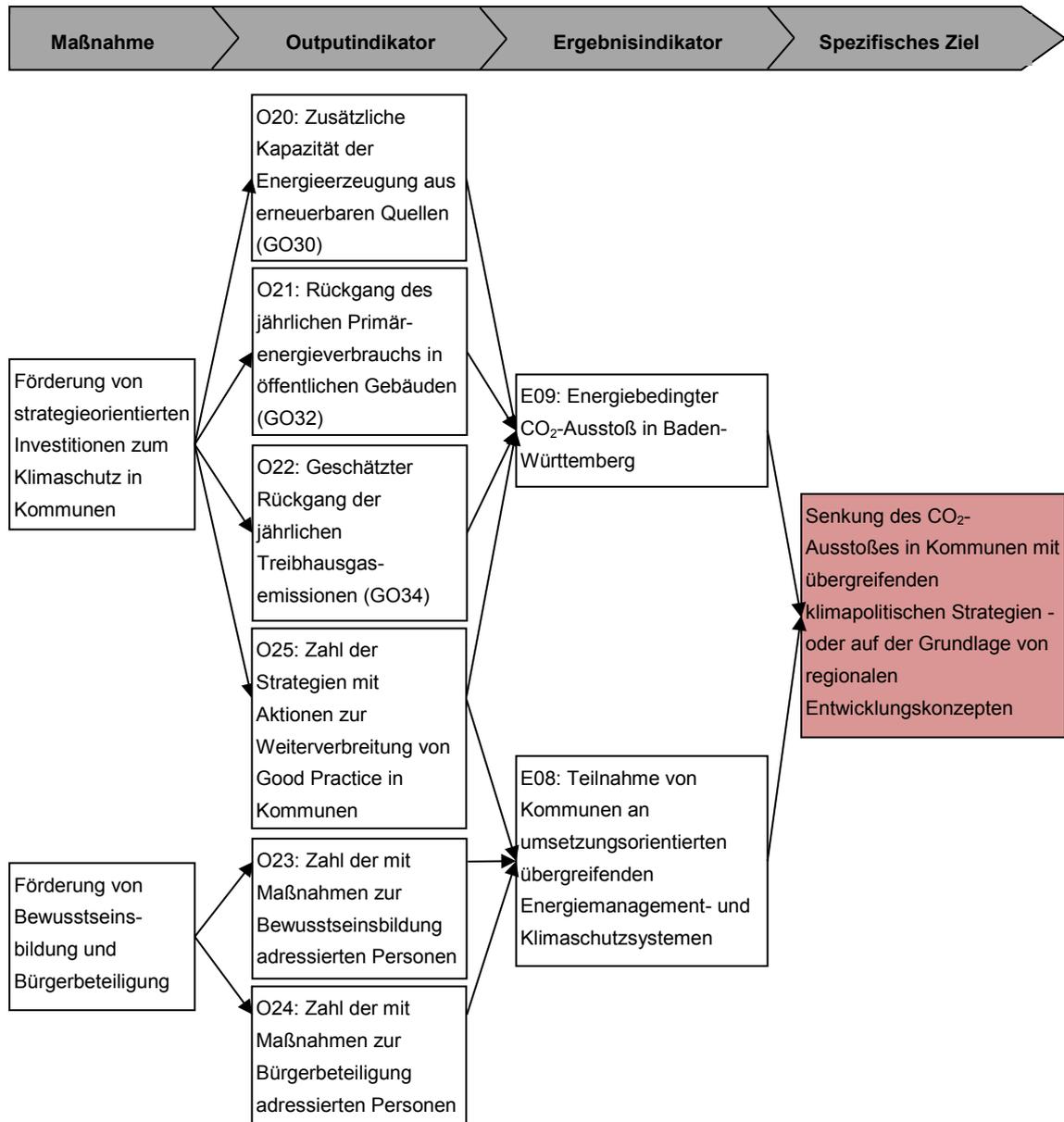


Abbildung 19: Indikatorensystem SZ 7

Im Rahmen des spezifischen Ziels 7 wird die „Senkung des CO₂-Ausstoßes in Kommunen mit übergreifenden klimapolitischen Strategien - oder auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten“ als erwartetes Ergebnis formuliert, zu dessen Erreichung strategierorientierte Investitionen zum Klimaschutz in Kommunen gefördert sowie Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung zu umweltrelevanten Themen unterstützt werden sollen.

Die Maßnahmen zur Förderung von Investitionen zum Klimaschutz stellen insofern ein Spezifikum dar, als deren konkrete Ausformung das Resultat eines Wettbewerbs darstellen, der in einem bottom-up-Ansatz Umsetzungsideen aufgreift und gegebenenfalls im Rahmen des EFRE-OP zur Förderung bringt. Eine Vorhersage der konkret zu erwartenden Outputs ist daher nur eingeschränkt möglich. Ein denkbarer Ansatz diesem Problem zu begegnen wäre, die Outputindikatoren nicht auf das auszurichten, was in den geförderten Projekten produziert oder

geliefert wird (z.B. „Quadratmeter energetisch sanierter Nettofläche“) - wie es die Kommission prinzipiell für Outputindikatoren vorschlägt - sondern vielmehr bereits auf die Ergebnisebene geförderter Anlagen überzugehen. Nachdem die Effekte (Umweltauswirkungen) solcher Projekte zum Großteil ähnlich sind, können so verschiedene Output-Typen mittels weniger Indikatoren erfasst werden. Das ist methodisch zwar nicht ganz sauber (der Energieverbrauch in öffentlichen Gebäuden könnte trotz Projektumsetzung steigen oder gleich bleiben), wird aber auch von der Europäischen Kommission so gehandhabt, nachdem bspw. der *„Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden (O21 / GO32)“* oder der *„geschätzte Rückgang der jährlichen Treibhausgasemissionen (O22 / GO34)“* als gemeinsame Outputindikatoren formuliert werden - wenngleich diese, wie beschrieben, eigentlich die erhofften Effekte der Outputs erfassen. Die Verwaltungsbehörde des OP Baden-Württemberg hat folgend der Forderung der Kommission u.a. diese beiden Indikatoren als Outputindikatoren (O21 und O22) für das spezifische Ziel 7 ausgewählt.

Neben den beiden genannten Outputindikatoren wurde zudem der gemeinsame Outputindikator *„zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (O20 / GO30)“* in das OP aufgenommen. Er gleitet im Gegensatz zu den beiden genannten nicht auf die Effektebene ab sondern verweist konkret auf die erbrachte Leistung der geförderten Vorhaben. Die gewählten gemeinsamen Outputindikatoren sind für die Maßnahmen zutreffend und demnach obligatorisch.

Der Outputindikator *„Zahl der Strategien mit Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice in Kommunen (O25)“* entfernt sich wiederum etwas von den direkten Hauptleistungen der zu fördernden Projekte und erfasst vielmehr Teileffekte, die im Kontext der Förderprojekte auftreten sollen. Im Rahmen der Maßnahmen, die zu diesem Outputindikator beitragen sollen, werden in erster Linie Investitionen zum Klimaschutz in Kommunen gefördert (bspw. energetische Sanierungen, Wärmenetze etc.). Die Einbindung der geförderten Projekte in strategische Konzepte, also das Vorhandensein solcher Konzepte, ist Fördervoraussetzung und daher können die Fördermaßnahmen die Zahl der Strategien – als Element des Outputindikators – erhöhen. Die im Kontext der Förderprojekte stattfindende Kommunikation von Good Practice liegt dann im unmittelbaren Einflussbereich der Fördermaßnahme, wenn die avisierte Durchführung von diesen Aktivitäten ein Förder- bzw. Auswahlkriterium darstellt.

Neben den investiven Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen sollen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung gefördert werden. Auch diese können vielfältig sein, sodass als Outputindikator die Zahl der mit diesen Maßnahmen erreichten Personen erfasst wird, was durchaus direkt mit den Aktivitäten in Verbindung steht und über grundlegende Art und Umfang der Interventionen Auskunft gibt. Konkret werden die Indikatoren *„Zahl der mit Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung adressierten Personen (O23)“* sowie *„Zahl der mit Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung adressierten Personen (O24)“* formuliert.

Der Fortschritt zur „Senkung des CO₂-Ausstoßes in Kommunen mit übergreifenden klimapolitischen Strategien - oder auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten“ wird mittels zweier Ergebnisindikatoren beobachtet:

- E09: Energiebedingter CO₂-Ausstoß in Baden-Württemberg
- E08: Teilnahme von Kommunen an umsetzungsorientierten übergreifenden Energiemanagement- und Klimaschutzsystemen

Nachdem die eine Dimension des spezifischen Ziels direkt quantifizierbar ist, kann sie auch unmittelbar mit einem Ergebnisindikator erfasst werden, nämlich dem CO₂-Ausstoß. Allerdings scheint der zu erwartende Beitrag der EFRE-Förderung auf den gesamten CO₂-Ausstoß des Landes ein eher überschaubarer zu sein. Ein bedeutsamer Beitrag des EFRE wäre hier eher argumentierbar, wenn sich der Indikator auf die Grundgesamtheit der Zielgruppe beziehen würde, die auch in der Formulierung des spezifischen Ziels zu finden ist.

Der zweite Ergebnisindikator nimmt Bezug auf die zweite Dimension des spezifischen Ziels. Die Teilnahme von Kommunen an umsetzungsorientierten übergreifenden Energiemanagement- und Klimaschutzsystemen ist ein wesentlicher Aspekt des spezifischen Zieles, der sich auch direkt im Ergebnisindikator widerspiegelt. Mit den Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung sowie den investiven Maßnahmen können die Interventionen auch einen glaubhaften Beitrag zur positiven Veränderung des Ergebnisindikators leisten, da v.a. die Förderung an diese Teilnahme gebunden ist und somit zusätzliche Anreize für die Kommunen darstellt. Zusätzlich kann die Erarbeitung und Verbreitung von Good Practice-Beispielen im kommunalen Klimaschutz zur Aktivierung und Motivation weiterer Kommunen, die bisher noch nicht an Klimaschutzsystemen teilgenommen haben, beitragen.

Die Konzeption des E08 bedingt allerdings, dass der Indikatorwert nur dann angesprochen wird, wenn Projekte in Kommunen gefördert werden, die bis zum Zeitpunkt der Förderung noch nicht an Energiemanagement- und Klimaschutzsystemen teilgenommen hatten. Er erfasst somit nicht die Effekte von Fördermaßnahmen in Kommunen, die bereits vor der Umsetzungsförderung an solchen Systemen teilnehmen.

3.1.1.8 Synopse des Indikatorensystems

Die folgende Abbildung gibt einen Gesamtüberblick über das Indikatorensystem des EFRE-OP Baden-Württemberg. Es zeigt die Verknüpfung der Maßnahmen mit den jeweiligen Outputindikatoren, die Verbindungen zwischen den Output und den Ergebnisindikatoren sowie die Zuteilung der Ergebnisindikatoren zu den spezifischen Zielen.

Die horizontale Linie in der Darstellung trennt dabei die Prioritätsachse A (Forschung, technologische Entwicklung und Innovation) von der Prioritätsachse B (Verringerung der CO₂-Emissionen).

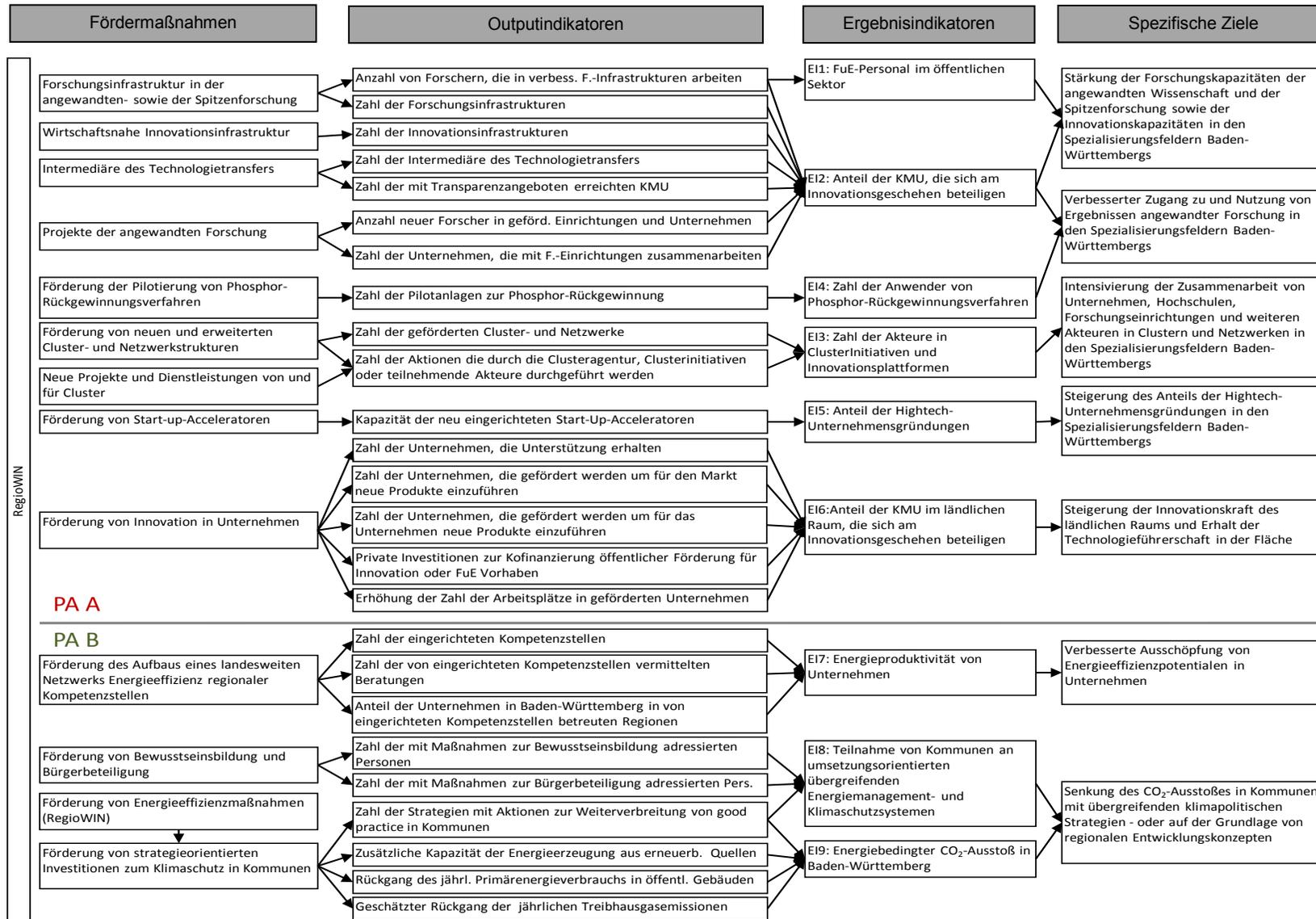


Abbildung 20: Indikatorensystem EFRE-OP Baden-Württemberg

3.1.1.9 Zusammenfassung Relevanz der Indikatoren

Das obige Kapitel behandelt die Frage der Relevanz der gewählten Indikatoren auf Ebene der Outputs und der Ergebnisse für die geplanten Maßnahmen des ERFE-OP Baden-Württemberg. Bezüglich der Ausgestaltung des Indikatorensystems kann prinzipiell eine sorgfältige und ambitionierte Herangehensweise der Programmverantwortlichen attestiert werden. Generell ist die Relevanz der Indikatoren als gegeben zu bewerten. Das erarbeitete Indikatorensystem ist demnach in der Lage, die wesentlichen Leistungen der geförderten Interventionen zu erfassen und den Fortschritt zum Erreichen der erwarteten Ergebnisse abzuschätzen. Es ist grundsätzlich geeignet, zeitgerecht Informationen zur Umsetzung der Programminterventionen zu liefern und ermöglicht es, die Entwicklungen bezüglich der Zielerreichung rechtzeitig zu erkennen.

Die für die vorgesehenen Maßnahmen zutreffenden gemeinsamen Outputindikatoren wurden gemäß Artikel 6 (1) der EFRE-Verordnung in das Programm aufgenommen. Die programmspezifischen Outputindikatoren beziehen sich insgesamt direkter auf die Resultate der Fördermaßnahmen als die gemeinsamen Outputindikatoren, die jedoch obligatorisch sind. Für die Maßnahmen, die mit gemeinsamen Indikatoren abgedeckt werden, wären Alternativen mit direkterem Bezug prinzipiell denkbar. Nachdem die gemeinsamen Indikatoren jedoch nicht ersetzt sondern nur ergänzt werden könnten, würde dies das Indikatorensystem übermäßig aufblähen.

Die Ergebnisindikatoren beziehen sich durchwegs auf die spezifischen Ziele bzw. auf die für die Fördermaßnahmen wesentlichen Dimensionen derselben. Manche der Ergebnisindikatoren stehen direkt im Zusammenhang mit den Fördermaßnahmen und deren Outputs, andere werden vermutlich auch signifikant von externen Faktoren angesprochen. Ein messbarer Effekt des EFRE-Programms auf die Grundgesamtheit einiger Ergebnisindikatoren ist in einzelnen Fällen vermutlich nur schwierig zu realisieren.

3.1.2 Klarheit der Indikatoren

3.1.2.1 Allgemein

Neben der Relevanz der Indikatoren wird im Rahmen der Ex-ante-Evaluation die Klarheit der programmspezifischen Indikatoren bewertet. Ein Indikator ist dann als „klar“ zu bewerten, wenn es keinen Zweifel darüber gibt, was dieser Indikator messen soll und wie sich dessen Wert im Sinne des Programms verändern soll. Dazu müssen die Indikatoren eindeutig definiert und benannt werden. Das Kriterium „Klarheit“ ist dabei lediglich für die programmspezifischen Indikatoren zu prüfen, da Definitionen und Bezeichnungen der gemeinsamen Indikatoren in den fondsspezifischen Verordnungen enthalten sind.

Für das EFRE-OP Baden-Württemberg wurde von den Programmverantwortlichen für sämtliche ausgewählte Indikatoren ein „Handbuch der Indikatorik“ zusammengestellt, das alle wesentlichen Aspekte im Zusammenhang mit der Definition und Erhebung der Indikatoren behandelt und damit auch ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich der Indikatoren sicherstellt. Das Kriterium der Klarheit kann somit im Allgemeinen als gegeben betrachtet werden. Im Handbuch enthalten sind u.a. folgende Erläuterungen zu finden:

Für Outputindikatoren:

- Benennung der Indikatoren
- Maßeinheiten
- Zielwerte
- Datenquellen
- Häufigkeit der Berichterstattung
- Definition der Indikatoren
- Erläuterungen zu den Zielwerten
- Maßnahmen, die zum Output beitragen sollen

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den programmspezifischen Outputindikatoren.

ID	Indikator	Maßeinheit	Datenquellen
O02	Zahl der Forschungsinfrastrukturen	Forschungsinfrastrukturen	Begünstigte
O03	Zahl der Innovationsinfrastrukturen	Innovationsinfrastrukturen	Begünstigte
O04	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	Cluster- und Netzwerkstrukturen	Begünstigte
O05	Zahl der Aktionen die durch die Clusteragentur, Clusterinitiativen oder teilnehmende Akteure durchgeführt werden	Aktionen	Begünstigte
O06	Zahl der Intermediäre des Technologietransfers	Intermediäre	Begünstigte
O07	Zahl der mit Transparenzangeboten erreichten KMU	KMU	Begünstigte
O10	Zahl der Pilotanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung	Pilotanlagen	Begünstigte
O11	Kapazität der neu eingerichteten Start-Up-Acceleratoren	Plätze für Gründungsaspiranten	Begünstigte
O17	Zahl der eingerichteten Kompetenzstellen	Kompetenzstellen	Begünstigte
O18	Zahl der von eingerichteten Kompetenzstellen vermittelten Beratungen	Vermittelte Beratungen	Begünstigte

ID	Indikator	Maßeinheit	Datenquellen
O19	Anteil der Unternehmen in Baden-Württemberg in von Kompetenzstellen betreuten Regionen	%	Begünstigte
O23	Zahl der mit Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung adressierten Personen	Personen	Begünstigte
O24	Zahl der mit Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung adressierten Personen	Personen	Begünstigte
O25	Zahl der Strategien mit Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice in Kommunen	Strategien	Begünstigte

Tabelle 12: Programmspezifische Outputindikatoren

Die Benennung der programmspezifischen Outputindikatoren ist präzise gewählt und wird in der Dokumentation zur Indikatorik auch im Detail erläutert. Die Maßeinheiten sind ausgewiesen und lassen sich aus der Indikatorenbenennung klar ableiten. Die Datenerhebung der Indikatorenwerte erfolgt ausschließlich über die Begünstigten, was plausibel erscheint.

Für Ergebnisindikatoren werden im „Handbuch zur Indikatorik“ folgende Kriterien behandelt:

- Benennung der Indikatoren
- Maßeinheiten
- Basiswerte und Basisjahr
- Zielwerte
- Datenquellen
- Häufigkeit der Berichterstattung
- Definition der Indikatoren
- Beschreibung der Erhebungsmethodik
- Bezug der Förderung zum Ergebnisindikator

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Ergebnisindikatoren.

ID	Indikator	Maßeinheit	Datenquellen	Berichterstattung
E01	FuE-Personal im öffentlichen Sektor	VZÄ	Wissenschaftsstatistik des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft / STALA-Auswertung für MWK	Jährlich
E02	Anteil der KMU, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen	%	ZEW Sonderauswertung	Jährlich
E03	Zahl der Akteure in Cluster-Initiativen und Innovationsplattformen	Akteure	Cluster-Atlas Baden-Württemberg	Zweijährlich
E04	Zahl der Anwender von Phosphor-Rückgewinnungsverfahren	Anwender	Lenkungsgremium zur Phosphor-Rückgewinnungsstrategie Baden-Württemberg	Jährlich
E05	Anteil der Hightech-Unternehmensgründungen	%	ZEW Mannheimer Unternehmenspanel	Jährlich
E06	Anteil der KMU im ländlichen Raum, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen	%	ZEW, Sonderauswertungen	Jährlich

ID	Indikator	Maßeinheit	Datenquellen	Berichterstattung
E07	Energieproduktivität von Unternehmen	Indexwert	STALA	Jährlich
E08	Teilnahme von Kommunen an umsetzungsorientierten übergreifenden Energiemanagement- und Klimaschutzsystemen	Kommunen	Land, Projektträger Jülich	Jährlich
E09	Energiebedingter CO ₂ -Ausstoß in Baden-Württemberg	Tonnen (t)	STALA	Jährlich

Tabelle 13: Ergebnisindikatoren

Die programmspezifischen Ergebnisindikatoren sind prägnant formuliert und lassen eine eindeutige Auslegung zu. Die Dokumentation zur Indikatorik erläutert die Definition der Indikatoren auch im Detail nachvollziehbar. Die ausgewiesenen Maßeinheiten sind plausibel und die periodische Verfügbarkeit der Daten ist hinsichtlich der Berichtszeitspannen zweckmäßig.

3.1.2.2 Zusammenfassung Klarheit der Indikatoren

Im obigen Kapitel wurde das Indikatorensystem auf dessen Klarheit hin bewertet. Dabei wurden keine wesentlichen Handlungsbedarfe erkannt. Die Indikatoren sind klar benannt und verständlich definiert. Das erarbeitete Konzept lässt auch keinen Zweifel über die gewünschte Entwicklungsrichtung der Indikatorenwerte aufkommen. Dazu trägt in erster Linie die umfassende Dokumentation zum Indikatorensystem in Form eines Handbuchs bei, das alle wesentlichen Aspekte der Indikatorenformulierung und -erfassung inklusive Datenquellen und Definitionen klar darstellt und damit auch (öffentlich) zugänglich macht.

3.2 Zielwerte

3.2.1 Prioritätsachsen - Ergebnisindikatoren - Zielwerte - Gesamtbudgetkontext

In den fondsspezifischen Verordnungen sind für die Ergebnisindikatoren Basiswerte vorgeschrieben. Wenn für die Indikatoren quantifizierte Zielwerte [bzw. Zielrichtungen] festgelegt werden, so ist zu beurteilen, ob die quantifizierten Zielwerte [die Zielrichtungen] realistisch sind, wobei hierbei die vorgesehene Unterstützung aus den ESI-Fonds (hier EFRE) besonders zu berücksichtigen ist.⁸¹

Vorab ist grundsätzlich anzumerken, dass dieser Punkt mit den im OP enthaltenen Informationen nicht direkt abhandelbar ist, da die von der EU vorgegebenen Programmstruktur (Mustervorlage) keine Ausweisung von entsprechenden, spezifischen Mittelzuordnungen - unterhalb der Ebene der Prioritätsachsen bzw. der thematischen Ziele - vorsieht.

Des Weiteren wird an dieser Stelle von den Ex-ante-Evaluatoren kein Schwerpunkt auf die Basiswerte gelegt, da hier durch die entsprechenden Vorkehrungen bzw. Ausführungen im Rahmen der Programm-Indikatorik sichergestellt ist, dass diese auf aktueller, korrekter und nachvollziehbarer Basis erhoben worden sind.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass - wie eingefordert - für alle Ergebnisindikatoren quantifizierte Basiswerte vorliegen.

Um eine generelle Übersicht betreffend die Ergebnisindikatoren mit Maßeinheiten - eingebettet in das jeweilige spezifische Ziel - und über die Zielwerte und die für die Prioritätsachsen budgetierten Gesamtbeträge (EU + nationale Mittel) inklusive den jeweiligen Anteilen der PA an den Gesamtmitteln zu geben, werden diese Punkte und die konkreten Ausprägungen in nachfolgenden beiden Tabellen (jeweils PA A und PA B) zusammengefasst.

⁸¹ vgl. Europäische Kommission (2013): Programmplanungszeitraum 2014–2020 - Monitoring und Evaluierung der europäischen Kohäsionspolitik - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung / Europäischer Sozialfonds / Kohäsionsfonds - Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung. Version 01/2013. S. 15.

Prioritätsachse A: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation				Gesamtbetrag in €345.816.060	%-Anteil OP 73,9 %
Spezifisches Ziel					
ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)
1: Stärkung der Forschungskapazitäten der angewandten Wissenschaft und der Spitzenforschung sowie der Innovationskapazitäten in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs					Steigerung + Quantifizierung
E01	FuE-Personal im öffentlichen Sektor	VZÄ	24.332	2011	Steigerung
E02	Anteil der KMU, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen	%	47	2011	50 – 55 (Zielwertkorridor)
2: Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren in Clustern und Netzwerken in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs					ausschließlich Quantifizierung
E03	Zahl der Akteure in Clusterinitiativen und Innovationsplattformen	Akteure	13.790	2012	14.480
3: Verbesserung des Zugangs zu und der Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs					ausschließlich Quantifizierung
E02	Anteil der KMU, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen	%	47	2011	50 - 55
E04	Zahl der Anwender von Phosphor-Rückgewinnungsverfahren	Anwender	1	2013	6
4: Steigerung des Anteils der Hightech-Unternehmensgründungen in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs					ausschließlich Quantifizierung
E05	Anteil der Hightech-Unternehmensgründungen	%	7,9	2011	8,3 – 8,5 (Zielwertkorridor)
5: Steigerung der Innovationskraft des ländlichen Raums und Erhalt der Technologieführerschaft in der Fläche					ausschließlich Steigerung
E06	Anteil der KMU im ländlichen Raum, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen	%	44	2011	Steigerung

Tabelle 14: PA A - Spezifische Ziele - Ergebnisindikatoren - Zielwerte - Gesamtbudgetkontext

Prioritätsachse B: Verringerung der CO ₂ -Emissionen				Gesamtbetrag in € 122.354.016	%-Anteil OP 26,1 %
Spezifisches Ziel					
ID	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)
6: Verbesserte Ausschöpfung von Energieeffizienzpotenzialen in Unternehmen					ausschließlich Quantifizierung
E07	Energieproduktivität von Unternehmen	Indexwert	134,4	2011	160 – 165 (Zielwertkorridor)
7: Senkung des CO ₂ -Ausstoßes in Kommunen mit übergreifenden klimapolitischen Strategien - oder auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten					ausschließlich Quantifizierung
E08	Teilnahme von Kommunen an umsetzungsorientierten übergreifenden Energiemanagement- und Klimaschutzsystemen	Kommunen	132	2012	158
E09	Energiebedingter CO ₂ -Ausstoß in Baden-Württemberg	Tonnen (t) Mio. t/a	65,80	2011	Reduzierung um 10 %

Tabelle 15: PA B - Spezifische Ziele - Ergebnisindikatoren - Zielwerte - Gesamtbudgetkontext

Es ist festzustellen, dass von den neun angewandten Ergebnisindikatoren (ein Ergebnisindikator - E02 - wird für zwei spezifische Ziele verwendet) bei sieben ein konkreter quantitativer Zielwert bzw. ein Zielwertkorridor angegeben wird. „Steigerung“ als Zielwert, jeweils ohne einen weiteren Zusatz betreffend die Größenordnung, die Geschwindigkeit, einen Zielwertkorridor etc., wird nur bei zwei Ergebnisindikatoren (E01 und E06) angeführt.

Hierbei soll auch auf eine entsprechende Anmerkung der EU-Kommission hingewiesen werden: „Die Programme sollen Ziele für programmspezifische Ergebnisindikatoren festlegen; diese können quantitativ oder qualitativ formuliert sein. Qualitative Ziele festzulegen kann bedeuten, die Spanne der erwarteten Werte, die erwartete Richtung der Veränderung und die erwartete Geschwindigkeit der Veränderung genau darzulegen. Ist keine sinnvolle Angabe möglich, so sollte die Priorität bestimmte Zwischenschritte oder Untergrenzen festlegen, die auf dem Weg zum letztendlichen Ziel erreicht werden müssen.“⁸²

Im vorliegenden OP wird bei den beiden Ergebnisindikatoren, für die eine rein qualitative Zielwertfestlegung vorgenommen wird, auf die oben angeführte Anmerkung durch die Angabe der erwarteten Richtung der Veränderung (hier immer „Steigerung“) eingegangen. Bei einer Beurteilung auf dieser eher allgemeinen Ebene können dem Begriff „Steigerung“ die beiden Begriffe „Halten“ und „Reduzierung“ gegenübergestellt werden und es kann geprüft werden, ob diese Begrifflichkeiten als Zielwertbeschreibung besser geeignet sind. Es besteht aber bei diesen beiden Ergebnisindikatoren ein Einvernehmen darüber, dass die Bewegung in Richtung Steigerung ein gewünschtes Ergebnis ist.

Bei E01 „FuE-Personal im öffentlichen Sektor“ ist eine Erhöhung des Basiswertes von 24.332 im Kontext dieses Mittelzuweisungsschwerpunktes im OP (siehe auch Dotierung des entsprechenden Interventionsbereiches) realistisch. Dies gilt auch sinngemäß für eine ebenso größenordnungsmäßig nicht vordefinierte Erhöhung des Basiswertes von 44 % für E04 „Anteil der KMU im ländlichen Raum, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen“.

Bei drei Ergebnisindikatoren wird ein quantitativer Zugang verfolgt, aber anstatt einer ganz konkreten Einzelzahl wird eine Bandbreite zwischen zwei konkreten Werten (Zielwertkorridor) ausgewiesen.

Beim E02 „Anteil der KMU, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen“ soll eine Erhöhung von 47 % auf einen Wert zwischen 50 und 55 % erfolgen. Beim E05 wird eine Steigerung des Anteils der Hightech-Unternehmensgründungen in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs von einem Basiswert von 7,9 % in den Zielwertkorridor 8,3 – 8,5 % angestrebt. Für beide Ergebnisindikatoren wird dies als realistisch erachtet, wobei die Zielerreichung jeweils auch durch Entwicklungen in den Bezugsgrundgesamtheiten (KMU, Unternehmensgründungen) beeinflusst wird.

Grundsätzlich auch als realistisch wird die Entwicklung des E07 „Energieproduktivität von Unternehmen“ (Basiswert: Index 134,4) in Richtung des Zielwertkorridors 160 – 165 eingeschätzt.

⁸² Europäische Kommission (2013): Programmplanungszeitraum 2014-2020 - Monitoring und Evaluierung der europäischen Kohäsionspolitik - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung / Europäischer Sozialfonds / Kohäsionsfonds - Konzepte und Empfehlungen - Leitlinien. Version 06/2013. S. 11.

Bei vier Ergebnisindikatoren wird eine konkrete Zahl als Zielwert für 2023 genannt.

Beim E03 „Zahl der Akteure in Clusterinitiativen und Innovationsplattformen“ ist eine 5 %-Steigerung der Anzahl der Akteure (von 13.790 auf 14.480) realistisch.

Beim E04 „Zahl der Anwender von Phosphor-Rückgewinnungsverfahren“ soll der Basiswert „ein Anwender“ auf einen Zielwert „6 Anwender“ gesteigert werden. Diese Steigerung stellt eine gewisse Herausforderung (u.a. Bezug zu Ergebnissen aus den Versuchsanlagen, vorlaufintensive Investitionsentscheidungen, vorwiegend erwartete Großanlagen etc.) dar. Die dahinterliegenden Annahmen (ausgeführt in der Dokumentation der Indikatorik) erscheinen jedoch durchaus plausibel.

Beim E08 „Teilnahme von Kommunen an umsetzungsorientierten übergreifenden Energiemanagement- und Klimaschutzsystemen“ soll der Basiswert der Anzahl der Kommunen von derzeit 132 auf einen Zielwert von 158 Kommunen, d.h. + 26 Kommunen (+ 20 %), gesteigert werden.

Beim E09 „Energiebedingter CO₂-Ausstoß in Baden-Württemberg“ soll es eine Reduzierung um 10 % geben. D.h. der Basiswert für den Ausstoß von derzeit 65,80 Mio. t/a soll auf einen Zielwert von 59,22 Mio. t/a zurückgefahren werden.

Beide zuvor genannten Ergebnisindikatoren korrespondieren mit dem spezifischen Ziel „Senkung des CO₂-Ausstoßes in Kommunen mit übergreifenden klimapolitischen Strategien - oder auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten“. Insbesondere der quantifizierte Zielwert für E08 erscheint auch im Kontext des Mitteleinsatzes auf PA B-Ebene realistisch erreichbar.

3.2.2 Prioritätsachsen - Maßnahmen - Outputindikatoren - Zielwerte - Gesamtbudgetkontext

Um eine Übersicht betreffend die Outputindikatoren mit Maßeinheiten und Zielwerten und die für die jeweilige Prioritätsachse budgetierten Gesamtbeträge (EU + nationale Mittel) zu geben, werden diese Punkte und die konkreten Ausprägungen in nachfolgenden beiden Tabelle (jeweils PA A und PA B) zusammengefasst. Zu Strukturierungszwecken werden in dieser Tabelle die Outputindikatoren den jeweiligen relevanten Maßnahmen zugeordnet.

Auch hier gilt die bereits oben angeführte, generelle Problematik der fehlenden Bezüge in der vorgeschriebenen OP-Vorlage der EU-Kommission und damit sind diese Punkte auch nicht direkt aus dem EFRE-IWB-OP Baden-Württemberg ableitbar.

Prioritätsachse A: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation		Gesamtbetrag in €345.816.060	%-Anteil OP 73,9 %
Maßnahme			
ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)
A1 Forschungsinfrastruktur in der Angewandten Forschung			
O01	Anzahl von Forschern, die in verbesserten Forschungsinfrastrukturen arbeiten (GO25)	VZÄ	105
O02	Zahl der Forschungsinfrastrukturen	Forschungsinfrastrukturen	7
A2 Forschungsinfrastruktur in der Spitzenforschung			
O01	Anzahl von Forschern, die in verbesserten Forschungsinfrastrukturen arbeiten (GO25)	VZÄ	30
O02	Zahl der Forschungsinfrastrukturen	Forschungsinfrastrukturen	2
A3 Innovationsinfrastruktur			
O03	Zahl der Innovationsinfrastrukturen	Innovationsinfrastrukturen	8
A4 Clusterförderung			
O04	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	Cluster- und Netzwerkstrukturen	8
O05	Zahl der Aktionen die durch die Clusteragentur, Clusterinitiativen oder teilnehmende Akteure durchgeführt werden	Aktionen	33
A5 Förderung von Intermediären des Technologietransfers			
O06	Zahl der Intermediäre des Technologietransfers	Intermediäre	14
O07	Zahl der mit Transparenzangeboten erreichten KMU	KMU	3.600
A6 Förderung von angewandter Forschung			
O08	Anzahl neuer Forscher in geförderten Einrichtungen und Unternehmen (GO24)	VZÄ	47
O09	Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (GO26)	Unternehmen	24
A7 Förderung der Pilotierung von Verfahren und Anlagen zur Rückgewinnung von Phosphor (aus Klärschlamm und Klärschlammasche)			
O10	Zahl der Pilotanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung	Pilotanlagen	3
A8 Förderung der Infrastruktur von Start-up-Acceleratoren			
O11	Kapazität der neu eingerichteten Start-Up-Acceleratoren	Plätze für Gründungsaspiranten	27
A9 Innovation in Unternehmen mit Potenzial zur Technologieführerschaft			
O12	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GO01)	Unternehmen	90
O13	Zahl der Unternehmen, die gefördert werden um für den Markt neue Produkte einzuführen (GO28)	Unternehmen	45
O14	Zahl der Unternehmen, die gefördert werden um für das Unternehmen neue Produkte einzuführen (GO29)	Unternehmen	90
O15	Private Investitionen zur Kofinanzierung öffentlicher Förderung für Innovation oder FuE Vorhaben (GO27)	Euro	156.000.000
O16	Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze in geförderten Unternehmen (GO08)	VZÄ	450

Tabelle 16: PA A - Maßnahmen - Outputindikatoren - Zielwerte - Gesamtbudgetkontext

Prioritätsachse B: Verringerung der CO ₂ -Emissionen		Gesamtbetrag in € 122.354.016	%-Anteil OP 26,1 %
Maßnahme			
ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)
B1 Aufbau regionaler Kompetenzstellen "Netzwerk Energieeffizienz" für Unternehmen			
O17	Zahl der eingerichteten Kompetenzstellen	Kompetenzstellen	13
O18	Zahl der von eingerichteten Kompetenzstellen vermittelten Beratungen	Vermittelte Beratungen	2.000
O19	Anteil der Unternehmen in Baden-Württemberg in von eingerichteten Kompetenzstellen betreuten Regionen	%	100
B2 Strategieorientierte Investitionen zum Klimaschutz in Kommunen			
O20	Zusätzl. Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (GO30)	MW	5
O21	Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden (GO32)	kwh/Jahr	5.000.000
O22	Geschätzter Rückgang der jährlichen Treibhausgasemissionen (GO34)	Tonnen CO ₂ -Äquivalent	6.694
O25	Zahl der Strategien mit Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice in Kommunen	Strategien	40
B3 Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung			
O23	Zahl der mit Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung adressierten Personen	Personen	11.750
O24	Zahl der mit Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung adressierten Personen	Personen	1.000

Tabelle 17: PA B - Maßnahmen - Outputindikatoren - Zielwerte - Gesamtbudgetkontext

Im das OP ergänzenden Handbuch für Indikatorik wird bei über der Hälfte der Outputindikatoren angegeben, dass die Herleitung der konkreten Werte auf Erfahrungen - insbesondere in der laufenden Periode - beruht.

In einigen Fällen erfolgt eine Aufschlüsselung der Werte in Werte für Subkategorien, die dann wiederum aufaddiert werden können. In Einzelfällen erfolgen weitere Angaben, z.B.: „Die Maßnahme zielt auf Förderung von 12 lokalen/regionalen Kompetenzstellen mit insgesamt 18 Personalstellen für die Dauer von 7 Jahren (vgl. O17) sowie auf Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle. Ausgegangen wird von 1 bis 2 vermittelten Beratungen pro Monat und Person. Rechnerisch ergeben sich somit Werte von 1512 bis 3024 Projekten. In vorsichtiger Abschätzung wird daher der o.g. Zielwert ausgewiesen.“⁸³

Da in keinem Fall eine Kostengröße pro relevanter Einheit (z.B. m²-Preise; Stunden-/Personen-Kosten, etc.) angeführt wird, kann eine Beurteilung der Zielwerte - im Kontext Mitteleinsatz - nur bezogen auf die grundlegende Plausibilität aufgrund von Erfahrungswerten der Evaluatoren vorgenommen werden.

⁸³ Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2014): Dokumentation zu den Outputindikatoren des EFRE-Programms.

3.2.3 Zusammenfassung Zielwerte im Budgetkontext

Die Zuordnung bzw. Verknüpfung von Finanzmitteln mit den Zielwerten sowohl für die Ergebnis- als auch für die Outputindikatoren ist aufgrund der von der EU vorgegebenen OP-Struktur nicht direkt möglich. Unter Heranziehung von internen Finanzinformationen und aufgrund erfahrungsgestützter Plausibilitätsprüfungen kann ganz generell angemerkt werden, dass es mit den vorgesehenen Beträgen bzw. ableitbaren Größenordnungen als realistisch erscheint, die angeführten Zielwerte zu erreichen. Für keinen Bereich wird auch unter Bedachtnahme der im Text des OP enthaltenen Zusatzinformationen eine besondere Problemstellung aufgrund der Mittelzuweisung identifiziert.

Im Bereich der Ergebnisindikatoren ist festzuhalten, dass überwiegend - bei 7 von 9 Ergebnisindikatoren - ein quantitativer Zugang mit konkreten Zielwerten bzw. abgegrenzten Zielwertkorridoren zur Darstellung der angestrebten Veränderung verfolgt wird.

Insgesamt dürfte - insbesondere auf Output-Ebene - eine Reihe von Zielwerten eher vorsichtig angesetzt worden sein. Dieser Zugang ist verständlich. In einigen Bereichen dürfte ein entsprechendes „Sicherheitspolster“ gegeben sein und es dürften - von sehr negativen worst-case-Szenarien abgesehen - doch höhere Zielwerte erreicht werden und damit würden dann auch positive Zielabweichungen vorliegen. Bei weiteren internen und externen Programmebeobachtungen/-beurteilungen werfen solch potenzielle, wenngleich auch positive Differenzen doch auch Fragen zur Programm- und Zielplanung auf.

Das Indikatoren- und damit auch das Zielwert-Grundsystem sind in sich stimmig dargestellt und gut ausdefiniert. Die Herleitung konkreter Zielwerte auf Output-Ebene ist aber im Detail und unter Berücksichtigung der Mittelzuweisungen nur bedingt nachvollziehbar.

3.3 Eignung der Etappenziele

3.3.1 Allgemein

„Bei den Etappenzielen handelt es sich um Zwischenziele, die unmittelbar mit der Verwirklichung der spezifischen Vorgabe einer Priorität verbunden sind und mit denen gegebenenfalls der Fortschritt angegeben wird, der hinsichtlich der für das Ende des Zeitraums festgelegten Ziele angestrebt wird.“⁸⁴

Im OP werden wie gefordert eine begrenzte Anzahl an Finanz- und Outputindikatoren als Etappenziele angeführt, wobei „begrenzt“ hier mit relative wenige gleichzusetzen ist.

Bei zwei Outputindikatoren wird auch ergänzend auf Durchführungsschritte Bezug genommen.

Für beide Prioritätsachsen A und B werden jeweils die zuschussfähige Gesamtausgaben (in €) als Finanzindikatoren herangezogen.

Für die Prioritätsachse A werden folgende Outputindikatoren ausgewiesen:

- Zahl der Forschungsinfrastrukturen (O02); und weitere Spezifizierung: Durchführungsschritt: fertiggestellte Rohbauten
- Zahl der Pilotanlagen zur Phosphor-Rückgewinnung (O10); und weitere Spezifizierung: Durchführungsschritt: in Betrieb genommene Versuchsanlagen
- Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (O12)

Für die Prioritätsachse B werden folgende Outputindikatoren ausgewiesen:

- Anteil der Unternehmen in Baden-Württemberg in von eingerichteten Kompetenzstellen betreuten Regionen (O19)
- Zahl der Strategien mit Aktionen zur Weiterverbreitung von Good Practice in Kommunen (O25)

Es werden keine Ergebnisindikatoren als Etappenziele definiert und es werden wie vorgegeben keine Indikatoren mit qualitativen Zielen als Etappenziele gewählt. Zwar nachvollziehbar, aber formal doch etwas irritierend ist, dass bei zwei Outputindikatoren kein Zielwert bzw. „Null“ für 2018 ausgewiesen wird.

Trotz des gewählten, sehr fokussierten Zugangs den Leistungsrahmen mit 2 Finanzindikatoren und 5 Outputindikatoren abzudecken, werden einige wesentliche inhaltliche Fortschrittsbereiche, die auch bezogen auf den Mitteleinsatz das OP prägen, dargestellt. Bei der Bewertung der Wahrscheinlichkeit der Erreichung der Etappenziele gelten die auch bereits an anderer Stelle getroffenen Anmerkungen, dass die Zielwerte insgesamt doch relativ vorsichtig festgelegt wurden.

3.3.2 Zusammenfassung Eignung der Etappenziele

Es wird ein sehr kompakter Ansatz verfolgt, der - insbesondere über Durchführungsschritte - wesentliche Fortschrittsbereiche abdeckt. Die gewählten Etappenziele stehen grundsätzlich im Einklang mit dem Ablauf der Programmdurchführung und die zur Verfügung stehenden Ressourcen ermöglichen ihre Erreichung.

Aufgrund von entsprechenden Detailinformationen aus dem Handbuch der Indikatorik ist die Verfügbarkeit der notwendigen Daten zur Belegung der Etappenziele plausibel.

⁸⁴ Allg. VO (2013): Anhang II. L 347/423.

3.4 Administrative Leistungsfähigkeit, Datenerhebungsverfahren und Evaluierung

3.4.1 Allgemeine Aspekte

Die verantwortlichen Behörden für Verwaltung und Kontrolle sowie Audit des OP sind identifiziert und benannt. Hierbei handelt es sich um erfahrene Organisationen, die bereits ihre Leistungsfähigkeit im Rahmen des laufenden OP bewiesen haben.

Die Erstellung des OP erfolgte im Rahmen eines entsprechenden partizipativen Prozesses und es wurde mit einem relativ breit aufgestellten Prozessdesign frühzeitig an sich schlussendlich immer mehr fokussierten OP-Aspekten intensiv und interaktiv gearbeitet.

In einer entsprechenden Übersicht im OP werden dazu seit Herbst 2010 insgesamt 25 Aktivitäten bzw. Termine im Rahmen dieses Konsultationsprozesses ausgewiesen.

In die Planungsprozesse waren zahlreiche regionale, aber auch überregionale Akteure aus unterschiedlichsten Sektoren und Bereichen vertreten. Insgesamt umfasst eine im OP präsentierte Liste rund 180 Organisationen.

Die Ausführungen zur Einbindung der PartnerInnen bei der Implementierung, dem Monitoring und der Evaluation skizzieren wesentliche Punkte und gehen im Detail auf den Begleitausschuss und seine Grundlagen, seine Zusammensetzung und seine Aufgabenbereiche ein.

Anknüpfungspunkte zu entsprechenden, über die Ex-ante-Evaluation hinausgehenden Evaluierungsansätzen finden sich auch an unterschiedlichen Stellen im OP (nicht nur im Kapitel „Verantwortliche Behörden für Verwaltung und Kontrolle sowie Audit“); u.a. auch bei den bereichsübergreifenden Grundsätzen und sind insgesamt schlüssig dargelegt.

3.4.2 Zusammenfassung Allgemeine Aspekte

Durch die Angemessenheit der Humanressourcen und der administrativen Leistungsfähigkeit der Verwaltung des OP sowie die Eignung der Verfahren für das Monitoring des OP und für die Erhebung der für die Evaluierungen notwendigen Daten ist die Zuverlässigkeit der Daten und die Qualität der in den jährlichen Durchführungsberichten übermittelten Analysen gewährleistet.

Die administrative Leistungsfähigkeit der zentralen, zwischengeschalteten Stelle ist gegeben.

Die Monitoringverfahren erlauben die zeitgerechte Datensammlung zur Verwendung im Entscheidungsprozess, in der Berichterstattung und bei Evaluierungen.

Es werden Verfahren (insb. Erstellung eines Indikatorik-Handbuches) angewandt, die die Qualität der Daten (von der Erhebung bis zur entscheidungsorientierten Auswertung) sicherstellen.

Die oben angeführten Punkte führen zum Schluss, dass die administrative Leistungsfähigkeit, die Qualität der Datenerhebungsverfahren und entsprechende Evaluierungsansätze gegeben sind.

3.4.3 Reduzierung des administrativen Aufwands für Begünstigte

3.4.3.1 Allgemein

Mit unterschiedlichen Ansätzen werden Vorkehrungen zur Reduzierung des administrativen Aufwands für Begünstigte adressiert.

Ganz generell wird aufbauend auf den Erfahrungen der Förderperiode 2007-2013 das Verwaltungs- und Kontrollsystem deutlich verschlankt und vereinfacht werden.

Folgende, spezifische Elemente dieses OP sollen zur Reduzierung der bürokratischen Lasten der Begünstigten beitragen:

Eine einzige Abwicklungsstelle und einheitliche Ansprechpartnerin

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank (L-Bank) wird einzige Abwicklungsstelle für sämtliche Fördertatbestände des OP. Diese Stelle ist für die Abwicklung des gesamten Verfahrens von der Antragstellung, Antragsannahme, Bewilligung, Auszahlung (einschl. Rückforderung), Verwendungsnachweisprüfung und Überwachung der Dauerhaftigkeit zuständig und ist damit die einzige Ansprechstelle in allen Fragen und übernimmt zudem Beratungs- und Lotsenfunktionen.

Internetangebot auf einer einzigen Homepage

Aufbauend auf bisherige Ansätze wird für das OP ein Internetauftritt konzipiert bzw. weiterentwickelt, der umfassende Informationen zum Programm und seinem Förderangebot bereithält und in seiner Nutzerfreundlichkeit - gegenüber der aktuellen Version - deutlich verbessert wird.

Angemessenes Kosten-/Nutzen-Verhältnis

Für die Umsetzung des vorliegenden Programms wurde für die EFRE-Fördersumme eine Mindesthöhe eingeführt, die gewährleisten soll, dass Sichtbarkeit und ein vertretbares Kosten-/Nutzen-Verhältnis erreicht werden. Die Mindesthöhe beträgt 100.000 € EFRE-Mittel pro Projekt.

Administrative, finanztechnische Erleichterungen

Darunter fallen der Einsatz von Pauschalen und Bagatellgrenzen für Wiedereinzahlungen. Zudem werden Vorkehrungen getroffen, dass obligatorische EU- Vorgaben, die alle EFRE-OP betreffen (wie eCohesion), erfüllt werden.

3.4.3.2 Zusammenfassung Reduzierung Aufwand

Gerade die Punkte „einzige Abwicklungsstelle“ und „Fördermindesthöhe“ stellen grundlegende, systemstrategische Weichenstellungen dar, die deutlich über einfache Simplifizierungsschritte (wie - natürlich auch notwendige - nutzer-orientierte Adaptierungen von Formularen, etc.) hinausgehen. Diese Ansätze des OP sind ausdrücklich zu begrüßen. Es ist insgesamt von einer deutlichen Reduzierung des Gesamtaufwandes für Begünstigte auszugehen. Die einzelnen Begünstigten werden insbesondere auch vom dann für sie günstigeren Kosten-/Nutzen-Verhältnis und den administrativen Erleichterungen und auch von den digitalen Austauschprozessen im Rahmen von eCohesion profitieren.

3.4.4 Relevante Ex-ante-Konditionalitäten

3.4.4.1 Allgemein

Die Ausführungen zu den relevanten Ex-ante-Konditionalitäten differenzieren zwischen Aspekten die im Rahmen der nationalen Partnerschaftsvereinbarung bzw. in diesem OP behandelt werden. Für die in dieses OP integrierten Aspekte wurde ein entsprechendes Assessment durchgeführt. Kompakt und übersichtlich werden die wesentlichen Kriterien und ihre Erfüllung dargestellt.

Zur Erfüllung der spezifischen ex-ante Konditionalität⁸⁵ „Anhang XI 1.1. Forschung und Innovation“: siehe „Smart Specialisation Strategy - RIS 3“ unten

„B.4 Öffentliches Beschaffungswesen“: Es wurden / werden entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Die Ausführungen zu

- effizienter Anwendung der EU-Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen durch geeignete Mechanismen
 - Gewährleistung transparenter Auftragsvergabeverfahren
 - Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der Mittel eingebundenen MitarbeiterInnen
 - Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der EU-Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge
- sind schlüssig.

„B.5 Staatliche Beihilfen“: Es wurden / werden entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Die Ausführungen zu

- effizienter Anwendung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen
- Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der Mittel eingebundenen MitarbeiterInnen
- Gewährleistung der administrativen Leistungsfähigkeit für die Umsetzung und Anwendung der EU-Bestimmungen für staatliche Beihilfen

sind schlüssig.

„B.6 Umweltvorschriften im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und strategischer Umweltprüfung (SUP)“: Es wurden / werden entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Die Ausführungen zu

- effizienter Anwendung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie
- Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen MitarbeiterInnen
- Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten

sind schlüssig.

Hierbei ist auch auf die Ausführungen im Rahmen der SUP zu verweisen.

„B.7 Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren“: Es wurden / werden entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Die Ausführungen zu

- benötigte statistische Grundlagen, mit der die Effizienz und Wirkung der Programme bewertet werden können
- System von Ergebnisindikatoren, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ziele und zur Durchführung einer Folgenevaluierung benötigt wird

sind schlüssig.

Hierbei ist auch auf die Ausführungen im Rahmen des Berichtskapitels zu Indikatoren zu verweisen.

⁸⁵ Allg. VO (2013): Anhang XI, L 347/438ff

3.4.4.2 Smart Specialisation Strategy - RIS 3

Auch aufgrund der besonderen inhaltlichen Bedeutung und verschiedenen internen und externen Diskussionen wird hier noch etwas detaillierter auf die Ex-ante-Konditionalität Anhang XI 1.1. Forschung und Innovation - Existenz einer regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (Smart Specialisation Strategy - RIS 3⁸⁶) eingegangen.

Diese Ex-ante-Konditionalität ist erfüllt, da

- die Ansätze auf entsprechenden Analysen beruhen;
- ein strategischer Rahmen mit Zielen und Handlungsfeldern definiert wird, wobei auch auf Maßnahmen zur Anregung privater Investitionen von Unternehmen in Forschung und technische Entwicklung (FTE) eingegangen wird;
- die Ressourcen dabei auf ausgewählte Prioritäten für Forschung und Innovation konzentriert werden;
- eine breite Einbindung von unterschiedlichen Akteuren erfolgt;
- entsprechende Monitoring-/Evaluations- und Kontrollmechanismen angewandt werden;
- ein Rahmen, der eine Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet, angenommen worden ist und auch öffentlich zugänglich ist.

Diese Ansätze werden auch in einer entsprechenden Dokumentation⁸⁷ zur Innovationsstrategie dargelegt.

Für wesentliche Schlüsselkriterien von RIS 3 werden die spezifischen Zugänge von Baden-Württemberg nachfolgend noch kurz anhand von Informationen aus der angeführten Dokumentation skizziert.

⁸⁶ Europäische Kommission (2012): Guide to Research and Innovation Strategies for Smart Specialisations (RIS 3).

⁸⁷ Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg - MFW (Hrsg.) (2013): Innovationsstrategie Baden-Württemberg. Dokumentation.

Ad RIS 3 - Analyse und Spezialisierung⁸⁸

Auf der Grundlage eingehender Untersuchungen der spezifischen Stärken und Schwächen des Landes und unter Beteiligung des unabhängigen Innovationsrats wurden globale Wachstumsfelder identifiziert, an denen Baden-Württemberg aufgrund seiner wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen maßgeblich partizipieren kann. Daher ist die Innovations- und Wirtschaftspolitik der Landesregierung in Baden-Württemberg auf die folgenden vier Wachstumsfelder ausgerichtet:

- nachhaltige Mobilität,
- Umwelttechnologien, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz,
- Gesundheit und Pflege sowie
- Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Green IT und intelligente Produkte.

Ergänzend werden innovative Kerne, wie zum Beispiel die Luft- und Raumfahrt oder die Kreativwirtschaft, vorangetrieben, welche die Diversifikation des Landes hin zu neuen Produkten und Branchen stützen. Neben den branchenorientierten Aktionsfeldern sind die Schlüsseltechnologien (z.B. Mikrosystemtechnik, Photonics, Nanotechnologie, IT, Leichtbau) fester Bestandteil der Innovationspolitik.

Diese Bereiche werden im OP unter dem Begriff „Spezialisierungsfelder“ zusammengefasst.

⁸⁸ MFW (2013): S. 6.

Ad RIS 3 - Strategie und Handlungsrahmen (auch für unternehmerische Investitionen)
Im Rahmen der Innovationsstrategie werden klare und aufeinander abgestimmte Ziele und Handlungsfelder definiert. Einen profunden Überblick gibt die nachfolgende Tabelle.

6.1 Tabelle 1: Ziele und Handlungsfelder der Innovationsstrategie

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation Allgemeine Ziele → 4.0 Vorspann					
Handlungsfelder Prioritäten → 4.1	Infrastruktur → 4.2	Unternehmen (KMU) → 4.3	Ressourcen- effizienz und Energiewende → 4.4	Fachkräfte → 4.5	Inter- nationalisierung → 4.6
Profilbildung im internationalen Wettbewerb	Attraktivität des Wissenschaftsstandorts als Gesamtsystem erhalten und ausbauen	Stärkung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschleunigung des Innovationsprozesses	Ausbau zu einer führenden Region für Ressourcen- und Energieeffizienz sowie Klimaschutz	Sicherung des Fachkräfteangebots und Förderung von Talenten	Europäische und internationale Zusammenarbeit
Ausrichtung auf <ul style="list-style-type: none"> • vier Wachstumsfelder <ul style="list-style-type: none"> - nachhaltige Mobilität - Umwelttechnologien, Erneuerbare Energien Ressourceneffizienz - Gesundheit und Pflege - IKT • Innovative Kerne, „emerging industries“ • Förderung von Schlüsseltechnologien 	<ul style="list-style-type: none"> • nachhaltige Wissenschaft und Forschung • Ausbau der Forschungsfelder mit Bezug zu den Wachstumsfeldern • Aufbau von strategischen Forschungsinfrastrukturen • Wissenschaftliche Exzellenz • Stärkung der angewandten Forschung an HAW, außeruniversitären Forschungsinstituten • Intensivierung der Vernetzung, Verbesserung des Technologietransfers 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Wissenstransfers in KMU • Ausbau KMU-spezifischer TT-Formate • Förderung der Existenzgründung • Stabilisierung und Weiterentwicklung regionaler Cluster • Unterstützung der Regionen bei der intelligenten Spezialisierung 	Ressourceneffizienz <ul style="list-style-type: none"> • Substitution von Rohstoffen • Design und Produktlebenszyklen • Minimalisierung • Kreislaufführung • Rückgewinnung von Rohstoffen Umsetzung Energiewende <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerbare Energien • Modernisierung der Netzinfrastruktur • Energieeffizienz • Akzeptanzsicherung • Kosteneffizienz 	<ul style="list-style-type: none"> • berufliche Aus- und Weiterbildung • Ausbildungsbündnisse Förderung von <ul style="list-style-type: none"> • Jugendlichen • Frauen, älteren Personen etc. • Langzeitarbeitslosen • Beschäftigung in den MINT-Berufen • Zuwanderung • Regionalen Fachkräfteallianzen • Förderung des wissenschaftlichen und unternehmerischen Nachwuchses 	<ul style="list-style-type: none"> • Europäischer Forschungsraum • EU-Forschungs- und Innovationsförderung • grenzübergreifende und transnationale Forschungsk Kooperationen • Binnenmarkt, ausländische Märkte • Arbeitnehmermobilität
Förderinstrumente					
Monitoring					

Tabelle 18: Ziele und Handlungsfelder der Innovationsstrategie⁸⁹

⁸⁹ MFW (2013): S. 33.

Ad RIS 3 - Partnerschaftliche Prozesse⁹⁰

Baden-Württemberg setzt in seiner Innovationspolitik schon seit vielen Jahren auf das enge Miteinander und den konstruktiven Dialog mit den Beteiligten. Im Jahr 2011 wurde dieser dialogorientierte Politikansatz auf eine breite Basis gestellt und zum zentralen Bestandteil der Wirtschafts- und Innovationspolitik des Landes gemacht.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen anschaulichen Überblick über die Vielfalt des relevanten Akteurs- und Dialogsystems.

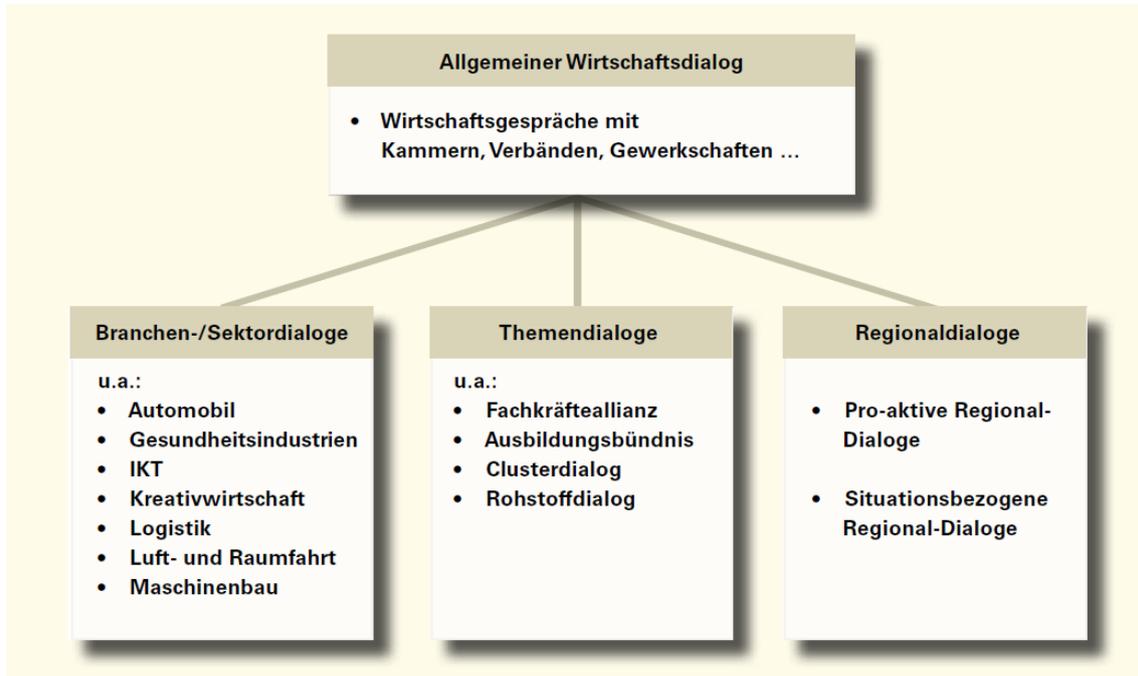


Abbildung 21: Dialogorientierte Innovations- und Wirtschaftspolitik in Baden-Württemberg

Ad RIS 3 - Finanzrahmen (Öffentlich - Zugänglich)⁹¹

Der Haushalt des Landes Baden-Württemberg mit einem Überblick über Einnahmen und Ausgaben (und auch mit entsprechenden Angaben für Wissenschaft und Forschung) ist angenommen und auch öffentlich über ein Online-Tool zugänglich.

So werden u.a. für den Bereich „Hochschulen“ im Haushaltsplan 2013 knapp 3,9 Mrd. € ausgewiesen. Für Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen sind im Plan 2013 Ausgaben von knapp 450 Mio. € vorgesehen.

Alleine diese Kurzangaben zu den Ausgaben zeigen, dass RIS 3-relevante Bereiche im öffentlichen Haushalt von Baden-Württemberg entsprechend dotiert sind.

3.4.4.3 Zusammenfassung relevante Ex-ante-Konditionalitäten

Der Gesamtschlussfolgerung im OP, dass alle relevanten Ex-ante-Konditionalitäten erfüllt sind, wird zugestimmt, da die Ausführungen für alle spezifischen Ex-ante-Konditionalitäten schlüssig sind.

⁹⁰ MFW (2013): S. 18.

⁹¹ Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg: Der Online-Haushalt des Landes Baden-Württemberg. <http://haushalt.service-bw.de/HaushaltBW/> (Zugriff: 23.11.2013).

4 Übereinstimmung der finanziellen Zuweisungen

4.1 Allgemein

Für Erörterungen dieses Punktes werden die Finanzmittel insgesamt⁹² ausgewiesen, da hierbei nicht die Mittelherkunft, sondern das schlussendlich zur Verfügung stehende Gesamtvolumen für die Programmumsetzung (d.h. die Mittelverwendung) im Vordergrund steht.

Diese Gesamtbeträge setzen sich durch eine Kofinanzierungsrate von 50 % je zur Hälfte aus der EU-Gemeinschaftsbeteiligung und der nationalen Beteiligung zusammen. Die ausgewiesene nationale Beteiligung wird zu 85 % von der öffentlichen Hand und zu 15 % von Privaten getragen.

Als Unterstützungsart kommt in diesem OP ausschließlich die Art „nicht rückzahlbare Finanzhilfe“ (Code 01 „non-repayable grant“) zur Anwendung.

Die schlüssige Argumentation für diesen Ansatz orientiert sich insgesamt an entsprechenden Erfahrungen der laufenden Programmperiode und insbesondere im Bereich von unternehmensbezogenen Unterstützungen an den spezifischen Bedarfen der KMU in Baden-Württemberg.

Baden-Württemberg beabsichtigt demnach nicht, Finanzinstrumente einzusetzen. Im OP werden aber folgende Überlegungen zu Finanzinstrumenten angeführt.

- Im Rahmen von RegioWIN sind regional ausgerichtete, innovative Finanzinstrumente im Rahmen der Maßnahme "Innovationsinfrastruktur" denkbar. Wird ein solches Finanzinstrument von der Jury als Leuchtturmprojekt ausgewählt, so handelte es sich nicht um ein Finanzinstrument auf Ebene des Programms, sondern um das Projekt eines Begünstigten.⁹³
- Im Bereich Risikokapitalfinanzierung für Neugründungen (u.a. wahrgenommener Nachholbedarf gegenüber anderen Bundesländern) kann bei starker Nachfrage an Mitteln eines landeseigenen Risikokapitalfonds für Hightech-Gründungen daran gedacht werden, ggf. EFRE-Mittel zur Verstärkung bzw. Erweiterung dieses innovativen Finanzinstruments, z.B. in Form eines revolving Fonds, einzusetzen.⁹⁴

Durch den letztangeführten Punkt könnte es dazu kommen, dass im Laufe der Programmperiode neben der Unterstützungsart „nicht rückzahlbare Finanzhilfe“ auch noch eine weitere Unterstützungsart (ggf. „03 - Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges“) eingesetzt wird.

Es ist aber auch in diesem Falle - u.a. aufgrund einer zu erwartenden, relativ überschaubaren Mittelzuweisung für diesen Bereich - davon auszugehen, dass die aktuelle Gesamtargumentationskette zur Wahl der Unterstützungsart dann dennoch weiterhin ihre Gültigkeit hat.

⁹² OP, Tabelle 21. S. 56.

⁹³ OP, S. 23.

⁹⁴ OP, S. 32.

4.2 Mittelzuweisung

4.2.1 Mittelzuweisung Prioritätsachsen - Thematische Ziele

Auch für diese Darstellungen wird nochmals darauf verwiesen, dass hier die Beträge der „Finanzmittel insgesamt“ (EU + national) ausgewiesen werden.

Insgesamt steht aus diesem Programm für die nächsten 7 Jahre ein Gesamtvolumen von knapp einer halben Milliarde Euro für die regionale Entwicklung in Baden-Württemberg bereit.

Da in den beiden Prioritätsachsen nur jeweils ein thematisches Ziel angesprochen wird, ist die Mittelzuweisungstabelle für beide Betrachtungsebenen ident.

Prioritätsachsen - Thematische Ziele	Gesamtbetrag in €	% Gesamt mit TH	% ⁹⁵ Gesamt ohne TH
PA A: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation TZ 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	345.816.060	70,1 %	73,9 %
PA B: Verringerung der CO ₂ -Emissionen TZ 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	122.354.016	24,8 %	26,1 %
Technische Hilfe (TH)	25.000.000	5,1 %	
Gesamt	493.170.076	100,0 %	100,0 %

Tabelle 19: Mittelzuweisung: Prioritätsachsen - Thematische Ziele

Die Verteilung auf die Prioritätsachse A bzw. das thematische Ziel 1 und die Prioritätsachse B bzw. das thematische Ziel 4 erfolgt im Verhältnis von rund 74 % zu rund 26 %.

Baden-Württemberg als stärker entwickelte Region erfüllt damit die Grundbedingung im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung", dass

- mindestens 80 % der gesamten EFRE-Mittel einem oder mehreren der in Artikel 9 Nummern 1, 2, 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 dargelegten thematischen Ziele und
- mindestens 20 % der gesamten EFRE-Mittel dem in Artikel 9 Nummer 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 dargelegten thematischen Ziel

zugewiesen werden.

Die Entscheidung die Mittel im Verhältnis 3:1 auf die beiden Prioritätsachsen bzw. thematischen Ziele zu verteilen, ist aufgrund der verfolgten spezifischen Ziele und den damit verbundenen Maßnahmen - insbesondere durch die in/im PA A / TZ 1 verfolgte Infrastruktur-Orientierung - nachvollziehbar.

⁹⁵ In nachfolgenden Übersichten und Darstellungen werden die Anteile ohne Berücksichtigung der Beträge für die technische Hilfe (25 Mio. €; 5,1 % der Gesamtmittel) präsentiert.

Eine Begründung der Mittelzuweisung erfolgt im OP⁹⁶ für die beiden angesprochenen thematischen Ziele. Weitere Spezifizierungen der Begründung und explizite Ausweisungen der zugeordneten Mittel für jede angesprochene Investitionspriorität erfolgen nicht.

Hier zeigt sich auch die bereits angeführte Entscheidungs- und Auswahlthematik insbesondere bei Programmen mit im Vergleich eher geringerem Gesamtvolumen. Ein Infrastrukturförderungsschwerpunkt mit einer dafür entsprechend notwendigen Mittelbindung in einem Bereich führt dazu, dass in einem bzw. mehreren weiteren Programmbereichen nicht oder nur mehr bedingt ein Ansatz verfolgt werden kann, der ebenso einen massiven Fördermitteleinsatz vorsehen würde.

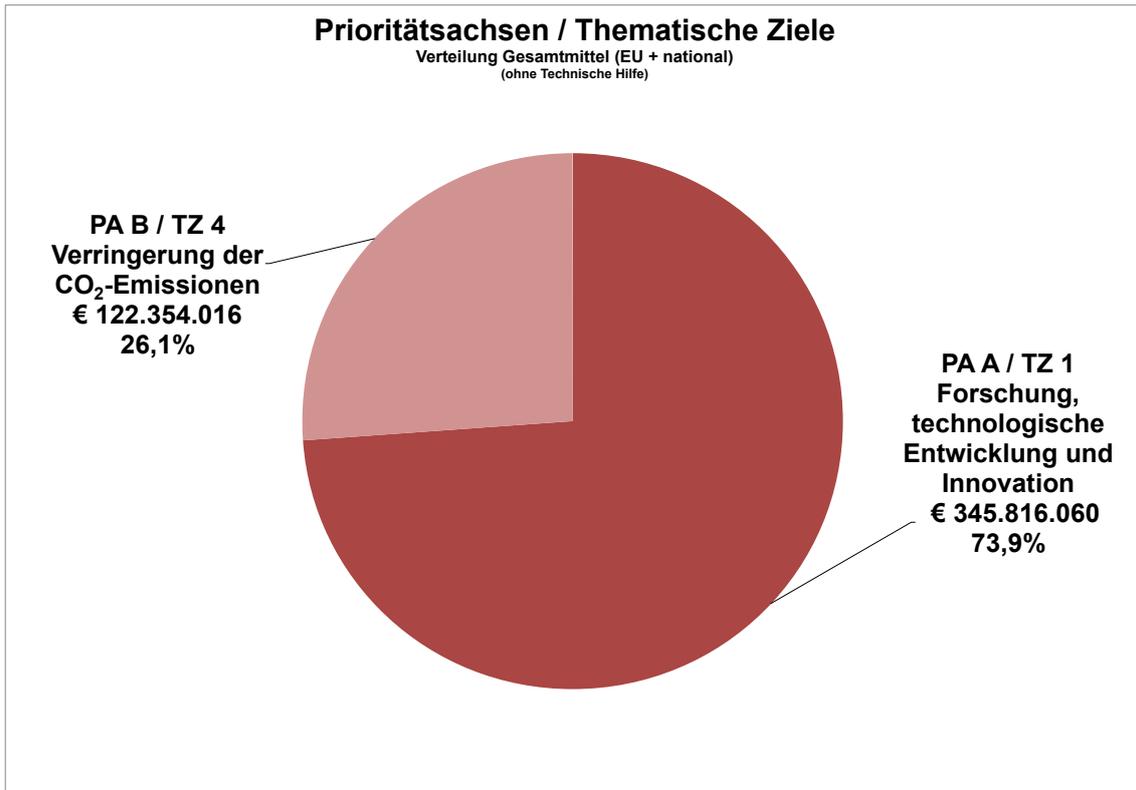


Abbildung 22: Mittelzuweisung: Prioritätsachsen - Thematische Ziele

⁹⁶ OP, S. 15.

Aufgrund der Ausführungen im OP kann zusätzlich eine graphische Darstellung, die vermehrt auf die Wiedergabe der Verbindungen und Synergien zwischen den beiden Bereichen abzielt, präsentiert werden, wobei die Flächen der visuellen Elemente „Zahnräder“, den Mittelanteilen entspricht.

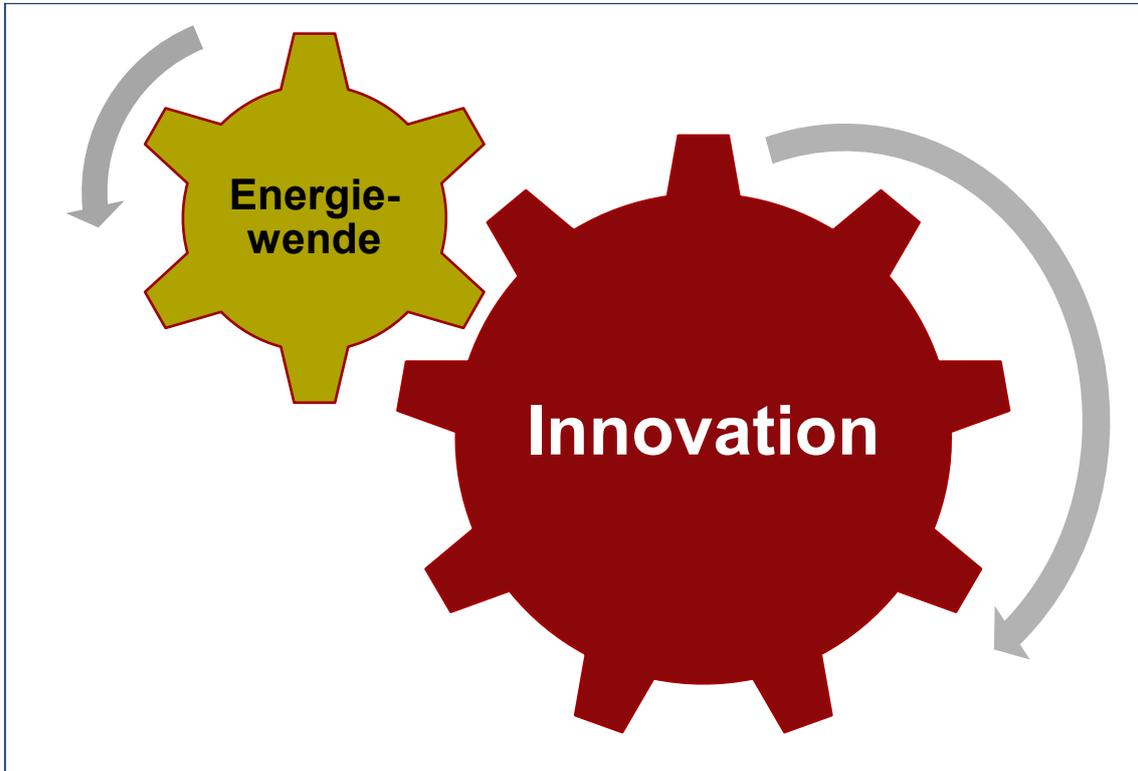


Abbildung 23: Mittelzuweisung: Größenordnungen Prioritätsachsen (verzahnt)

Insbesondere durch eine inhaltliche Ausrichtung an den umweltrelevanten Zukunftsfeldern in allen Bereichen der PA A und auch durch innovative Ansätze unter PA B erscheint ein synergetisches Ineinandergreifen grundsätzlich gewährleistet.

Überdies werden rund 15 % der Mittel in der PA A der Interventionskategorie „065 Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO₂-armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel“ zugeordnet.

Durch diese Zuweisung wird für die Prioritätsachse A ein Gesamtbetrag von 52,5 Mio. € als vorgesehene Unterstützung für Klimaschutzziele budgetiert. Für die Prioritätsachse B werden 116,8 Mio. € als klimaschutzziel-relevant verbucht. In Summe werden knapp 170 Mio. € (d.h. 34 % der Gesamtmittel) für diese Aspekte reserviert.

Bezogen auf die „Territorialen Umsetzungsmechanismen“ wird nur eine Kategorie und zwar der Code 01 „Integrierte territoriale Investitionen - Stadt“ angesprochen. Dafür werden für beide Prioritätsachsen zusammen rund 136 Mio. € (rund 27 % aller Gesamtmittel) veranschlagt und diese Mittel werden ausschließlich über RegioWIN verausgabt. Ausdrücklich wird angeführt, dass dieser neuartige Ansatz in der Regionalentwicklung auch gewisse Risiken bergen kann, und dass daher der Mittelansatz dafür aufgrund dieser Risikobetrachtung auch bewusst auf eben unter 30 % des Budgets beschränkt wurde.

4.2.2 Zusammenfassung Übereinstimmung der finanziellen Zuweisungen

Grundsätzlich besteht eine Übereinstimmung der Zuweisung der Finanzmittel mit den Programmzielen.

Die Zuweisungen der Finanzmittel auf Ebene der Prioritätsachsen (A und B) bzw. der thematischen Ziele (1 und 4) stehen im Einklang mit ermittelten Herausforderungen bzw. Bedürfnissen und mit den in den Verordnungen festgelegten Regelungen zur Konzentration auf die bedeutendsten Ziele („80 / 20“-Prinzip).

Die Begründung der Mittelzuweisung im OP ist für die beiden angesprochenen thematischen Ziele schlüssig.

5 Strategische Umweltprüfung

5.1 Allgemein

Begleitend zur Programmerstellung wurde im Zuge der Ex-ante-Evaluation eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Durch die SUP soll gewährleistet werden, dass Umweltaspekte bei der Ausarbeitung des OP miteinbezogen werden und damit ein hohes Umweltniveau des Programms sichergestellt wird. Es sollte außerdem festgestellt werden, welche erheblichen Umweltauswirkungen die Durchführung des OP auf festgelegte Schutzgüter haben kann.

Die wesentliche rechtliche Basis für die SUP sind das Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Baden Württemberg (LUVPG), das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Deutschland (UVPG) und die EU-Richtlinie 2001/42/EG. Wesentliche inhaltliche Bezugspunkte für die SUP sind neben einer Reihe von europäischen, nationalen und regionalen Grundsatzprogrammen und den darin vorgegebenen Zielsetzungen die beiden angesprochenen Prioritätsachsen bzw. zwei thematischen Ziele, die vier adressierten Investitionsprioritäten und die insgesamt sieben programmspezifischen Ziele.

5.2 Umweltzustand - Umweltprobleme - Trend

Im Folgenden wird der im Umweltbericht⁹⁷ detaillierter dargestellte Umweltzustand in Baden-Württemberg knapp umrissen:

Lärm: Lärm wird in Baden-Württemberg als wichtigstes lokales Umweltproblem wahrgenommen. Vielfältige Maßnahmen zur Verminderung der Lärmbelastung stehen einer Zunahme des Straßenverkehrs gegenüber.

Biodiversität: Die Zahl der Arten hat in den letzten 50 Jahren in Deutschland und Baden-Württemberg abgenommen: Ca. 30 % der Landesfauna und -flora sind anhand der Einordnung in die „Roten Listen“ mittlerweile als gefährdet einzustufen. Da die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Baden-Württemberg - die Hauptgefährdungsursache - weiter zunehmen wird, ist trotz der Umsetzung von Schutzmaßnahmen mit einer weiteren Verschlechterung der Biodiversität zu rechnen.

Waldzustand: 2010 waren in Baden-Württemberg 33 % der Bäume deutlich geschädigt. Die Umsetzung von Schutzziele und die Reduktion von Luftschadstoffemissionen stehen einer zukünftigen Zunahme des Verkehrs gegenüber. Daher ist keine eindeutige Trendentwicklung des Umweltzustandes ableitbar.

Schadstoffeinträge in den Boden: Aufgrund der positiven Entwicklungstendenz der Luftemissionen und der verringerten Klärschlammaufbringung in der Vergangenheit und weiteren Bestrebungen in diese Richtung wird trotz der prognostizierten Erhöhung des Verkehrsaufkommens von einer gleich bleibenden bis leicht positiven Entwicklung ausgegangen.

Gesamt-Flächenverbrauch: Die Siedlungs- und Verkehrsfläche hat in Baden-Württemberg im Zeitraum von 1992 bis 2010 um mehr als 11 % zugenommen. 2010 machte der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Landesfläche 14,14 % aus, davon sind ca. 46 % versiegelte Fläche. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche wird nach wie vor zunehmen, auch wenn die Geschwindigkeit der Zunahme sinkt. Es wird daher von einer negativen Entwicklungstendenz ausgegangen.

⁹⁷ Der Umweltbericht ist das - umfangreiche - Hauptdokument der Strategischen Umweltprüfung und liegt als gesondertes Dokument vor.

Erhaltungszustand des kulturellen Erbes: Der Erhaltungszustand des kulturellen Erbes in Baden-Württemberg scheint gewährleistet, auch aufgrund der geltenden Schutzbestimmungen. Da das kulturelle Erbe mit der Zeit zunimmt, wird von einer tendenziell positiven Entwicklung des Umweltzustandes ausgegangen.

Grund- und Oberflächenwasser: 2008 hatten 89,8 % der Fließgewässer in Baden-Württemberg Gewässergüte II lt. EU-Wasserrahmenrichtlinie oder eine bessere Gewässergüte. Aufgrund verbesserter Abwasserreinigung steigt die Gewässergüte der Fließgewässer stetig an. In den letzten Jahren konnte eine deutliche Reduzierung der Grundwasser-Belastungen, die hauptsächlich durch Landwirtschaft und Industrie verursacht werden, erreicht werden. Mengenmäßig sind lt. der Erhebung 2004 alle Grundwasserkörper in gutem Zustand, 23 davon (18 % der Landesfläche) sind allerdings gefährdet das Ziel des „guten Zustands“ lt. EU-Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich Nitrat nicht zu erreichen, wenn keine weiteren Schutzmaßnahmen ergriffen werden; Nitrat stellt dabei die Hauptbelastung des Grundwassers in Baden-Württemberg dar. Das aktuelle Niveau der Gewässerqualität ist noch nicht ausreichend, um die bisherigen Bemühungen zu verringern.

Luftemissionen exkl. Treibhausgase: Die Emissionen des Verkehrs haben trotz steigender Fahrleistungen zwischen 1994 und 2006 aufgrund des verminderten Schadstoffausstoßes der Einzelfahrzeuge abgenommen. Die Verkehrsleistung wird zwar weiter steigen - die Abgasgrenzwerte sind lt. EU-Abgasnorm aber noch strenger geworden, deshalb wird von einer gleich bleibenden bis leicht positiven Entwicklung des Umweltzustandes ausgegangen.

Treibhausgasemissionen: Bei den Treibhausgasemissionen konnte in Baden-Württemberg im Jahr 2010 gegenüber 1990 ein Rückgang von 14 % erreicht werden. Laut der Regierungserklärung aus 2011 sollen die CO₂-Emissionen bis 2050 um rund 90 % bezogen auf 1990 sinken. In den nächsten Jahren ist bei Umsetzung entsprechender Maßnahmen von einer weiteren Abnahme der Treibhausgasemissionen auszugehen.

Rohstoffproduktivität: Das Niveau der Rohstoffproduktivität in Baden-Württemberg liegt 2009 leicht über dem Bundesdurchschnitt. Die Entwicklung der Rohstoffproduktivität in Baden-Württemberg zeigt einen stark positiven Trend.

Gesamtabfallaufkommen: Folgende Entwicklungen werden voraussichtlich zu einer tendenziellen Erhöhung des Gesamtabfallaufkommens führen: Die Bevölkerung in Baden-Württemberg wird in den nächsten Jahren v.a. durch Zuwanderung weiter steigen. Die starke Wirtschaftsleistung in Baden-Württemberg wirkt sich auf die Anzahl der Bauvorhaben aus.

Stoffliche Verwertungsquote: Die stoffliche Verwertungsquote ist in den letzten Jahren um den Wert von hohen 80 % zu liegen gekommen. Für die nächsten Jahre wird ein gleichbleibender bis leicht steigender Trend erwartet.

Energieverbrauch absolut: 1991-2006 hat der Primärenergieverbrauch um etwa 12 % zugenommen. Aufgrund der starken Korrelation von Wirtschaftswachstum und Primärenergieverbrauch wird unter der Annahme eines weiteren Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums deshalb von einer gleich bleibenden bis leicht negativen Entwicklung des Umweltzustandes ausgegangen (Erhöhung des Primärenergieverbrauchs).

Anteil erneuerbarer Energieträger am Energieverbrauch: Den größten Anteil der Nutzung erneuerbarer Energien hat aktuell die Nutzung von Holz als Brennstoff und die Nutzung von Biodiesel und Pflanzenöl. Es werden ambitionierte Pläne für den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energieträger verfolgt und mit Maßnahmen verknüpft. Der Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch wird also aller Voraussicht nach auch weiter steigen.

Effizienter Energieeinsatz: Es gibt bedeutende Energieeinsparpotenziale. Bei Umsetzung der Strategien bzgl. Energieeffizienz in Baden-Württemberg sollte die Energieeffizienz weiter steigen. Die Energieproduktivität (Berechnung: BIP / Primärenergieverbrauch) ist aber auch abhängig vom BIP-Wachstum. Ob die Energieproduktivität tatsächlich steigt, ist also nicht nur vom effizienten Energieeinsatz, sondern von dessen Verhältnis zum BIP-Wachstum abhängig.

5.3 Methodik

In der Bewertung werden mögliche Auswirkungen der Umsetzung des Programms auf Ebene der **spezifischen Ziele (SZ)** innerhalb der Investitionsprioritäten (IP) des OP **auf** die für die jeweiligen Schutzgüter gewählten **Umweltindikatoren** abgebildet.

Die Grundlage für die Bewertung der Auswirkungen des Programms ist eine **Bewertungsmatrix** auf Basis folgender Skala:

+	Positive Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten
0/+	Tendenziell positive Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten
/	Keine oder vernachlässigbar geringe Auswirkungen zu erwarten
0	In Summe keine oder vernachlässigbar geringe Auswirkungen zu erwarten, da sich positive und negative Auswirkungen aufheben
0/-	Tendenziell negative Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten
-	Negative Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten

Tabelle 20: SUP-Bewertungsskala

Eine negative Entwicklung bedeutet in diesem Zusammenhang die Entwicklung hin zu einem negativeren Umweltzustand - die Einstufung von (-) bei Lärmemissionen bedeutet also keine Abnahme, sondern eine Zunahme des Lärms.

Die Einstufung laut Bewertungsmatrix ist eine Visualisierung der **Bewertungskommentare** und nur in Zusammenhang mit diesen Kommentaren zu interpretieren. Die Begründung für die Bewertungseinstufung erfolgt in qualitativer Weise, da der Abstraktionsgrad des OP keine tiefere Quantifizierung zulässt.

Es werden sowohl **direkte Effekte** der Umsetzung der Maßnahmen beschrieben und bewertet als auch **indirekte Effekte**:

- Direkte Effekte: entstehen direkt bei der Umsetzung der geförderten Maßnahmen (z.B. Emissionen von geförderten Bauvorhaben)
- Primäre indirekte Effekte: entstehen als direkte Folge der geförderten Maßnahmen (z.B. positive und negative Umweltauswirkungen des Betriebs von Forschungsstätten deren Bau gefördert wurde)
- Sekundäre indirekte Effekte: entstehen als indirekte Folge der geförderten Maßnahmen (z.B. positive Umweltauswirkungen durch den Einsatz umweltfreundlicher Technologien, die in den errichteten Forschungseinrichtungen erforscht werden)

5.4 Untersuchungstiefe

Als Aggregationsebene der Bewertung wurden die spezifischen Ziele gewählt⁹⁸ - dadurch wird eine differenziertere Bewertung als auf Ebene der Investitionsprioritäten ermöglicht.

Die Bewertung des Programms kann nur in solchem Detail erfolgen, wie es der Detailgrad des Programms zulässt. Die detaillierteste Ebene des operationellen Programms sind die angeführten Maßnahmen - deshalb werden die Umweltauswirkungen des Programms auch auf Basis dieser Ebene beschrieben. Die Maßnahmen selbst sind aufgrund der generellen inhaltlichen Ausrichtung des Programms nicht konkret ausformulierte Förderatbestände - es werden die geplanten Arten von Maßnahmen inkl. Beispielen beschrieben. Dies schränkt den möglichen Detailgrad der Umweltbewertung ein und erhöht die Unschärfe der Bewertung.

Für den Fall, dass aufgrund fehlender Detailgenauigkeit im Programm die Bewertung der Auswirkungen einer Investitionspriorität / eines spezifischen Ziels auf einen Indikator nicht möglich ist, wird dies ergänzend in den SUP-Bewertungsraster aufgenommen und wie folgt vermerkt:

=	Auswirkungen sind zu erwarten, diese können wegen des Abstraktionsgrades der Beschreibungen von Strategien und Aktivitäten im EFRE-Programm aber nicht bewertet werden
---	--

5.5 Planungsalternativen

Realistische Alternativen sind die Umsetzung und die Nicht-Umsetzung des Programms. Die Untersuchung aller realisierbaren Alternativen umfasst daher die angestrebte Planungslösung (lt. operationellem Programm) und die Nullvariante (Nichtdurchführung des Programms).

Das vorliegende OP stellt allerdings selbst schon eine bezüglich der Umweltauswirkungen verbesserte Alternative dar, da bereits Empfehlungen der SUP zur Verbesserung von Umweltauswirkungen (basierend auf vorangegangenen Programmentwürfen) in dieser Version berücksichtigt werden konnten.

5.6 Bewertung der Umweltauswirkungen

Das Programm zeigt eine starke Umweltausrichtung: Der Hauptfokus der Prioritätsachse B, auf welche insgesamt 26,1 % des Programmbudgets (ohne Mittel für die technische Hilfe) konzentriert werden, liegt unmittelbar auf der Erreichung von Umweltzielen. Darüber hinaus wird das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“ in allen Maßnahmenbereichen des OP berücksichtigt.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Programms wird in der untenstehenden Matrix, basierend auf der oben angeführten Bewertungssystematik (siehe Tabelle 20), dargestellt:

⁹⁸ Das LUVPG i.V.m. UVPG gibt hierzu keine Vorgaben.

Schutzgut	Indikator	PA A					PA B	
		IP 1a SZ 1	IP 1b SZ 2	IP 1b SZ 3	IP 1b SZ 4	IP 1b SZ 5	IP 4b SZ 6	IP 4e SZ 7
(a) Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden	Lärmemissionen	0/+	0/+	0/+	0/+	/	/	+
(b) Flora, Fauna inkl. biologische Vielfalt, Erhaltung der Lebensräume	Biodiversität - Entwicklung der gefährdeten Arten lt. Roten Listen	0/-	/	+	0/-	0/-	+	+
	Waldzustand	/	/	+	/	/	+	+
(c) Boden und Untergrund	Schadstoffeinträge	/	/	+	/	/	/	/
(d) Raumnutzung, kulturelles Erbe, naturräumliche Gefährdung	Gesamt-Flächenverbrauch	-	/	/	-	-	/	/
	Erhaltungszustand des kulturellen Erbes	/	/	/	/	/	/	/
(e) Grund- und Oberflächenwasser	Gewässergüte des Oberflächenwassers	/	/	+	/	/	/	/
	Gewässergüte des Grundwassers	/	/	+	/	/	/	/
(f) Luft	Luftemissionen exkl. Treibhausgase	0/+	0/+	=	0/+	0	0/+	0/+
(g) Klima	Treibhausgasemissionen	0/+	0/+	+	0	0/-	+	+
(h) Rohstoffe	Rohstoffproduktivität (Verhältnis des Bruttoinlandsprodukts zum Rohstoffverbrauch absolut)	0/+	0/+	+	0/+	0/+	/	0/+
	Gesamtabfallaufkommen	0/+	0/+	+	0/+	0/-	/	0
	Stoffliche Verwertungsquote	0/+	0/+	+	0/+	0/+	/	0/+
(i) Energieträger	Energieverbrauch absolut	0/+	0/+	+	0/-	0/-	+	+
	Anteil erneuerbarer Energieträger am Energieverbrauch	0/+	0/+	0/+	0/+	/	/	+
	Effizienter Energieeinsatz (Energieproduktivität)	0/+	0/+	+	0/+	0/+	+	+

Tabelle 21: SUP-Matrix - Bewertung der Umweltauswirkungen des OP

PA A: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	
IP 1a: „FTI-Infrastruktur / Kapazitäten“	
▪	SZ 1: Stärkung der Forschungskapazitäten der angewandten Wissenschaft und der Spitzenforschung sowie der Innovationskapazitäten in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs
▪	IP 1b: „(vielfältige) Innovationsförderung“
▪	SZ 2: Intensivierung der Zusammenarbeit von Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren in Clustern und Netzwerken in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs
▪	SZ 3: Verbesserung des Zugangs zu und der Nutzung von Ergebnissen angewandter Forschung in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs
▪	SZ 4: Steigerung des Anteils der Hightech-Unternehmensgründungen in den Spezialisierungsfeldern Baden-Württembergs
SZ 5: Steigerung der Innovationskraft des ländlichen Raums und Erhalt der Technologieführerschaft in der Fläche	
PA B: Verringerung der CO ₂ -Emissionen	
IP 4b: „Energieeffizienz - Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen“	
▪	SZ 6: Verbesserte Ausschöpfung von Energieeffizienzpotentialen in Unternehmen
IP 4e: „Strategien zur Senkung CO ₂ -Ausstoß“	
▪	SZ 7: Senkung des CO ₂ -Ausstoßes in Kommunen mit übergreifenden klimapolitischen Strategien - oder auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten

Tabelle 22: Übersicht OP: Prioritätsachsen - Investitionsprioritäten - Spezifisches Ziele

Aus den Bewertungsergebnissen der strategischen Umweltprüfung können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Die Anzahl der positiven Einflüsse des Programms auf die Umwelt überwiegt wesentlich über die Anzahl der negativen Einflüsse.
- Es werden keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen erwartet. Aus der Durchführung des Programms sind nach derzeitigem Kenntnisstand lediglich beim Indikator „Flächenverbrauch“ durch Umsetzung einzelner spezifischer Ziele negative Umweltauswirkungen zu erwarten. Der Flächenverbrauch betrifft die spezifischen Ziele, in denen Baumaßnahmen geplant sind. Dieser Flächenverbrauch ist im Verhältnis zur jährlichen Flächenneuinanspruchnahme in Baden-Württemberg voraussichtlich gering und wird deshalb als nicht erheblich eingestuft.
- Die Prioritätsachse B fördert explizit Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltzustandes - die Bewertung der entsprechenden Investitionsprioritäten fällt deshalb bei vielen Indikatoren klar positiv aus.
- Auch bei der Prioritätsachse A überwiegen die positiven Auswirkungen auf die Umwelt. Hier haben vor allem indirekte Effekte der geförderten Forschungs- bzw. KMU-Tätigkeiten positiven Einfluss auf die Bewertung. Bei der Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammasche werden stark positive Umweltauswirkungen erwartet.

Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des operationellen Programms können also insgesamt positiv bewertet werden.

5.7 Maßnahmen um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verhindern, zu verringern oder auszugleichen

Aus der Durchführung des Programms ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Somit sind keine Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich erheblicher negativer Umweltauswirkungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 LUVPG i.V.m. §14 g Abs. 2 Nr. 6 UVPG erforderlich.

5.8 Darstellung der geplanten Überwachungsmaßnahmen

Aus der Durchführung des Programms ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen negativen Umweltwirkungen. Eine Überwachung von Umweltauswirkungen ist daher nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 LUVPG i.V.m. § 14m UVPG nicht erforderlich.

Verzeichnisse

- Tabellenverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis
- Literaturverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundstruktur Strategie Europa 2020 - Ansprache durch OP	18
Tabelle 2: Quantitative Ziele der Strategie Europa 2020 - Stand der Zielerreichung in Deutschland.....	19
Tabelle 3: EU-Kernziele - Thematische Ziele - Auswahl Baden-Württemberg	21
Tabelle 4: Ausgewählte thematische Ziele und Investitionsprioritäten	22
Tabelle 5: EU 2020-Kernziele - Spezifische Ziele OP - Zielwerte für Ergebnisindikatoren (2023)	23
Tabelle 6: Übereinstimmung GSR und EFRE-OP Baden-Württemberg.....	26
Tabelle 7: Spezifische Ziele EFRE-OP - Kontext Handlungsnotwendigkeiten gemäß Partnerschaftsvereinbarung	31
Tabelle 8: Spezifische Ziele und Maßnahmen EFRE-OP - Kontext länderspezifische Empfehlungen	36
Tabelle 9: Sozio-ökonomische Kriterien und Entwicklungen in Baden-Württemberg - Ansprache im OP mittels PA	39
Tabelle 10: Analytische Daten aus OP - Bereich Innovation	41
Tabelle 11: Analytische Daten aus OP - Bereich Energiewende.....	42
Tabelle 12: Programmspezifische Outputindikatoren	97
Tabelle 13: Ergebnisindikatoren.....	98
Tabelle 14: PA A - Spezifische Ziele - Ergebnisindikatoren - Zielwerte - Gesamtbudgetkontext	100
Tabelle 15: PA B - Spezifische Ziele - Ergebnisindikatoren - Zielwerte - Gesamtbudgetkontext	100
Tabelle 16: PA A - Maßnahmen - Outputindikatoren - Zielwerte - Gesamtbudgetkontext.....	103
Tabelle 17: PA B - Maßnahmen - Outputindikatoren - Zielwerte - Gesamtbudgetkontext.....	104
Tabelle 18: Ziele und Handlungsfelder der Innovationsstrategie.....	112
Tabelle 19: Mittelzuweisung: Prioritätsachsen - Thematische Ziele	115
Tabelle 20: SUP-Bewertungsskala	121
Tabelle 21: SUP-Matrix - Bewertung der Umweltauswirkungen des OP	123
Tabelle 22: Übersicht OP: Prioritätsachsen - Investitionsprioritäten - Spezifisches Ziele	123

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der thematischen Konzentration des OP	14
Abbildung 2: Übereinstimmung Partnerschaftsvereinbarung - EFRE-OP Baden-Württemberg.	29
Abbildung 3: Intra-/Inter-Bezüge Prioritätsachsen OP - Spezifische Ziele OP	45
Abbildung 4: Begriffswolke Schlüsselwörter OP	46
Abbildung 5: Kohärenz Spezifische Ziele - Hauptbereiche / Hauptzielgruppen	49
Abbildung 6: Wirkungsdiagramm SZ 1.....	59
Abbildung 7: Wirkungsdiagramm SZ 2.....	61
Abbildung 8: Wirkungsdiagramm SZ 3.....	63
Abbildung 9: Wirkungsdiagramm SZ 4.....	66
Abbildung 10: Wirkungsdiagramm SZ 5.....	67
Abbildung 11: Wirkungsdiagramm SZ 6.....	69
Abbildung 12: Wirkungsdiagramm SZ 7.....	71
Abbildung 13: Indikatorensystem SZ 1	79
Abbildung 14: Indikatorensystem SZ 2	82
Abbildung 15: Indikatorensystem SZ 3	84
Abbildung 16: Indikatorensystem SZ 4	86
Abbildung 17: Indikatorensystem SZ 5	87
Abbildung 18: Indikatorensystem SZ 6	89
Abbildung 19: Indikatorensystem SZ 7	91
Abbildung 20: Indikatorensystem EFRE-OP Baden-Württemberg	94
Abbildung 21: Dialogorientierte Innovations- und Wirtschaftspolitik in Baden-Württemberg....	113
Abbildung 22: Mittelzuweisung: Prioritätsachsen - Thematische Ziele	116
Abbildung 23: Mittelzuweisung: Größenordnungen Prioritätsachsen (verzahnt).....	117

Literaturverzeichnis

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2006): Forschung an Fachhochschulen. Brücken zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2008): Angewandte Forschung an Fachhochschulen im Verbund mit der Wirtschaft (FH⁹). Evaluation des BMBF-Förderprogramms 2004-2006.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2013): Nationales Reformprogramm 2013.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2014): Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020 (Stand 13. Februar 2014).
- Czarnitzki, D. (2001): Die Auswirkung der Forschungs- und Technologiepolitik auf die Innovationsaktivitäten ostdeutscher Unternehmen. ZEW Discussion Papers No. 01-05.
- Czarnitzki, D. et al (2001): Rolle und Bedeutung von Intermediären im Wissens- und Technologietransfer. Ifo Schnelldienst 4/2001, 54. Jahrgang.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2012): Volkswirtschaftliche Bedeutung der Technologie- und Innovationsförderung im Mittelstand, Projekt-Nr.: 49/10, Schlussbericht.
- Europäische Kommission (2010): EUROPA-2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.
- Europäische Kommission (2012): Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen. Bewertung des Nationalen Reformprogramms 2012 und des Stabilitätsprogramms Deutschlands. Begleitunterlage zur Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2012 und Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für den Zeitraum 2012-2016.
- Europäische Kommission (2013): Programmplanungszeitraum 2014-2020 - Monitoring und Evaluierung der europäischen Kohäsionspolitik - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung / Europäischer Sozialfonds / Kohäsionsfonds - Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung.
- Europäische Kommission (2013): Programmplanungszeitraum 2014-2020 - Monitoring und Evaluierung der europäischen Kohäsionspolitik - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung / Europäischer Sozialfonds / Kohäsionsfonds - Konzepte und Empfehlungen - Leitlinien.
- Europäische Kommission (2013): Programmierung 2014-2020, informelle Bemerkungen.
- Europäische Kommission (2013): Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020.
- Europäische Kommission (2013): Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

Europäische Kommission (2013): Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006.

European Commission (2009): Community Support for Research Infrastructures in the Sixth Framework Programme. Evaluation of pertinence and impact.

European Commission (2010): Interim Evaluation of the Seventh Framework Programme. Report of the Expert Group.

European Commission (2012): Guide to Research and Innovation Strategies for Smart Specialisations (RIS 3).

European Commission (2014): Guidance Document on Monitoring and Evaluation, European Regional Development Fund and Cohesion Fund, Concepts and Recommendations.

Fotakis, C. (2010): FP7 Interim Evaluation: Analyses of FP7 supported Research Infrastructures initiatives in the context of the European Research Area.

Free, J., Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (2013): Überblick zu Horizont 2020. Präsentation. Konsultationsrunde zur EFRE-Regionalförderung 2014-2020 am 20.06.2013 in Stuttgart.

Fromhold-Eisebith, M., Eisebith, G. (2008): Looking behind Facades: Evaluating Effects of (Automotive) Cluster Promotion. In: Regional Studies 42.

ifeu -Institut für Energie und Umweltforschung Heidelberg GmbH (2005): Evaluation der stationären Energieberatung der Verbraucherzentralen, des Deutschen Hausfrauenbundes Niedersachsen und des Verbraucherservice Bayern.

IHK Baden-Württemberg (2012): Kooperationen für Innovationen. IHK-Technologietransfer im Überblick.

Institut für Ressourceneffizienz und Energiestrategien und Fraunhofer ISI (2010): Evaluation der Förderprogramms „Energieeffizienzberatung“ als eine Komponente des Sonderfonds´ Energieeffizienz in KMU. Schlussbericht.

ISW Consult GbR (2012): Innovative Kommunal- und Regionalentwicklung. Von der Potenzialanalyse bis zum Standortprojekt. Erfahrungsbericht aus dem Modellprojekt zur Innovativen Kommunalentwicklung EU-Leuchtturmprojekte (EULE).

KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (2009): Das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg. Auswertung des Förderjahrs 2009.

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg - MFW (Hrsg.) (2013): Innovationsstrategie Baden-Württemberg. Dokumentation.

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Baden-Württemberg (2013): Pressemitteilung 5.11.2013.

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg: Der Online-Haushalt des Landes Baden-Württemberg. <http://haushalt.service-bw.de/HaushaltBW/> (Zugriff: 23.11.2013).

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2013): Durchführungsbericht 2012 zum Operationellen Programm für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" Teil EFRE in Baden Württemberg 2007-2013.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2014):
Operationelles Programm EFRE Baden-Württemberg 2014-2020. Dokumentation Indikatorik.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2014):
Dokumentation zu den Outputindikatoren des EFRE-Programms.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2011):
Modellvorhaben Großtechnische Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschleimen als
Magnesium-Ammonium-Phosphat (MAP).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2011):
Klimaschutzkonzept 2020PLUS Baden-Württemberg.

ÖROK (1990): Innovations- und Technologietransferzentren als Instrumente einer regionalen
Industriepolitik. Schriftenreihe Nr. 81.

Österreichisches Ökologieinstitut (2012): Umweltbericht im Rahmen der Strategischen
Umweltprüfung für das Operationelle Programm EFRE für das Ziel „Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung“ 2014-2020 in Baden-Württemberg.

Rambøll Management Consulting GmbH (2013a): Evaluation RWB EFRE 2007-2013 in Baden-
Württemberg - Zwischenbewertung. Endbericht.

Rambøll Management Consulting GmbH (2013b): Evaluation RWB EFRE 2007-2013 -
Thematische Studie Clusterförderung.

Schwarz, M., Hornyk, C. (2008): Technologie- und Gründerzentren im Lichte von
Diversifizierung versus Spezialisierung.

Seeger, H. (1997): Ex-Post-Bewertung der Technologie- und Gründerzentren durch die
erfolgreich ausgezogenen Unternehmen und Analyse der einzel- und regionalwirtschaftlichen
Effekte. Hannoversche Geographische Arbeiten, Band 53.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: (Zugriff - jeweils - am 23.11.2013)
www.statistik-bw.de/VolkswPreise/Indikatoren/IX-FE_FuEausgaben.asp
www.statistik-bw.de/UmweltVerkehr/Landesdaten/#11b
www.statistik-bw.de/UmweltVerkehr/Indikatoren/EN-EB_produkivitae.asp.

Steinkühler, R.H. (1994): Technologiezentren und Erfolg von Unternehmensgründungen.

Technopolis Group & MIOIR (2012): Evaluierung von Innovationsförderung. Methodischer und
praktischer Leitfaden.

Universität Stuttgart, Lehrstuhl für Siedlungswasserwirtschaft und Wasserrecycling:
www.iswa.uni-stuttgart.de/lsww/forschung/awt/aktuelle/Pilotanlage_MAP.html. (Zugriff am
18.11.2013).

Warta, K., Geyer, A. (2012): FH-Plus und COIN: Evaluierungsergebnisse der Strukturaufbau-
Forschungsförderung in Österreich. In: Zeitschrift für Hochschulentwicklung Jg.7/ Nr. 2.